# PETRUS CAROLI

UND

# JOHANNES CALVIN.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE UND KULTUR DER REFORMATIONSZEIT.

VON

**EDUARD BÄHLER.**

Separat-Abdruck aus dem «Jahrbuch für Schweizerische Geschichte»
Band XXIX, 1904.

# PETRUS CAROLI

UND

# JOHANNES CALVIN.

EIN BEITRAG

ZUR

GESCHICHTE UND KULTUR DER REFORMATIONSZEIT.

---

VON

Pfarrer **EDUARD BÄHLER.**

Thierachern bei Thun

1904.

# Vorrede.

Die Feier des vierhundertjährigen Geburtstages des Antitrinitariers Nikolaus Servet hat das Andenken an dessen unglücklichen Kampf und Martyrium aufs neue aufgefrischt. Hat der damals fast von seiner ganzen Mitwelt verworfene Denker von der Nachwelt eine vollständige Rehabilitation erfahren, so ist für seinen siegreichen Gegner das Verhältnis ein umgekehrtes. Das Zeitalter, das sich gerne seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit rühmt, kann dem Reformator von Genf seinen Anteil an dem Untergang seines Widersachers nicht verzeihen, und die Bemühungen einer konfessionell orientierten Geschichtsschreibung, die Haltung Calvins zu rechtfertigen, ja zu verherrlichen, haben seinem Angedenken mehr geschadet als genützt.

Schon bald nach dem Tode Servets wurde von den Gegnern Calvins darauf hingewiesen, wie vor noch nicht langer Zeit er selber unter der Anklage der nämlichen Ketzerei gestanden sei, die den spanischen Philosophen auf den Scheiterhaufen gebracht habe, und es ist wohl möglich, dass auch in diesen Tagen derartige Andeutungen sich wiederholen.

Zweck vorliegender Arbeit ist es nun, eine zusammenhängende Darstellung jener Kämpfe zu geben, in welchen Calvin mit seinen Freunden, als Anhänger des Arianismus denunziert, sich fast während eines Jahrzehntes gegen diese Anschuldigung verteidigen mussten, die um so mehr Gehör fand, als der Ankläger, Petrus Caroli, selber Anhänger der kirchlichen Neuerung war und zwar als Vertreter einer vermittelnden Richtung, die, weil der alten Kirche nicht so schroff gegenüberstehend, dem Gefühl grosser

Kreise näher stand, als die aufs schroffste mit der Vergangenheit brechende Reformation eines Calvin.

Wenn diese Arbeit vielleicht da und dort den Eindruck einer Ehrenrettung Carolis erwecken sollte, so muss sich der Verfasser entschieden dagegen verwahren, eine solche beabsichtigt zu haben. Allerdings wird sich eine unparteiische Geschichtsschreibung das Recht nicht nehmen lassen, an die Quellen kritisch heranzutreten und namentlich die Darstellung, welche Calvin in seiner Streitschrift gegen Caroli über die Ereignisse gibt, auf ihre Richkeit hin zu prüfen. Dass sie dabei zu Ergebnissen gelangt, die von denjenigen der calvinistischen Historiographie abweicht, darf man ihr somit nicht verübeln. Möge es dem Verfasser gelungen sein, ein objektives Bild dieser Kämpfe und damit auch einen kleinen Beitrag zur Geschichte und Kultur des Reformationszeitalters geliefert zu haben.

---

## Anmerkung.

Quellen. Unter den Hauptquellen sind vor allem zu nennen die Opera Calvini in Bretschneiders Corpus Reformatorum, sowie Herminjard Correspondence des Réformateurs.

Die Streitschrift Calvins gegen Caroli von 1545, auf die nachfolgende Arbeit fortwährend hinweisen muss, findet sich abgedruckt im XXXV. Bande des Corpus Reformatorum unter dem Titel: Pro G. Farelli et collegis ejus adversus Petri Caroli theologastri calumnias defensio, pag. 298—340. Die Rechtfertigungsschrift Carolis, deren Widerlegung die eben erwähnte Calvinsche Defensio versucht, ist verloren gegangen. Nachforschungen in Rom, Metz, Paris und Genf hatten nur negativen Erfolg.

Anderweitige Quellen werden jeweilen unter dem Texte angeführt.

## I. Kapitel.

# Carolis Auftreten in der französischen Schweiz.

Am 8. Oktober 1536 war das Religionsgespräch in Lausanne beendigt worden. Sein Resultat war die Abschaffung der Messe und die Einführung der Reformation in der neueroberten bernischen Provinz. Einige Tage später erfolgte die Ernennung des ersten reformierten Pfarrers der alten Bischofsstadt Lausanne. Der Rat von Bern wählte auf diesen Posten den ehemaligen Doktor der Sorbonne, Petrus Caroli und am 5. November führte der Altschultheiss Johann Jakob von Wattenwyl, einer der bedeutendsten bernischen Staatsmänner seines Jahrhunderts, den Neugewählten in sein Amt ein [1]).

Der neue Pfarrer von Lausanne, ein rüstiger Fünfziger, bezog mit seiner ihm kürzlich angetrauten Gattin die fast fürstliche Amtswohnung, das schlossartige Haus eines Domherrn, mit schönem Garten in unmittelbarer Nähe der herrlichen Kathedrale. Dem stattlichen Sitz entsprach eine für jene Zeiten ungewöhnlich hohe Besoldung, die dem pfarrherrlichen Ehepaar einen Aufwand gestattete, der bald von sich reden machte [2]).

Wer war denn eigentlich der erste Pfarrer von Lausanne, dem die sonst nicht wenig wählerische bernische Obrigkeit ein so wichtiges Amt, unter ganz ungewöhnlichen Gunstbezeugungen anvertraute?

---

[1]) Herminjard IV, 95.

[2]) Die Besoldung Carolis betrug 300 fl. und überstieg diejenige seines Kollegen Viret um das Dreifache.

Peter Caroli wurde geboren um das Jahr 1480, nennt ihn doch ein Aktenstück von 1539 «paulo minor sexagenario». Sein Heimatort Rosay liegt in der Landschaft Brie, die später der Schauplatz einer vielversprechenden reformatorischen Bewegung werden sollte. Über seine Jugendzeit fehlen jegliche Nachrichten, einzig von seiner kirchlichen Laufbahn wissen wir, dass er auf der Pariser Universität dem theologischen Studium oblag, den Doktorgrad erwarb, dem Kollegium der Sorbonne angehörte und ein Kanonikat an der Kathedrale von Sens bekleidete [1]). Erwiesen ist immerhin seine Zugehörigkeit zu den reformatorisch gesinnten Kreisen, die sich um den, in der gelehrten Zurückgezogenheit der Abtei St. Germain des Près lebenden Humanisten Faber Stapulensis gebildet hatten, und die ihrem geistigen Haupte 1521 nach Meaux folgten, dessen Bischof Wilhelm Briçonnet seit 1518 eine Kirchenverbesserung in seiner Diözese angebahnt hatte und geeignete Theologen und Prediger in seine Nähe zog. Wann Caroli dahin übersiedelte, ist ungewiss, sicher bezeugt ist dagegen sein Pfarramt in den beiden zur Diözese Meaux gehörenden kleinen Ortschaften Fresnes und Tancrou.

Die evangelische Tätigkeit Carolis und seiner Genossen Vatable, Aranda, Roussel, Le Comte, die in der Königin-Mutter Luise von Savoyen und deren Tochter Margaretha von Alençon mächtige Gönnerinnen hatte, darf man sich nicht im Sinne des spätern ausgebildeten Protestantismus denken. Der Bischof von Meaux mit seinen gleich ihm evangelisch gesinnten Mitarbeitern steht innerhalb seiner Kirche, deren hierarchische Verfassung er ehrt, auch wenn er ihren unwürdigen Vertretern entgegentritt, und an deren Kultus und Dogma er festhält, freilich nicht ohne eine Reinigung derselben nach evangelischen Grundsätzen für wünschbar zu halten. Daher das Widersprechende, das sich vom Standpunkt eines konsequenten Protestantismus an seiner Tätigkeit nicht in Abrede stellen lässt, die Edikte und Klagen gegen lutherische Häresie und dann doch wiederum Erlasse, welche

[1]) Haag. La France protestante. 2. Aufl. Siehe den Artikel Caroli.

den Geistlichen evangelische Predigt zur Pflicht machen. Dieser Mittelstandpunkt darf nicht von vornherein als Halbheit und Schwäche verurteilt werden. Noch hatte sich die Kirchentrennung nicht vollzogen. Man glaubte an die Möglichkeit einer Reformation innerhalb der Kirche, an die man sich, trotz ihrer damaligen Verderbtheit, gebunden fühlte. Man hielt auch im wesentlichen am Dogma fest, wie die Hochhaltung des Altarsakramentes, der Fürbitte für die Toten, der Heiligenverehrung bei Faber beweist, und was das hierarchische System anbetrifft, so bestand die Hoffnung, durch Heranbildung eines tüchtigen Klerus, diese Institution zu einer segensreichen umgestalten zu können. Gerade das Beispiel Carolis zeigt, wie schwer es für gewisse Evangelischgesinnte war, mit der Kirche zu brechen und wie selbst dann, wenn sie den Schritt vollzogen zu haben glaubten, sie sich immer wieder auf deren Boden zurückgedrängt sahen.

Allerdings ist die eben geschilderte Haltung einer grossen evangelischen Partei in Frankreich teilweise auch äusseren Einwirkungen zuzuschreiben. Alles in allem genommen, muss zugestanden werden, dass im deutschen Reiche die Parteinahme für die Reformation gefahrloser und mit weniger Opfern verbunden war als in Frankreich. Ob auch Franz I. die reformatorische Bewegung begünstigte, so war doch dieser königliche Schutz unwirksam, als die mit dem Parlament verbündete Universität und das französische Volk in seiner überwiegenden Mehrheit der Kirchenerneuerung sich entgegenstellten. Namentlich seit der König selber in die Reihen der Verfolger trat, wurde die Lage der Evangelischgesinnten eine immer schwierigere. Man hatte nur zu wählen zwischen einer klugen Akkommodation an die Kirche und dem Martyrium. Immer mehr kam in den französich-evangelischen Kreisen eine gewisse resignierte Gelassenheit auf. «Ihr beklagt euch,» schreibt am 24. August 1524 Roussel dem ungeduldigen Farel, «dass die Ernte in Frankreich durch den Mangel an Arbeitern gefährdet sei; aber es ist Sache des Herrn, zu derselben Sorge zu tragen. Wenn er will,

dass sie zu Grunde gehe, was wollt ihr dagegen? Unser Glaube stellt alles Gott anheim.» Wie oft erhielten die ihre französischen Gesinnungsgenossen zur Entschiedenheit mahnenden schweizerischen und deutschen Theologen zur Antwort: «Non est temps, nondum venit hora!»

Um so mehr muss anerkannt werden, dass Caroli mit grossem Mute die Fahne des Evangeliums hochhielt, und zwar unter so schwierigen, ja gefährlichen Verhältnissen, dass ihn edlere Beweggründe dazu veranlasst haben müssen als Eitelkeit und Prahlerei, wie später seine Widersacher ihm vorwarfen.

Es war im Anfang des Jahres 1524, als Caroli sich in Paris niederliess, wo er im Collège de Cambrai Lektionen über den Römerbrief erteilte, und seit Ende März in der Kirche St. Paul vor einer aus Männern und Frauen gemischten Zuhörerschaft homiletische Vorträge über diese Epistel hielt. Es war das erste Mal, dass in Paris im öffentlichen Gottesdienste auf so ausgesprochen evangelische Weise gepredigt wurde, und auch der Umstand, dass die Hörer zu diesen Predigten das Neue Testament in französischer Sprache mitbrachten, musste als grober Verstoss gegen die kirchliche Sitte nicht geringes Aufsehen erregen[1]). Wiederholt vor die Fakultät geladen, um sich für seine Predigtweise zu verantworten, kümmerte Caroli sich wenig um die ihm erteilten Verweise. Triumphierend schrieb im November 1524 der junge Magister Jaques Pauvant, der ein Jahr später auf dem Scheiterhaufen endete, seinem Freunde Farel nach Basel: «Unser in Christo geliebter Bruder Caroli predigt in Paris aufs eifrigste, und obwohl inmitten eines verdrehten und verkehrten Geschlechtes und umgeben von gehörnten Theologen, lässt er nicht vom Worte ab, stärker darin als alle Feinde Christi, diese unwissenden Magister, die, Gott sei dank, nichts wider ihn vermögen, so dass er immer mehr Mut schöpft, im Evangelium Christi auszuharren.» Einem Ende Januar 1525 vom bischöflichen Offizial ausgesprochenen Predigtverbot unter An-

---

[1]) Herminjard I, 222, 235, 240.

drohung der Exkommunikation trotzte Caroli ebenfalls und setzte seine nach der Kirche St. Gervais verlegte Predigttätigkeit fort. Schliesslich ermannte sich die Fakultät und verurteilte ihn am 7. September zum Widerruf seiner «waldensischen, hussitischen und lutherischen Ketzereien».

In den Registern der Fakultät sind eine Reihe der besonders anstössigen Sätze Carolis aufgezeichnet. Beim Lesen derselben fällt auf, die mit allem Nachdruck gepredigte Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, sowie die fast modern klingende Unterscheidung zwischen dem historischen Glauben, das heisst dem verstandesgemässen Fürwahrhalten der Heilswahrheiten und dem wahren Glauben, dem Vertrauen auf Gottes Verheissungen. Dagegen fehlen polemische Ausfälle gegen Papst, Messe und Fegefeuer, welche sonst in der damaligen spezifisch protestantischen Predigtweise einen grossen Raum einnehmen. Dafür findet sich die Lehre vom allgemeinen Priestertum aller Gläubigen stark betont [1]).

Den verlangten Widerruf hat Caroli nicht geleistet, denn am 30. Oktober erliess das Parlament den Befehl, ihn, wo es auch sei, zu verhaften, «etiam in sacro loco». Geächtet, seiner Würden verlustig erklärt und aus der Fakultät ausgeschlossen, sah er sich zur Flucht genötigt und fand Schutz bei einer dem königlichen Hofe nahestehenden Dame, Anne Malet de Graville, der Gemahlin des Gouverneurs des Fürstentums La Marche, deren Schloss Malesherbes auch den späteren Reformator von Mümpelgard, Pierre Tourain, beherbergt hatte. Unterdessen hatte sein Gönner Franz I. aus der Gefangenschaft in Madrid sich für Caroli in einem vom 12. November 1525 datierten Schreiben an das Parlament aufs nachdrücklichste verwendet und den Aufschub des Prozesses gegen Faber und Caroli «personnages de grand scavoir et doctrine» gebieterisch gefordert, aber ohne Erfolg. Die erst kürzlich aufgefundenen Register der Fakultät legen ein beredtes Zeugnis ab von dem Konflikt des Königs

---

[1]) Herminjard I, 445.

mit der mächtigen Korporation, welche letztere, obwohl zeitweilig zum Nachgeben genötigt, doch in der Hauptsache Sieger blieb [1]).

Am 6. März 1526 beschloss die Fakultät, die Sentenz gegen Caroli zu veröffentlichen. Dem Begehren des Königs, Einsicht in die Prozessakten gegen seinen Schützling zu erhalten, wurde nicht entsprochen, vielmehr die Absendung einer Deputation an den königlichen Kanzler beschlossen, um ihn zu grösserem Eifer für die Verteidigung der katholischen Religion anzuspornen und ihn auf den übeln Eindruck hinzuweisen, den die königliche Verwendung für Ketzer, wie Caroli, in Frankreich hervorgerufen habe. Wohl auf den Rat des Königs, der Caroli nicht länger seinen Schutz angedeihen lassen konnte, sah sich dieser nun doch veranlasst, Schritte zur Wiederaussöhnung mit der Fakultät zu unternehmen. Nach jahrelangen Verhandlungen und beidseitigem Markten einigte man sich schliesslich am 30. Juni 1530 auf die Bedingungen der Wiederaufnahme in die Fakultät. Caroli unterzog sich denselben. Sie lauteten für ihn ziemlich hart:

«1. Debet procurare apud judices suam purgationem, 2. predicare in cathedris ubi male prædicaverat, et dicere oppositum suæ prædicationis pro edificatione populi, 3. abjurare in scriptis et signare propositiones.»

Caroli Wiederaussöhnung mit der Fakultät muss nur eine äusserliche gewesen sein, denn seine reformatorische Tätigkeit hörte auch noch jetzt nicht auf. Seit 1530 finden wir ihn in Alençon, wo seine Gönnerin Margaretha von Navarra ihm eine Pfarrstelle an der Notre-Dame Kirche übertrug. Sehr wahrscheinlich siedelte er schon im Frühjahr nach seinem neuen Asyl über. Dies wird bestätigt durch ein im selben Jahre in Alençon erschienenes literarisches Werk, als dessen Verfasser die neuere Forschung Caroli bezeichnet hat [2]). Es ist die im

---

[1]) L. Delisle. Notice sur un Registre des Procès verbaux de la Faculté de Théologie de Paris. 1899.

[2]) Douen. L'imprimeur Simon du Bois et le Réformateur Pierre Caroly 1529—1534. Bulletin du protestantisme français vol. XLV, pag. 200 ff.

November 1529 herausgegebene, zweibändige, in textlicher wie typographischer Hinsicht bemerkenswerte zweite, verbesserte Ausgabe des Neuen Testamentes von Faber, ein Werk aus den Pressen des evangelisch gesinnten Buchdruckers Simon Dubois.

In einem dieser Bibelausgabe beigedruckten Traktat finden sich auffallende Anklänge an die von Caroli in Paris gepredigten Sätze, während hier wie dort die Polemik gegen Papsttum, Messe und Kultus fehlt. 1532 erscheint abermals ein anonymes, aber ebenfalls Caroli zugeschriebenes Werk, und zwar eine vom nämlichen Herausgeber verlegte Übersetzung des Psalters, die sich als Arbeit eines tüchtigen Hebraisten verrät, und die später von Calvin geäusserte Bemerkung widerlegt, Caroli sei in der Kenntnis des Hebräischen nie über das Alphabet hinausgekommen. Doch die Wirksamkeit Carolis in Alençon sollte bald ein jähes Ende finden. Am Fronleichnamstage 1533 verübten zwei junge Leute in einer Kapelle in Alençon kirchenschänderische Handlungen. Die Bilderstürmer wurden gefänglich eingezogen, vielleicht nicht ohne Veranlassung Carolis, und ziemlich gelinde gestraft. Aber eine streng katholisch gesinnte Partei wandte sich an den König um Verschärfung des Urteils, worauf im September 1533 zwei Parlamentsräte von Paris eintrafen und die beiden Bilderstürmer, sowie andere Mitschuldige aufs neue verhaften liessen. Der tumultuarisch revolutionäre Charakter dieses Bildersturms und ähnlicher Vorgänge müssen den König von der Notwendigkeit strenger Massregeln überzeugt haben, denn im August 1534, während er gerade mit Melanchthon unterhandelte, beauftragte er eine Inquisitionskommission, in Alençon, sowie in der Normandie die Ketzerei zu vertilgen. Trotz der Einsprache, die Margaretha dagegen erhob und ihrer Weigerung, ihre Beamten diesem ausserordentlichen Tribunal zur Verfügung zu stellen, ging dasselbe mit grosser Energie vor und erliess im September in Alençon nicht weniger als neun Todesurteile.

Unter den Opfern befanden sich auch die beiden jungen Bilderstürmer, die auf martervolle Weise hingerichtet wurden. Als später Caroli sich mit den schweizerischen Reformatoren

überwarf, wurden diese Ereignisse von seinen Gegnern aufs neue aufgefrischt, und zwar in der Weise, als hätte Caroli die übertrieben strenge Bestrafung der Verurteilten verschuldet. Diese Anschuldigung trug nicht wenig bei, Caroli moralisch zu vernichten. Sie erweist sich aber als falsch und sollte endlich fallen gelassen werden.

Dass Caroli sich an dieser kirchlichen Reaktion nicht beteiligte, sondern vielmehr ihr Opfer wurde, beweist zudem ein Bericht der in Alençon amtierenden Kommission, nach welchem er als der Ketzerei verdächtig bezeichnet, aber einstweilen in Ruhe gelassen wurde, allerdings nicht für lange.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Oktober 1534 war in der Hauptstadt die unter dem Namen affaire des placards bekannte revolutionäre Demonstration erfolgt. Der König, eine alle bestehende Macht bedrohende Umwälzung befürchtend, warf sich endgültig dem Parlament in die Arme und willigte ein, die Ketzerei mit den strengsten Strafen zu verfolgen.

Am 31. Januar 1535 wurde auf allen Pläzten der Hauptstadt unter Trompetenschall das Verzeichnis der hauptsächlichsten Hæretiker verlesen, die sich innerhalb dreier Tagen vor den Gerichten zu stellen hätten. An der Spitze dieser Proskriptionsliste steht: Maitre Pierre Caroli, docteur en theologie. Weiter lesen wir die Namen des Herausgebers der Schriften Carolis, Simon Dubois, Clement Marots, Maturin Cordiers, Elie Coraults, des späteren Amtsbruders Calvins in Genf, und anderer Persönlichkeiten, von denen sich bald darauf einige in Märtyrerverzeichnissen finden werden. Gleich vielen seiner Mitproskribierten entzog sich Caroli dem Todesurteil durch die Flucht und gelangte mit andern Flüchtlingen nach Genf, ohne dass die Zeit seiner Ankunft daselbst genau zu ermitteln wäre [1]. Sein Auftreten daselbst muss

---

[1]) Über den Aufenthalt Carolis in Genf, siehe den Brief Farels an Calvin in der Genferausgabe der Briefe Calvins von 1575, daselbst irrtümlich vom 11. Juni 1543 datiert, während sein Inhalt ihn dem Jahre 1545 zuweist.

einiges Aufsehen erregt haben, denn es hiess unter der Bürgerschaft, es sei ein fremder Bischof in der Stadt abgestiegen.

Bei seiner Ankunft fand er Zustände vor, die sich immer mehr einer Entscheidung näherten, und zwar dem endgültigen Siege der Reformation. Die von Savoyen in ihrer politischen Selbständigkeit bedrohte Stadt hatte sich der Hülfe Berns versichert, das seinen Einfluss mächtig für die Sache der Reformation geltend machte. Man muss in dem Tagebuch der Clarissin Jeanne de Jussie lesen, wie von Tag zu Tag der Geist der Neuerung den alten Glauben und die katholische Gottesverehrung immer mehr verdrängte. Freiburg hatte verstimmt sein Schutzbündnis mit Genf gelöst, der römische Kontroversprediger Guy Furbity lag im Gefängnis, und Farel mit seinem immer grösser werdenden Anhang sah sich dem Sieg schon nahe.

Die Ankunft Carolis kam ihm wohl nicht so unerwünscht vor, als er später behauptete, denn er suchte den Ankömmling auf und bat ihn, in Genf durch evangelische Predigt für ihre Sache zu wirken. Caroli zeigte sich aber wenig geneigt, diesem Wunsche zu entsprechen, sondern beabsichtigte zunächst, durch Veranstaltung einer Kollekte den bedrängten französischen Glaubensgenossen beizustehen, was aber Farel missbilligte, mit der Begründung, man sei dafür da, vor allem für geistliche Speise zu sorgen, das nötige Brot werde Gott schon herbeischaffen. Am 17. Mai besuchte Caroli in Farels Begleitung seinen ehemaligen sorbonnischen Kollegen Guy Furbity im Gefängnis. Der Gefangene soll fast zusammengebrochen sein, als er Caroli in Farels Begleitung in seine Zelle eintreten sah. Die Beziehungen Carolis zu den Genfer Evangelischen scheinen übrigens ziemlich leidliche gewesen zu sein, wie seine Herbeiziehung zum Religionsgespräch beweist, das vom 30. Mai bis 24. Juni dauerte, und dessen Ergebnis die endgültige Einführung der Reformation war. Freilich ist es unmöglich, sich ein deutliches Bild zu machen von der Haltung, die Caroli an diesem Religionsgespräch einnahm, denn die Protokolle sind nicht mehr vorhanden, sowenig als der Bericht Carolis in seiner verloren gegangenen Apologie. Auch

der Bericht Farels, den Calvin in seiner Streitschrift gegen Caroli 10 Jahre später verwertete, ist vielfach dunkel und erst längere Zeit nach dem Ereignis abgefasst.

Nach Farel verhielt es sich mit der Beteiligung Carolis folgendermassen. Nach vergeblichen Bemühungen, den Vorsitz der Disputation zu erlangen, musste er sich damit begnügen, als Disputator an derselben teilzunehmen, was jedenfalls den Veranstaltern derselben nicht unerwünscht gewesen sein muss, bei der grossen Schwierigkeit, Teilnehmer an diesem Religionsgespräch zu finden.

Es wurde zunächst über die Willensfreiheit verhandelt. Viret und Farel vertraten die reformatorische, strenge Lehre von dem servum arbitrium. Auch Caroli stimmte ihnen bei, stützte sich aber nicht nur, wie seine Vorredner, auf die Schrift, sondern berief sich bezeichnenderweise auf den augustinisch-pelagianischen Streit und bediente sich der Waffen des grossen Kirchenvaters: «Quod initium boni operis a nobis non esset, sed a gratia quæ nos prævenit, ita et progressus et consumationem boni operis gratiæ deberi, et frustra hominem conari sine gratia nec ordiri, nec prosequi, nec perseverare posse.»

Stimmte somit Caroli in der protestantischen Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben mit den Genfer Reformatoren überein, so ergaben sich doch im Verlauf der Disputation zwischen Caroli und seinen Mitdisputatoren verschiedene Differenzpunkte, aus denen hervorgeht, dass Caroli von gewissen katholischen Dogmen sich nicht losmachen konnte. So zeigte er Neigung, die Marienverehrung festzuhalten und auch in der Lehre von der Messe stimmte er mit den Genfern nicht überein. Zwar bestritt er an der Messe das Opfer, die körperliche Gegenwart Christi im Altarsakramente und die Anbetung der Hostie als schriftwidrig, konnte sich aber, wie Viret erzählt, ebensowenig der reformierten Lehre vom Abendmahl anschliessen, ohne dass freilich seine Lehre über dieses Dogma aus den dürftigen Mitteilungen, die über die Disputation erhalten sind, auszumitteln wäre. Jedenfalls erweckte sein Auftreten doch bei einigen Zuhörern den Eindruck, als verteidige er die katholische Sache. Farel be-

richtet, die katholische Partei in Genf habe ihm ihre Zufriedenheit durch Darbringung eines Geschenkes — es soll ein Fass Wein gewesen sein — bezeugt, und ihn gebeten, in seiner Verteidigung des alten Glaubens festzubleiben. Hierauf sei ihnen von Caroli bedeutet worden, er werde sein Möglichstes tun, und wenn es auch den Anschein habe, als verwerfe er die Messe, so geschehe es nur, um die Wahrheit der katholischen Sache um so klarer hervorzuheben. Auch die Lehren vom Fegefeuer, die Anrufung der Heiligen und der Gebrauch der lateinischen Sprache im Kultus sollen nach Farels Bericht in Caroli einen Verteidiger gefunden haben, allerdings ohne dass derselbe den schlagenden Argumenten Virets gewachsen gewesen sei.

Nach all diesen unklaren, ja sogar einander widersprechenden Mitteilungen, ist die Frage, ob Caroli an der Disputation in Genf die Sache der katholischen Kirche oder die der Reformation vertreten habe, keineswegs leicht zu beantworten.

Wie Calvin in seiner Streitschrift gegen Caroli meldet, behauptete derselbe später, an der Disputation in Genf bona fide, die Verteidigung der katholischen Sache unternommen zu haben. Tatsache ist, dass er die Akten der Disputation nicht unterschrieb.

Farel dagegen behauptet, Caroli habe versichert, er disputiere nicht als Widersacher der Reformatoren, deren Thesen er vielmehr als durchaus christlich und fromm billige, sondern es sei ihm nur darum zu tun, durch seine Einwendungen die christliche Wahrheit erschöpfender und gründlicher zur Erscheinung zu bringen. Viret und Farel hätten sich ihrem Zeugnisse zufolge damit einverstanden erklärt, und ihn gebeten, seine Rolle als Verteidiger der Messe mit allem Nachdruck durchzuführen, ja Farel berichtet sogar, sie beide seien ihm behülflich gewesen, seine Argumente für die Messe zusammenzustellen. Auch über Carolis Motive, seine Unterschrift unter die Disputationsakten zu verweigern, gehen die Berichte auseinander. Caroli behauptete, die Unterschrift trotz aller Drohungen verweigert zu haben, um sich die Rückkehr nach Frankreich nicht abzuschneiden, während Calvin bestreitet, dass man auf ihn einen Druck habe ausüben

wollen, sondern dass ihm einfach nahegelegt worden sei, die von ihm gebilligten Thesen zu unterzeichnen, was er aber aus verletzter Eitelkeit von sich gewiesen habe, um nicht die Ehre des Sieges seinen Feinden zuzuerkennen.

Will man nun annehmen, Caroli sei lediglich in der Rolle eines Sophisten aufgetreten, der mit allen Mitteln der Dialektik eine Sache verteidigt habe, deren Gegner er in Wirklichkeit war, so wäre auch die Haltung Farels und Virets, die sich herbeiliessen, auf eine derartige Abmachung einzutreten, in ein etwas schiefes Licht gerückt, und man müsste sich hüten, den moralischen Wert dieser in ihren Folgen allerdings entscheidenden Disputation hoch anzuschlagen.

Wir kommen der Wahrheit wohl am nächsten, wenn wir annehmen, Caroli habe in Genf die Mittelstellung eingenommen, die er auch in der Folgezeit vertrat. Dies bestätigt auch Viret, wenn er später berichtete, Caroli habe in einer Weise disputiert, dass er weder für die Wahrheit noch für den Irrtum eingestanden sei. Wenn nun trotzdem die katholische Partei in ihm einen Verteidiger ihrer Sache sah, so beweist dies nicht etwa eine dezidierte Stellungnahme Carolis zur katholischen Lehre, sondern die Ohnmacht dieser in Genf immer mehr an Boden verlierenden Partei, die froh sein musste, wenn jemand es wagte, den Argumenten der Reformatoren mit einigen schüchternen Einwendungen zu begegnen.

Nach diesem Religionsgespräch, das am 24. Juni 1535 beendigt war, scheint sich Caroli, wie Farel berichtet, noch enger an die katholisch gesinnten Kreise angeschlossen zu haben, während seine Beziehungen zu den Anhängern der Reformation sich offenbar verschlechterten. Schon im Anfang seines Aufenthaltes in Genf hatte er sich über eine, von Viret gehaltene, angeblich auf ihn gemünzte Predigt beschwert. Dass er ihnen vorgeworfen habe, sie hätten einen Mordanschlag auf ihn gemacht, wie Calvin berichtet, ist unrichtig, wohl aber liess er fallen, es wäre wohl den Genfer Reformatoren sehr erwünscht gewesen, wenn er aus dem Wege geräumt worden wäre. Hinwiederum wurde er beschuldigt,

Gelder, die für die französischen Flüchtlinge bestimmt waren, unterschlagen zu haben, so dass es nicht wunder nehmen darf, dass er, wohl schneller als er zuerst beabsichtigt hatte, Genf wieder verliess, und zwar in Begleitung des französischen Edelmannes de Verey, der als Agent Franz I. den Genfern die Hülfe des Königs gegen das Haus Savoyen angeboten hatte.

Diese Abreise erfolgte Ende August 1535. Ihr Ziel war Basel, wo Caroli die acht nächsten Monate zubringen sollte. Von Hülfsmitteln entblösst, fand er bei den Basler Theologen freundliche Aufnahme und Unterstützung. Als Hörer an der Universität, lag er unter Sebastian Münster dem Studium des Hebräischen ob, wurde aber bald darauf als Lehrer an diese Anstalt berufen, und zwar als Nachfolger des Thomas Grynäus auf den Lehrstuhl der Dialektik.

Die Ernennung zu dieser offenbar provisorischen Stellung wurde ihm mit der Bemerkung mitgeteilt, dieselbe sei eigentlich zu gering für seinen wissenschaftlichen Rang, woraus man schliessen kann, sein Ansehen in Basel sei höher gestanden, als Farel und Calvin später vorgaben. Er verkehrte mit den französischen Flüchtlingen, unter welchen sich sein späterer Todfeind Calvin befand, mit Erasmus, Karlstadt, besonders freundschaftlich aber mit Grynäus und Mykonius, die man als seine eigentlichen Gönner bezeichnen darf. Caroli verschwieg keinesweg sein Zerwürfnis mit Farel und liess durchblicken, dass er eine Annektion Genfs durch Franz I. schon deswegen herbeiwünsche, weil dieser Umschwung den Sturz seiner Gegner zur Folge haben würde. Aber auch Farel schwieg nicht und erreichte durch seine Briefe, dass wenigstens Karlstadt sich mit Caroli überwarf, während besonders Mykonius fast leidenschaftlich für Caroli Partei ergriff und das Verhalten Farels gegen denselben geradezu «schändlich» nannte [1]).

Um diese Zeit mochte es gewesen sein, dass Caroli gegenüber Grynäus zum ersten Male den Verdacht aussprach, dass

---

[1]) Herminjard IV, 255.

Farel nicht rechtgläubig über die Dreieinigkeit lehre. Er berief sich mit seiner Anschuldigung auf dessen 1534 in zweiter Auflage erschienene «Summarium», in welchem er die deutliche alt-kirchliche Ausprägung dieses Fundamentaldogmas vermisste. Erschrocken schrieb Grynäus Ende November 1535 an Farel über diese Eröffnung Carolis und bat ihn, diese, die Sache der Reformation so schwer kompromittierende Anschuldigung zu widerlegen. Wie schwer Grynäus diese Sache nahm, beweist schon die Tatsache, dass er in seinem Briefe die Anschuldigung Carolis in griechischer Sprache wiedergab, um ja das Bekanntwerden derselben zu verhindern. Leider ist die Antwort Farels nicht mehr erhalten.

Übrigens sollte der Aufenthalt Carolis in Basel nicht mehr lange dauern, denn wahrscheinlich schon im März 1536 erfolgte seine Berufung als Pfarrer von Neuenburg. Über seine Wirksamkeit in Neuenburg fehlen jegliche Nachrichten, doch sind aus dieser Zeit mehrere Begebenheiten bekannt, die beweisen, dass er sich wieder näher der Reformation anschloss. Am 1. Juni 1536 verheiratete er sich mit der Tochter des Louis Maître-Jean von Pontareuse bei Boudry. Sein Freund und Landsmann Le Comte, Pfarrer in Grandson, vollzog die Trauung[1]). Am 25. September finden wir ihn in Begleitung eines Neuenburger Ratsmitgliedes in Basel an der zur Behandlung der Konkordienangelegenheit zusammenberufenen Konferenz, wo er mit Bucer, Zwick, Bullinger, Karlstadt, Vadian, Megander und den Baslern zusammentraf[2]). Unmittelbar nach dieser Konferenz erscheint er als Teilnehmer an dem Religionsgespräch von Lausanne, das trotz der Einsprache des Kaisers von Bern angeordnet worden war, um die in der neueroberten Waadt mit Gewalt eingeführte Reformation endgültig abzuschliessen[3]). Die Verhandlungen begannen am 1. Ok-

---

[1]) Bähler. Jean Le Comte de la Croix. Biel 1895.

[2]) Herminjard IV, 94.

[3]) Ruchat édit. Vulliemin. Histoire de la Reformation de la Suisse IV p. 180—363.

tober 1536. Unter den Wortführern der katholischen Partei befand sich ein ehemaliger Schüler Carolis, der seinerzeit dessen Vorlesungen im Collège de Cambray besucht hatte, der nunmehrige Dekan von Vivis, Jean Michod. Caroli war neben Viret und Farel einer der Hauptverfechter der neuen Lehre, und entledigte sich, nach deren Zeugnis, seiner Aufgabe mit Geschick. Als Dr. Blancherose, einer der Opponenten, das Wesen der Gottheit in der Weise definierte, wonach dem Vater die Macht, dem Sohn die Weisheit, dem heiligen Geiste die Güte zukomme, machte Caroli sofort geltend, diese Definition stamme wohl aus den Werken des Raimundus Lullus, nicht aber aus der Schrift. Die Berufung auf das vierte Buch Esther weist er zurück mit der Bemerkung, dieses griechisch verfasste Buch gehöre nicht in den Kanon des alten Testamentes. In der Diskussion über die Transsubstantiationslehre unterliess er nicht, auf den Streit Berengers mit Lanfrank und die Synodalbeschlüsse von Vercelli und Rom hinzuweisen, durch welche dieses Dogma seine schroffere Fassung erhalten habe, gegenüber den schon damals von den Albigensern, nunmehr von der Reformation vertretenen symbolischen Auffassung. Mit Nachdruck betonte er die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein, ohne des Gesetzes Werke, und als ihn sein ehemaliger Schüler aufmerksam machte, er habe doch seinerzeit in seinen Auslegungen des Römerbriefes unter den Werken nur die jüdischen Zeremonialgesetze verstanden, gab er dies zwar zu, fügte aber bei, er sei durch fortgesetztes Forschen zu seiner gegenwärtigen Überzeugung gelangt.

Gross waren seine Bemühungen, den Gegnern zu beweisen, dass der Glaube, von dem allein das Heil komme, nichts Totes sei, kein verstandesgemässes, wohlfeiles Annehmen von Lehren, sondern Vertrauen auf Gott und seine Verheissungen, und dass aus ihm die Werke hervorgehen müssen, wie die Lichtstrahlen aus der Sonne. Es sind die nämlichen Gedanken, die er schon früher in seinen Predigten zu St. Paul in Paris geäussert hatte, und um derenwillen, wie er nicht zu erwähnen unterlässt, er

von der Sorbonne ausgeschlossen wurde. Bemerkt sei noch der Eifer, mit dem er die Überzeugung verfocht, dass das Volk ein Recht habe auf die heilige Schrift, die ihm nicht aus Opportunitätsgründen vorenthalten werden dürfe, sondern durch gute Übersetzungen in der Landessprache zugänglich gemacht werden müsse.

Das Auftreten Carolis in Lausanne muss bei den anwesenden Bernermagistraten, unter denen sich Altschultheiss J. J. Wattenwyl befand, einen guten Eindruck hinterlassen haben, denn schon am 19. Oktober, bei Anlass einer in Bern in Sachen der Wittenbergerkonkordie zusammenberufenen Synode erhielt er vom Rat seine Ernennung zum ersten Pfarrer von Lausanne. Nach Calvin hätte Caroli diese Berufung durch unablässiges Werben und Herumlaufen erbettelt, während dieser versichert, die Wahl nur unter der Bedingung angenommen zu haben, dass ihm von Farel keinerlei Vorschriften gemacht würden.

Neben Caroli war Peter Viret zum zweiten Pfarrer von Lausanne erwählt worden. Er erhielt in einem Schreiben vom 1. November Weisung, seinem ältern mit den Verhältnissen noch wenig bekannten Amtsbruder an die Hand zu gehen [1]). Übrigens wurde Caroli seinem Kollegen in auffallender Weise vorgezogen, der sich mit einem geringern Gehalte und einer weit bescheideneren Wohnung begnügen musste. Einen neuen Beweis des Wohlwollens empfing Caroli seitens seiner Obrigkeit durch seine Ernennung zum Lehrer des Alten Testamentes an der neugegründeten Akademie. Es scheint aber, dass diese Gunstbezeugungen den eben noch heimatlosen Flüchtling in seinem ohnehin nicht geringen Selbstgefühl bestärkten.

[1]) Calvin beruft sich irrtümlicherweise auf dieses Schreiben als Beweis, dass der Rat durch Viret dem ersten Pfarrer von Lausanne einen Verweis wegen hierarchischer Gelüste erteilt und ihn seinem jüngeren Amtsbruder unterstellt habe. Der Inhalt erlaubt diese auch von Neueren angenommene Deutung dieses Briefes nicht, ebensowenig das Datum desselben, das auf den 1. November lautet. Caroli hatte sein Amt damals noch gar nicht angetreten und konnte somit noch keinen Verweis wegen Kompetenzüberschreitung empfangen haben.

Mehr noch als der Aufwand seines Hauswesens erregte sein Bestreben Anstoss, über seine Amtsbrüder eine Art Suprematie auszuüben. Calvin berichtet in seiner Streitschrift, Caroli habe sich das jus inspectionis in ministros agri vicini angemasst und damit seinen hierarchischen Ehrgeiz auf unmissverständliche Weise hervortreten lassen.

Nach einigen, aus der zweiten Hälfte November datierten Briefen verhielt sich die Sache folgendermassen. Am 24. November sollte eine Synode der waadtländischen Geistlichkeit sich in Lausanne versammeln, zur Aufnahme neuer Prediger in den Kirchendienst und zur Behandlung einiger, die Organisation und Gottesdienstordnung der neu einzurichtenden Kirche betreffender Fragen. Schon diese Tatsache musste den Genfer Theologen nicht ganz recht liegen, war es doch der bernische Staat, welcher diese Neueinrichtung an die Hand genommen hatte und ein Staatskirchentum zu gründen sich anschickte, das dem Ideal eines Calvin und Farel wenig entsprach. Was aber die Genfer mit den schwersten Befürchtungen erfüllte, war das Einberufungsschreiben aus der Feder Carolis, dessen Eingang die bezeichnende Anrede aufwies: «Ad fratres qui agunt in ecclesiis sibi creditis» [1]). Ob Caroli unter diesen seiner Leitung unterstehenden Gemeinden, diejenige der Vogtei Lausanne oder gar die ganze waadtländische Kirche verstand, ist ungewiss, jedenfalls aber erregte dieses Schreiben in Genf peinliches Aufsehen und besonders Farel warnte aufs eindringlichste seine Freunde in der Waadt vor diesem neuen Papsttum. Besonders bitter beklagt er sich über die Zurücksetzung Virets gegenüber Caroli, der, obwohl seine Verdienste um die Gemeinde gering seien, in den Himmel erhoben werde [2]). Dass Caroli von seiner Obrigkeit wegen dieser Auffassung seiner Stellung eine scharfe Zurechtweisung erfahren habe, wie Calvin

---

[1]) Diese Stelle findet sich zitiert in einem Briefe Farels an Fabri vom 21. November 1536. Herm. IV, 108. Das Einberufungsschreiben existiert nicht mehr.

[2]) Herm. IV, p. 104, 108, 110.

behauptet, wird durch kein Aktenstück bestätigt, immerhin darf angenommen werden, dass er von Bern in seinen hierarchischen Anwandlungen sich keineswegs unterstützt sah. Welches auch der endgiltige Ausgang dieses Vorfalles gewesen sein mag, die Haltung Carolis gegenüber seinen Amtsbrüdern zeigt deutlich genug, dass er noch weit davon entfernt war, alle hierarchischen Grundsätze ausgeschieden zu haben. Träumte er vielleicht von einem Episkopat, wie er es in dem mild-evangelischen Regiment seines Meisters Briçonnet verwirklicht sah, oder waren es lutherische Einflüsse, denen er in Basel sich zugänglich erwiesen haben mochte? — so viel geht aus seiner in Lausanne beobachteten Haltung hervor, dass er hinter dem schweizerisch-reformierten Radikalismus zurückgeblieben war und mit seinen kirchenregimentlichen, konservativen Tendenzen allein stund. Bald darauf sollte auch auf dem Gebiete der Kirchenlehre und des Kultus zu tage treten, dass, wenn er auch die Positionen der alten Kirche verlassen hatte, sein Standpunkt von demjenigen der Reformatoren abwich. Dies zeigt sein Streit mit Viret über die Fürbitte der Kirche für die Toten.

Schon bevor dieser dogmatische Streit ausgebrochen war, hatten Reibungen persönlicher Art zwischen den beiden Amtsbrüdern stattgefunden. Gleich in den ersten Tagen ihres Zusammenwirkens hatte Viret seinen Kollegen durch eine Zurechtweisung wegen des schon erwähnten selbstherrlichen Rundschreibens aufs heftigste erzürnt und zur Antwort erhalten, er, Caroli, lasse Viret in allem gewähren und müsse sich daher jede Einmischung desselben in seine Wirksamkeit aufs entschiedenste verbitten. Der Einwand Virets, dass sie beide ein Amt, eine Kirche, einen Christus und ein Evangelium hätten, fruchtete wenig und hinderte Caroli nicht, seine ablehnende Haltung gegen Viret und dessen Freunde zu verschärfen, allerdings im Anfang mehr im geheimen, als dass der Zwiespalt offen vor aller Welt hervorgetreten wäre. Doch sollte die Opposition, in der sich Caroli mit den damaligen Führern der Reformation befand, bald in aufsehenerregender Weise an den Tag treten. Während eines

Aufenthaltes Virets in Genf, im Januar 1537, verlas Caroli von der Kanzel aus, zu allgemeiner Überraschung der Gemeinde, Thesen zur Verteidigung der Fürbitte für die Verstorbenen, die er mit grossem Eifer nicht ohne polemische Äusserungen gegen die, welche anders lehrten, und mit der Bemerkung, er sei nicht mehr gesonnen, die Zurechtweisungen seines jüngern Kollegen sich fernerhin gefallen zu lassen, vortrug [1]).

Viret, hievon benachrichtigt, kehrte in den ersten Tagen Februar nach Lausanne zurück, und erinnerte Caroli an die unter den Geistlichen der Waadt getroffene Übereinkunft, wonach man sich verpflichtet hatte, keine neuen ungewohnten Lehren zu predigen ohne vorhergehende Besprechung und Beratung im Kreise der Amtsbrüder. Aber Caroli, der sich auf die Mehrheit des gegenüber Viret eher feindselig gesinnten Rates stützen konnte, liess sich durch die Klagen und Vorstellungen seines Kollegen nicht im geringsten beeinflussen und hielt seine Lehre gegenüber den Einwürfen desselben aufrecht.

Es ist nun sehr bemerkenswert für die Charakteristik Carolis, dass sein neues Dogma weder mit der katholischen Lehre vom Fegfeuer, noch mit der von den Reformatoren vertretenen Anschauung übereinstimmte. Er stellte entschieden in Abrede, dass seine Lehre von der Fürbitte identisch sei mit der in der römischen Kirche geübten commemoratio pro defunctis, deren Wirksamkeit, sowie die Existenz des Purgatoriums er bestritt, wohl aber solle man beten, dass Gott den Tag des Gerichtes zum Besten der Heiligen und der dahingeschiedenen Glieder der Kirche beschleunigen möge. Viret seinerseits stellte Gegengründe auf, doch ohne Erfolg.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Lehre Carolis dazu angetan war, in den breiten Schichten des Volkes Anklang zu

---

[1]) Über diesen Streit findet sich das ausführlichste Material in einem Brief Farels an Calvin vom 21. Oktober 1539, Corpus Ref. XXXVIII, 408 und in der Streitschrift Calvins, Corpus Ref. XXXV, 328 ff.

finden, kam sie doch einem mächtigen Bedürfnis des Volksgemütes entgegen, welchem die Reformation nicht nur keine Rechnung getragen hatte, sondern geradezu entgegengetreten war durch die Ausscheidung aller Lehren und Gebräuche, in welchen die Pietät gegenüber den Verstorbenen Nahrung fand. Wenn daher Calvin in einem Schreiben an Megander bemerkt, Caroli habe durch dieses sein Auftreten seine Unbeliebtheit beim Volk vermindern und sich dessen Gunst erwerben wollen, so kann nicht geleugnet werden, dass er seine Absicht erreichte.

Viret, vor den Rat berufen, wurde als Ketzer gescholten, und auf dem Lande ergingen üble Reden über die «Betrüger», welche diese Lehre dem Volke vorenthalten wollten. Aber auch unter den Geistlichen fand seine Lehre Anklang. Noch am 3. Juni 1537, nachdem Caroli bereits aus der bernischen Kirche ausgestossen war, schrieb Peter Kunz, Stadtpfarrer von Bern, seinem Freunde Eberhardt von Rümlang: «Was Caroli vorbrachte über das Hohepriesteramt Christi und seine Herrlichkeit, den Triumph der Auferstehung und das heisse Sehnen der Auserwählten, sowohl der Lebenden wie der Verstorbenen nach Erlösung, daran zweifle ich nicht im geringsten. Dieser Glaube stand bei mir fest, längst bevor ich Caroli im Fleische gesehen. Und warum sollte diese Lehre mir missfallen, welche nicht Caroli, sondern der heilige Geist geoffenbart hat, und in der Schrift so klar gelehrt wird!»

---

## II. Kapitel.

## Der Streit zwischen Caroli und Calvin über die Trinitätslehre.

Schon während seines Aufenthaltes in Basel hatte Caroli gegenüber Grynäus seinen Verdacht ausgesprochen, dass die Genfer Reformatoren von der Ketzerei des Arianismus angesteckt

seien. Diese Anschuldigung wiederholte er in Gegenwart Virets, als ihr Gespräch über die Fürbitte über die Toten mit gegenseitigen Vorwürfen endigte.

Viret, nicht wenig erschrocken über diese Beschuldigung, wandte sich an Calvin mit der Bitte um Unterstützung.

Calvin erkannte die Gefahr, welcher das Reformationswerk Genfs und der Waadt ausgesetzt sein würde, sofern dieser Konflikt nicht in seinen Anfängen zu dämpfen war und verreiste sofort nach Lausanne. Nicht nur schien er zur Übernahme der Vermittlerrolle geeignet durch das Ansehen seiner Persönlichkeit, sondern namentlich auch durch seine bisherigen nicht unfreundlichen Beziehungen mit Caroli, mit dem er kurz vorher in Basel verkehrt hatte, und dessen Gastfreundschaft er noch in Lausanne gelegentlich genoss, so dass er hoffen durfte, es werde ihm gelingen, wie er sich ausspricht, ihn wieder zur gesunden Vernunft zu bringen.

Mitte Februar langte Calvin in Lausanne an, wo er mit der bernischen Deputation zusammentraf, welche sich wegen Kirchengutsangelegenheiten mit dem Stadtschreiber Cyro eingefunden hatte, und welche dem Reformator als die geeignete Instanz erschien, diesen Zwist beizulegen. Die Zusammenkunft Calvins und Virets mit Caroli in Gegenwart der bernischen Gesandten fand am 17. Februar statt. Caroli trat schroff und erbittert seinen Widersachern entgegen, beklagte sich besonders gegen Virets feindselige Machinationen und dessen Ketzereien und beantwortete einen begütigenden Zuspruch Cyros mit der Erklärung, dass er nur vor dem Rate und der bernischen Geistlichkeit sich verantworten werde.

Hierauf versuchte Calvin die Beschuldigung arianischer Ketzerei zu entkräften, indem er aus seinem Katechismus den Beweis erbringen wollte, dass er und seine Freunde sich in der Trinitätslehre rechtgläubig verhielten. Aber die Verlesung seines Bekenntnisses hatte nicht den beabsichtigten Erfolg. «Bleiben wir bei den drei Symbolen der alten Kirche, fort mit diesen neuen Be-

kenntnissen!»[1]), fuhr ihn Caroli an, und als Calvin die Verbindlichkeit dieser Symbole in Abrede stellte, schrie der aufgebrachte Doktor, das sei eine eines Christen unwürdige Rede! Das Gespräch wurde hierauf abgebrochen, ohne dass es zu einer Versöhnung gekommen wäre und die Gesandten entfernten sich mit dem Versprechen, in Bern das Zustandekommen einer Synode zu betreiben, damit diese brennende Angelegenheit erledigt werden könne. Calvin kehrte sofort nach Genf zurück, von wo aus er unverzüglich an die Berner Geistlichkeit und deren Haupt, Kaspar Megander, die beiden vom 20. Februar datierten Briefe schrieb, in denen er aufs dringendste die baldige Abhaltung einer Synode wünscht, und seinem gepressten Herzen in schmerzlichen Klagen Ausdruck gibt.

Calvin hielt die Lage für überaus ernst. Mühsam genug und nur unter der Anwendung des härtesten Zwangs war die Einführung der Reformation in der Waadt vollzogen worden. Brach nun noch vollends in der reformierten Geistlichkeit der

---

[1]) Folgendes sind die Stellen, die Calvin aus seinem Katechismus verlas: «Dum Patrem, Filium ac Spiritum nominamus, non tres deos nobis fingimus; sed, in simplicissima Dei unitate, et Scriptura et ipsa pietatis experientia Deum Patrem, ejus Filium ac Spiritum nobis ostendunt; ut concipere intelligentia nostra Patrem nequeat quin et Filium simul complectatur, in quo viva ejus imago relucet, et Spiritum, in quo potentia virtusque ejus conspicua est. In uno igitur Deo tota mentis cogitatione defixi hæreamus, interim tamen Patrem cum Filio et spiritu suo contemplemur.» Über Christus sprach er sich folgendermassen aus: «Filius Dei prædicatur, non, ut fideles, adoptione duntaxat et gratia, sed naturalis et verus, ideoque unicus, ut a cæteris discernatur. Dominus autem noster est, non tantum secundum divinitatem, quam cum Patre unam ab æterno habuit, sed in ea carne in qua exhibitus nobis fuit.»

Diese beiden Stellen finden sich wörtlich in der lateinischen Ausgabe des Katechismus Calvins in dem Paragraph «Symbolum fidei».

Es ist auffallend, dass Calvin nicht aus seiner eben erschienenen französischen Ausgabe zitierte, erschien doch die lateinische erst 1538. Entweder hatte Calvin den Katechismus ursprünglich lateinisch abgefasst, oder doch wenigstens zugleich mit der französischen die lateinische Redaktion hergestellt, die er dann ein Jahr später herausgab.

neu eroberten und nur äusserlich zum neuen Glauben sich bekennenden Landschaft Uneinigkeit aus, so war alles Errungene so gut wie verloren. Selbst bis in die Landgemeinden war das Gerücht von der Differenz zwischen den beiden Hauptpfarrern der Waadt, Viret und Caroli, hingedrungen und schon vernahm man im Volk drohende Reden, die Geistlichen sollten zuerst selber einig sein, bevor sie ihre Lehren den Leuten aufdrängten. Auch nach aussen musste das Bekanntwerden dieses Konfliktes das peinlichste Aufsehen erregen.

Gerade in diesen Tagen wurde mit grossem Eifer, aber unter vielen Schwierigkeiten an einer engern Verbindung mit der deutschen Kirche gearbeitet. Unerwünschteres konnte es für die schweizerischen Kirchen nichts geben, als wenn in ihrer Mitte um das Trinitätsdogma gestritten wurde, was den Schein erwecken musste, als wäre das Misstrauen Luthers gegen die Schwarmgeisterei der Schweizer nur allzu berechtigt. Auch der katholischen Kirche gegenüber fand man sich in einer üblen Lage, wenn es sich bewahrheiten sollte, dass selbst dieses Zentraldogma, an welchem seit Nicäa nie mehr ernstlich gerüttelt worden war, in Frage gestellt wurde. Es musste so der Eindruck bestärkt werden, als handle es sich nicht um eine Reformation der christlichen Kirche, sondern um eine grundstürzende Revolution.

Am 28. Februar 1537 erschienen die streitenden Parteien vor dem bernischen Chorgericht. Caroli hatte schon in Lausanne erklärt, er wünsche vor dieser Behörde seine Erklärungen abzugeben, und auch Calvin mochte es für geboten halten, selber in Bern zu erscheinen, um den üblen Eindruck der Anklage besser entkräften und das Zustandekommen der Synode nachdrücklicher betreiben zu können[1]. Zwei ganze Tage wurde verhandelt. Calvin

[1]) Dass dieses Gespräch vom 28. Februar bis zum 1. März 1537 in Bern stattgefunden hat und nicht in Lausanne, wie vielfach angenommen wird, beweisen die Briefe des Rates an Farel vom 28. Februar und derjenige Meganders an Bullinger vom 8. März 1537, Herminjard IV, 195 und 199.

hat in seiner Streitschrift die Verhandlungen ausführlich erzählt, doch bedarf seine Relation einiger Berichtigungen.

Zuerst wurde über die Fürbitte für die Verstorbenen verhandelt, ohne dass wir über die Einzelheiten dieses Gespräches unterrichtet wären. Calvin berichtet, dass nach Abschluss dieser Verhandlung Caroli zum Widerruf verurteilt wurde, der ihm aber auf die Bitten der Gegenpartei erlassen worden sei. In Wirklichkeit verhielt es sich aber anders. Caroli wurde anbefohlen, in Zukunft über diese Lehre zu schweigen, aber auch Calvin und Viret erhielten die einer Zurechtweisung nahekommende Mahnung, sich des Sieges nicht zu rühmen, d. h. ebenfalls zu schweigen[1]).

Schon schien das Gespräch beendigt, da verlangte Caroli noch einmal das Wort zu folgender Eröffnung: «Um der Ehre Gottes und der bernischen Obrigkeit, um der Reinheit des Glaubens, der Einheit der Kirche, der öffentlichen Ruhe willen und zur Entlastung meines Gewissens, muss ich, hoch zu verehrende Herren, euch etwas offenbaren, das ich schon lange bei mir getragen und verschwiegen habe. Viele Prediger sowohl in Genf, wie in euren Landen sind von der arianischen Ketzerei angesteckt!»

Und zum grossen Erstaunen aller Anwesenden verlas er ein langes, die Namen der Angeschuldigten enthaltendes Verzeichnis. Doch fand er einen schlagfertigen Gegner an Calvin, der zum ersten Male seit seiner Ankunft in Genf vor einer grösseren Versammlung auftrat und zwar in einer Weise, die geeignet war, die Aufmerksamkeit aller auf ihn zu ziehen. Kaum hatte Caroli seine Anklage beendigt, erhob sich der 27jährige Reformator und

---

[1]) Brief Virets an Calvin vom 14. Juli 1545. Corpus Ref. XL, 102 ff. In diesem Briefe macht Viret Calvin auf einige Irrtümer aufmerksam, die sich in dem Entwurf der Defensio Gallasii adversus Petri Caroli Calumnias befanden, und gibt oben stehende Darstellung vom Ausgang des Gespräches in Bern. Calvin hat dieselbe wohl deshalb nicht berücksichtigt, weil ihm widerstrebte, den für ihn nicht sehr günstigen Verlauf desselben vor aller Welt zu gestehen.

sprach: «Als vor einigen Tagen Caroli mich in seinem Hause zu Tische geladen hatte, da war ich sein geliebter Bruder, da hat er mir noch Grüsse aufgetragen an Farel, da waren ihm diejenigen noch Brüder, die er heute Ketzer schilt, da redete er noch davon, wie er mit seinen Kollegen in brüderlicher Gemeinschaft bleiben wolle — kein Wort von Arianismus! Wo war damals die Ehre Gottes, wo die Ehre der Berner, wo die reine Lehre, wo die Einheit der Kirche? Entweder bist du von Gott und Menschen abtrünnig geworden, oder dann ist es klar vor aller Welt, dass du aus ganz andern Beweggründen zu dieser Anklage getrieben wurdest, als du vorgibst. Wie hat dir denn dein Gewissen erlauben können, zweimal mit einem arianischen Amtsbruder das Abendmahl zu feiern? Wenn du auch nur einen Funken wahren Glaubens und Eifers in dir trügest, wie hättest du es, ohne ein Wort zu sagen, leiden können, dass deine Brüder und Kollegen den Sohn Gottes verleugnen? Wie konntest du, indem du im Verkehr mit ihnen bliebest, dich durch die Berührung mit einer solchen Gottlosigkeit so lange beflecken lassen? Woher weisst du denn, dass ich von arianischer Ketzerei angesteckt sei? Denn ich darf mir das Zeugnis geben, meinen Glauben in klarer unzweideutiger Weise ausgesprochen zu haben, und du wirst kaum jemanden finden, der entschiedener für die Gottheit des Sohnes eingetreten wäre als ich. Meine Werke sind in den Händen der Leute, und ich habe wenigstens damit erreicht, dass alle rechtgläubigen Kirchen meinen Glauben teilen. Du aber, hast du je überhaupt Beweise deines Glaubens abgelegt, als etwa in Gelagen und Kneipen? Denn das war dein Gewerbe, in dem du dich bis jetzt geübt hast. Wohlan denn, mit welchem Rechte beschuldigst du mich des Arianismus? Denn von dieser Schmach will ich mich rein waschen und nicht dulden, dass dieser ungerechte Verdacht auf mir bleibe!»

Auf diese Rede entgegnete Caroli, seine Anklage beziehe sich nicht auf die Schriften Calvins, deren Rechtgläubigkeit er nicht bestreite, sondern stützte sich auf die Tatsache, dass dieser die Sache des doch so schwer kompromittierten Farel zur seinigen

mache und verteidige. Ähnlich mag die Antwort auf Virets Reklamation gewesen sein, der nach Calvin ebenfalls das Wort zu seiner Rechtfertigung ergriff. Mit der Erklärung Calvins und Virets, sie stünden auch für die Unschuld der abwesenden Angeklagten ein, wurde das lateinisch geführte Gespräch geschlossen. Am folgenden Tage kamen die Beiden vor den Rat, mit dem Gesuch um möglichst baldige Einberufung einer Synode, als deren Ort sie Morges vorschlugen. Caroli dagegen gab vor, die Anhänger Farels hätten versucht, die Abhaltung der Synode zu vereiteln, eine Behauptung, die, soweit sie Calvin anbetrifft, durch die von Genf aus an die bernische Geistlichkeit und Megander abgesandten Schreiben dementiert wird. Es herrschen noch andere Ungewissheiten über dieses Gespräch, über das wir nur durch die Relation Calvins unterrichtet sind, die, weil fast zehn Jahre später und aus lediglich polemischen Rücksichten verfasst, nur mit Vorsicht benutzt werden darf. Zwar beruft er sich, um die Richtigkeit seines Berichtes zu erhärten, auf die Protokolle des bernischen Chorgerichtes, doch schweigen diese angerufenen Quellen über die Verhandlungen.

Wie wenig die Stimmung in Bern Calvin und seinen Anhängern günstig war, lassen Äusserungen aus Briefen aus diesen Tagen erkennen. Selbst Megander, auf den damals der Reformator von Genf unbedingt zählte, nennt in einem vertraulichen Schreiben an Bullinger vom 8. März 1537 die Welschen unruhige Leute und Lärmmacher [1]), und ebenso unfreundlich äusserte sich der einflussreiche Peter Kunz. Dass man auch in den obrigkeitlichen Kreisen gegen Calvin und seine Anhänger eingenommen war, bezeugt auf unwiderlegliche Weise die Behandlung Farels. Dieser hatte sich, während Calvin, Caroli und Viret sich in Bern befanden, nach Lausanne begeben, um für seine Freunde einzustehen. Hierauf scheuchte ihn der Rat von Bern durch ein sehr ungnädiges, ja feindseliges Schreiben nach Genf zurück, worin er geradezu beschuldigt wird, hinter dem Rücken Carolis Intriguen

---

1) Herminjard IV, 200.

gegen denselben unternommen zu haben[1]). Auch das Drängen Calvins auf baldige Einberufung einer Synode, womöglich noch vor Ostern (1. April), fand wenig Gehör, und man zeigte gar keine Eile, dieselbe zur Erledigung dieses Streithandels zu versammeln.

Caroli, der sich von Bern aus zunächst nach Neuenburg begab, kehrte in seine Gemeinde zurück, ohne irgendwie Beweise der Ungunst seitens seiner Obrigkeiten empfangen zu haben. Als es sich anfangs März darum handelte, den eben zum Vorsteher der Theologenschule in Zürich berufenen Hans Fries an die Akademie von Lausanne zu wählen, wurde dieser Plan auch Caroli mitgeteilt und von ihm gebilligt. Auch mit dem Rate von Lausanne waren seine Beziehungen freundliche und als Mitte April eine Gesandtschaft nach Bern abgeschickt wurde, um der bernischen Obrigkeit den Dank für ihre Tätigkeit auszusprechen, war Caroli ihr Wortführer, der seinen Auftrag am 19. April vor den versammelten Regenten in langer Rede ausrichtete. Seine Stimmung scheint eine durchaus zuversichtliche gewesen zu sein, und als er um den 15. April in Bern zufälligerweise mit einer Gesandtschaft von Thonon zusammentraf, rühmte er sich im Gespräche seines entschiedenen Einstehen für die Lehre von der Fürbitte für die Verstorbenen.

Unterdessen waren seine Gegner nicht untätig geblieben. Da die Einberufung der Synode immer weiter hinausgeschoben wurde, benutzte Calvin die ihm dargebotene Frist zur Abfassung eines Bekenntnisses, das er in seinem und seiner Kollegen Namen

---

[1]) «Nous somes véritablement advertis que, pendant le different d'entre Piere Viret et Doctor Caroli, prédicans de Losanne, touchant l'intercession pour les tréspassés, et yceulx estant en nostre ville pour la dicte matière .... vous soyés enhardi de vous transporter au dict lieu de Losanne pour (selon nostre advis) esmouvoir quelque fascherie au dict Caroli absent: ce (sy ainsy est) que nous déplaist grandement, vehu que somes après pour adpaiser toutes choses le mieulx qu'il sera poussible. Dont vous admonestons vous voulloir déporter de votre emprinse. En ce nous fairés plaisir; car nous n'entendons aulcunement que, sans vocation, vous doibiés entremesler d'aultre ésglise que de la vostre de Genève, qu'est de vostre charge.» Herminjard IV, 195.

vorzulegen gedachte. Die ihm erwünschte einmütige Zustimmung zu demselben seitens seiner Freunde Viret und Farel blieb nicht aus, und so durften die Angeklagten mit Ruhe ihrer Verantwortung entgegensehen [1]).

Es mag hier der Ort sein, die von Caroli gegen seine Gegner vorgebrachten Klagen näher zu prüfen und festzustellen, wie weit sie begründet waren. Allerdings ist von vornherein die Möglichkeit eines sicheren Nachweises zu verneinen, da die mündlichen Äusserungen der Angeklagten über die Trinität, die Caroli zur Kenntnis gekommen sein mochten, uns unbekannt sind, und auch die schriftlichen Dokumente nicht durchwegs sichere Schlüsse erlauben. Es sind natürlich nur die Zeugnisse zu berücksichtigen, welche zeitlich der Anklage Carolis vorangingen und noch nicht das Bestreben verraten, die von diesem verdächtige Rechtgläubigkeit in der Trinitätslehre zu dokumentieren.

Es kommen somit bloss in Betracht die erste Ausgabe der Institutio von Calvin und dessen Katechismus, die erstere vom März 1536, der letztere anfangs 1537 entstanden.

Von Farel lag vor das im April 1537 gedruckte Glaubensbekenntnis «Confession de la foy laquelle tous bourgeois et habitans de Genève et subiets du pays doibvent iurer de garder et de tenir» [2]). Das «Sommaire» Farels darf dagegen nicht beigezogen werden, weil der Wortlaut der vor diesem Streite veröffentlichten Ausgabe dieses Werkes nicht mehr festgestellt werden kann.

Sicher ist aber, dass gerade dieses Werk im Hinblick auf die Trinitätslehre Grund zu Aussetzungen bot. Er gesteht dies selber zu in der Vorrede zu der 1537 oder 1538 verfassten Neuausgabe desselben, wo er sich folgendermassen ausspricht:

«Le plus brièvement que pour lors me fust possible, je mis en avant ce petit Livret, taschant de retirer les gens des abuz du Pape . . . laissant le labeur de plus exactement traiter ce que

[1]) Herminjard IV, 291.

[2]) Dieses Glaubensbekenntnis wird von Einigen Calvin zugeschrieben, so von E. Doumergue (Jean Calvin, Band II, 236—251), während die Herausgeber der Opera Calvini Farel für den Autor halten.

je touchoye à gens plus suffisans que moy . . . Mais aucuns . . . ont tasché de diffamer bons et sainсty personnages, comme n'estans sains en Foy et ne sentant droitement de Dieu: et leur couverture a esté, pour tant qu'en la brièveté de ce livret, tout n'est touché plus à plein et si exactement que l'on pourroit . . . combien que telz sachent, qu'il y a différence entre une petite entreé et introduction et en une entière et exquise déclaration . . . En touchant l'Essence de Dieu et la divinité, je n'ay voulu en parler que le plus simplement qu'il m'a été possible, sans mener les lecteurs à considérer Dieu en son essence nue, qui est à tous incomhrébensible . . . Mais . . . afin que l'esprit des simples ne fut trop chargé, en touchant le très haut mystère de la Trinité et la distinction des trois personnes, me suis arresté à parler de Dieu et le proposer ainsi qu'il s'est déclairé és choses que il a faites, et en la grande charité que le Père nous a monstré en donnant son Filz pour nous, et en ce que le Filz éternel s'est fait homme et a tout enduré pour nous, et en l'effect du Saint Esprit en nos cœurs.»

Es handelt sich bei Farel somit um keine eigentliche Opposition gegen das Trinitätsdogma, wohl aber um ein Zurücktreten dieser Lehren, die ihm für das Volk zu abstrakt sind. Auch Calvin nahm hierin eine ähnliche Haltung ein. Zwar hatte er in seiner mehr theologischen als volkstümlichen Institution diese Lehre ausführlich begründet und der Ausdrücke Trinität und Person sich bedient, aber in seinem zur Belehrung des Volkes und der Jugend verfassten Katechismus von 1537 glaubte er sich einer lediglich biblischen, von Schultermen freien Ausdrucksweise bedienen zu sollen. Farel ging allerdings in diesem biblischen, gelegentlich undogmatischen Purismus weiter. So bekennt er in seinem Glaubensbekenntnis über das Wesen Gottes:

«Suyuant doncques l'institution qui est continuë aux sainctes Escriptures, nous recognoissons qu'il y a ung seul Dieu, lequel nous debvons adorer, et auquel nous debvons servuir, auquel nous deuons mettre toute nostre fiance e esperance, ayant celle assurance qu'en luy seul est contenue toute sapience puis-

sance, iustice, bonté et misericorde . . .» Über Christus beschränkt er sich auf die Erklärung: «Nous confessons doncques que Jesus-Christ est celui qui nous a ésté donné du Père, afin qu'en lui nous recouvurions tout ce qui nous default en nous mesmes. Or tout ce que Jesus a faict et souffert pour nostre redemption, nous le tenons veritable sans aucun doubte, ainsi qu'il est contenue au Symbole qui est recité en l'Eglise,» worauf er das Apostolikum zitiert.

Es steht ausser Zweifel, dass diese Haltung Farels den Anschuldigungen Carolis eine gewisse Berechtigung verlieh, und selbst in Freundeskreisen Farels wagte man es nicht, ohne Rückhalt für ihn Partei zu ergreifen. Calvin dagegen hielt sich für gedeckt durch seine Aussagen über die Trinitätslehre in der Institution, die wenigstens rechtgläubig klingen.

Wenn nun trotzdem Caroli durch diese Erklärungen nicht befriedigt wurde, so hat dies seinen Grund darin, dass er die Trinitätslehre in keiner andern Form anerkannte als in der, in den altchristlichen Bekenntnisschriften gegebenen, wobei er sich besonders nachdrücklich auf das athanasianische Symbol berief. Von diesem Standpunkt aus musste ihm allerdings nicht nur Farel, sondern auch Calvin der Häresie verdächtig erscheinen, der die Trinitätslehre in einer Fassung vertrat, die neben derjenigen des Athanasius kurz und dürftig erscheinen musste. Die Reformatoren, besonders Calvin und seine Freunde, mehr einer praktischen als spekulativen Richtung hingegeben, hatten dieses ethisch weniger fruchtbare Dogma, ohne es zu bekämpfen, in den Hintergrund gestellt, und sich mehr derjenigen Seite des christlichen Lehrgehaltes zugewendet, welche in direkterer Beziehung zur Gesinnung und Verhaltung der Christen steht[1]). Dass man vor dem Trinitätsdogma gleichsam im Vorbeigehen höflich grüssend den Hut abgezogen hatte, ohne innere Teilnahme an diesem von der alten Kirche so hoch gehaltenen Lehrstück,

---

[1]) Bezeichnend für Calvins Stellung in dieser Frage ist sein Ausspruch: «Practica notitia certior haud dubie est qualibet otiosa speculatione.»

hatte Caroli, der alte Doktor der Sorbonne, im ganzen doch richtig herausgefunden.

Gerade in diese Zeit fallen einige Vorgänge, die den Anklagen Carolis eine gewisse Berechtigung zu verleihen schienen. Sie hangen zusammen mit dem Auftreten des notorischen Antitrinitariers Claudius von Savoyen, der auf dem Schauplatz der eben geschilderten Ereignisse erschien [1]). Claude d'Aliod aus Moutier en Tarentaise, war schon 1534 in Bern aufgetreten, wo er durch seine Leugnung der Trinitätslehre grosses Aufsehen erregt hatte. Seine Opposition gegen dieses Dogma war eine durchaus unzweideutige. Von göttlichen Personen wollte er nichts wissen und Jesus Christus nannte er einen blossen Menschen. Schliesslich liess er sich durch die Schriftbeweise der bernischen Prediger bewegen, den Erlöser Gottes natürlichen Sohn und insofern selber Gott zu nennen, wogegen er aber nicht davon abzubringen war, dass er nicht ewig, sondern in der Zeit geworden sei. Nicht reell, sondern ideell habe der Sohn in Gottes Vorherbestimmung zwar existiert und nur als reiner Mensch sei er Objekt unseres Glaubens.

Da dieses Bekenntnis die bernischen Prediger nicht zufrieden stellen konnte und Claudius über das ihm erteilte Verbot, seine häretischen Meinungen weiter zu verbreiten, sich hinwegsetzte, wurde er aus dem bernischen Gebiete weggewiesen. Merkwürdig ist, dass schon damals der Verdacht wach wurde, der Häretiker möchte in der Westschweiz Anhänger gefunden haben und zwar bezogen sich diese Vermutungen namentlich auf Farel, von welchem Berchtold Haller am 7. Mai 1534 an Bullinger schrieb: «Vereor, ne et Farellus in hoc captus sit errore». Auch in Zürich erschrak man über das Erscheinen dieser Strömung und um den Verdacht abzuwälzen, als ob die schweizerischen Kirchen an dieser Häresie mitbeteiligt wären, verfasste Bullinger eine Schrift zur Verteidigung der beiden Naturen in Christus.

---

[1]) Trechsel. Die protestantischen Antitrinitarier vor Faustus Socin. 2 Bände. Bern 1839 und 44.

In Basel verhaftet und fortgewiesen, begab sich Claudius nach Wittenberg, wo er mit Luther und Melanchthon zusammentraf, aber nach kurzem Aufenthalt weichen musste. Auf näher nicht bekannten Fluchtwegen suchte er wieder seine alte Heimat auf und schon im Anfang des Jahres 1537 erfuhr man, dass der lästige Arianer in savoyisch-bernischen Landen sich befinde. Es scheint, dass der Pfarrer von Thonon, Christoph Fabri, der intime Freund Farels und Virets, ihm ein ziemlich weitgehendes Zutrauen entgegengebracht hatte, das er später bereuen sollte [1]. In Bern hielt man die Duldung dieses Mannes in savoyischen Landen für unstatthaft und eine in Thonon befindliche Delegation wurde in einem Schreiben des Rates vom 28. Februar 1537 beauftragt, den Häretiker gefangen zu nehmen und zu bestrafen. Auch die Genfer sollten von der Nähe des gefährlichen Mannes benachrichtigt und aufgefordert werden, denselben unter keinen Umständen zu dulden. Der Verfolgte hatte sich allerdings von Thonon nach Genf begeben, wo er in den ersten Tagen des März eintraf und mit Calvin und Farel über die von ihm angefochtene Lehre zu disputieren gedachte. Bei diesen Verhandlungen suchte er anfangs durch Hinweise auf Schriftstellen seine Stellung zum streitigen Dogma zu rechtfertigen, wurde aber von seinen Gegnern in so entschiedener Weise zurechtgewiesen und des Irrtums überführt, dass er, um nicht aus ihrer Mitte ausgestossen zu werden, den verlangten Widerruf leistete, und wohl nicht zum wenigsten auf den Rat seines Gönners Fabri hin, ein völlig rechtgläubiges Bekenntnis ablegte, das die Genfer befriedigte. Immerhin mag der Verkehr der Genfer mit dem berüchtigten Häretiker nach aussen keinen günstigen Eindruck erweckt haben, und namentlich Fernerstehende mochten durch diese Ereignisse nicht wenig in der Überzeugung befestigt worden sein, dass die Anschuldigungen Carolis nur zu berechtigt seien.

Unterdessen war die Synode, welche zur Prüfung dieser wichtigen Angelegenheit einberufen worden war, am 14. Mai 1537

[1]) Herminjard IV, 197.

in Lausanne zusammengetreten[1]). Die Verhandlungen, welche in der Kirche St. François stattfanden, wurden von den bernischen Stadtgeistlichen Caspar Megander und Peter Kunz geleitet, unter dem Beisein der beiden Ratsmitglieder Rudolf v. Grafenried und Nikolaus Zurkinden.

Über hundert Geistliche der Waadt und Savoyens waren erschienen, unter ihnen Viret, Fabri von Thonon, Grivat von Orbe und Lecomte von Grandson. Ausser zwanzig neuenburgischen Pfarrern hatten sich von Genf Farel, Calvin und Corault eingefunden. Nach einem feierlichen Eingangsgebet verlas Megander die Anklage Carolis, wonach eine grosse Anzahl seiner Amtsbrüder irrige Meinungen über die ewige Gottheit Christi hegten und wandte sich, da die Versammlung als bernische Landessynode einberufen worden war, mit Übergehung der Genfer, an Viret, ihn zur Rechenschaft über seinen Glauben auffordernd. Sein Bekenntnis wurde, nachdem er es verlesen, schriftlich den bernischen Gesandten zu Handen des Rates überreicht.

Caroli erklärte sich aber durch dasselbe nicht zufriedengestellt, nannte es zu kurz, zu zweideutig und zu farblos, und begann das nizänische und athanasianische Symbol herzusagen. Nach Calvins Bericht, begleitete er diese Rezitation mit so auffallendem Pathos und leidenschaftlichem Geberdenspiel, dass die ganze Versammlung zu lachen anfing, wogegen Caroli sich über den dem Inhalt der Symbole geltenden offenen Hohn beklagte.

Wohl durch diesen Zwischenfall ausser Fassung gebracht, brach er beim vierten Artikel des athanasianischen Symbols plötzlich ab, setzte aber seine Rede fort, indem er, wie Calvin bemerkt, in gewandter Weise seine Anklage zu begründen suchte und von seinen Gegnern die Unterzeichnung der drei ökumenischen Symbole forderte.

Als er geendet hatte, erhob sich Calvin zur Widerlegung der Anklage. Der Eindruck der Rede auf die Anwesenden muss

---

[1]) Über diese Synode ist von Calvin in sehr ausführlicher Weise in seiner Defensio, Corpus Ref. XXXV, 310 ff., berichtet worden.

ein durchschlagender gewesen sein. Man war zwar in der damaligen Geistlichkeit an eine polemische Sprache gewöhnt, aber das bisher Gehörte war doch kaum zu vergleichen mit der Kampfesweise Calvins, der schon hier an der Synode von Lausanne, noch nicht 28jährig, als der Gleiche auftritt wie in den schärfsten seiner späteren Streitschriften. Ist auch die Rede ihrem Wortlaut nach nicht mehr vorhanden, so lässt doch schon der Auszug, den Calvin in seiner Defensio gibt, erkennen, mit welchem verächtlichen Hass er seinen Widersacher moralisch zu vernichten suchte.

Schon der Anfang der Rede Calvins ist sehr bezeichnend für das hohe Selbstgefühl des jungen Mannes. Er beginnt nicht etwa mit einer captatio benevolentiæ, wie sie eigentlich die Versammlung, der der Redner nicht einmal von rechtswegen angehörte, hätte erwarten dürfen, sondern mit der entrüsteten Klage, dass Caroli, bewogen von teuflischer Wut oder bitterm Neid, es habe wagen dürfen, der Sache Christi entgegenzutreten durch seinen Angriff auf Männer, die nicht nur unschuldig seien, sondern sich in ausgezeichneter Weise um die Kirche verdient gemacht hätten. Dann fährt er fort: «Caroli hat mit uns Streit angefangen über die Frage nach der Natur Gottes, und der Unterscheidung der Personen in Gott. Ich aber will die Sache gründlicher an die Hand nehmen. Denn ich frage ihn hiemit an, ob er überhaupt an Gott glaubt. Ja, ich rufe Gott und Menschen zu Zeugen an, dass er nicht mehr Glauben hat als ein Hund oder ein Schwein!»

Immerhin hielt es Calvin für geraten, nicht nur mit Schmähungen, sondern durch ein ausführliches, durch biblische Nüchternheit sich auszeichnendes Bekenntnis sich und seine Freunde zu rechtfertigen. Diese Konfession, welche Calvin in seiner Streitschrift wörtlich wiedergibt, nimmt in derselben einen so breiten Raum ein, dass man beim Lesen derselben unwillkürlich den Eindruck erhält, Calvin habe es mit seiner Verteidigung doch nicht so leicht genommen, sondern vielmehr sich grosse Mühe gegeben, die Zweifel an seiner Rechtgläubigkeit zu zerstreuen.

Nach Verlesung des Bekenntnisses sprach sich Calvin über seine und seiner Gefährten Stellung zu den drei ökumenischen Symbolen aus, auf die sich Caroli in seiner Anklagerede berufen und deren Unterzeichnung er von seinen Gegnern verlangt hatte. Calvin begründete die Weigerung, diese Symbole zu unterzeichnen, mit folgenden Gründen. Vorerst machte er geltend, dass auf die Erklärung Carolis hin, wonach sie nur durch Zustimmung zu den Symbolen sich vom Verdachte der Ketzerei reinigen könnten, es ihnen nicht möglich sei, diesem Begehren zu willfahren. Wohl liege es ihnen fern, diese Symbole zu verwerfen, jedoch würde deren Unterzeichnung, die Caroli verlangte, als Zugeständnis ihrer Schuld betrachtet werden können, welchen Schein sie nicht auf sich laden wollten. Sodann fuhr Calvin fort, seien sie nicht gesonnen, eine neue Tyrannei in der Kirche einzuführen, dass derjenige als Ketzer gelten müsse, der sich weigere, nach den Worten eines andern zu reden, und bestritt die Behauptung Carolis, wonach kein Christ sei, wer sich nicht zu den drei ökumenischen Symbolen bekenne. Zum athanasianischen Symbol übergehend, fuhr er fort: «Du hast, Caroli, dich auf den Eingang berufen: Hanc fidem quicunque non tenuerit, salvus esse non poterit. Aber diesen Glauben hast du ja nicht, denn trotz deiner Anstrengungen bist du ja nicht weiter als bis zum vierten Artikel gelangt. Wie! wenn dich nun der Tod überrascht und der Teufel Anspruch auf dich gemacht hätte, nach dem du dich selber, ohne diesen Glaubensschild, als verloren ausgabest!?» Schliesslich wandte sich Calvin offen gegen die Autentizität des Symbolum Nicænum-Constantinopolitanum. Diese Konfession mit ihren Battologien und überflüssigen Wortspielen wie Deum de Deo, lumen de lumine, Deum verum de Deo vero, könne unmöglich das Werk der Synode von Nicæa, noch der in ihrer Ausdrucksweise so nüchternen Kirchenväter sein und sei es somit unstatthaft, nach dem Vorgehen Carolis die Gläubigen auf dasselbe zu verpflichten.

Diese Stellung, die Calvin gegenüber den Symbolen einnahm, scheint nicht überall gebilligt worden zu sein und noch in

seiner acht Jahre später erschienenen Verteidigungsschrift hielt er es für geraten, seine Übereinstimmung mit dem Inhalt derselben zu beteuern und seine Ablehnung derselben durch das Vorgehen Carolis zu motivieren, der ihm durch die Forderung, sich durch Unterschreiben derselben vom Verdacht der Häresie zu reinigen, nur eine Falle habe stellen wollen.

Immerhin hat doch Calvin in dieser Angelegenheit bewiesen, dass er sich an die kirchliche Vergangenheit weniger gebunden fühlte wie die Mehrzahl der Reformatoren. Jedenfalls könnte man sich die Worte Calvins über sein Verhältnis zu den Symbolen im Munde eines Luther nicht denken. Andererseits aber lässt sich der kühne Ausspruch Calvins, er wolle nicht die Tyrannei in der Kirche einführen, dass derjenige, der nicht sich den Worten eines andern unterwerfe, als Häretiker gelte, in keiner Weise mit seinem eigenen Verhalten in Einklang bringen. Die Freiheit, die er für sich verlangte, hat er andern nie gewährt, und es bleibt ein eigentümlicher Widerspruch in der Tatsache bestehen, dass der nämliche, welcher sich sogar durch die ökumenischen Symbole nicht gebunden erachtete, von andern die unbedingteste Unterwerfung unter seine Lehrmeinungen verlangte und wenn dieselbe verweigert wurde, mit den härtesten Strafen erzwang.

Nach der Rede Calvins ergriff Caroli noch einmal das Wort. Nicht ohne Calvin zu grösserer Ehrerbietung vor seinen weissen Haaren zu ermahnen, erging er sich in einer längern Kritik der von Calvin vorgelesenen Konfession, die ihn durchaus nicht befriedigt hatte. Zunächst wendet er sich gegen die Missachtung der patristischen Zeugnisse, welcher sich Calvin nach seiner Meinung in der Einleitung der Konfession schuldig macht, um sodann den Nichtgebrauch der Worte Trinität und Person zu rügen. Sodann will er in derselben die Ketzerei des Paulus von Samosata erkannt haben und vermisst eine deutliche Auseinanderhaltung der drei Personen der Gottheit. Endlich tadelte er den Satz, dass Christus nach seiner göttlichen Natur durch sich selbst sei und Jehovah heisse, an welchem übrigens noch andere Teilnehmer der Synode Anstoss genommen hatten.

Welches der Ausgang dieser Synode war, lehrt uns ein Schreiben Meganders an Bullinger vom 22. Mai[1]). «Am 14. Mai wurde die unter meiner Leitung in Lausanne versammelte Synode der welschen Amtsbrüder glücklich beendigt. Claudius von Savoyen widerrief seine arianischen Ketzereien. Farel, Calvin und viele andere gelehrte und fromme Brüder sind mit Unrecht dieser Ketzerei beschuldigt worden. Carolus, welcher an dem ganzem Handel schuld war, wurde nicht nur deswegen, sondern aus verschiedenen andern Gründen infolge eines allgemeinen Beschlusse der Brüder seines Amtes entsetzt. Ich zweifle nicht daran, dass der Rat dieses Urteil bestätigen wird.»

Ähnlich schreibt Calvin in seiner Defensio: «Nachdem die Synode in gehöriger Weise von der Sache Kenntnis genommen und beide Parteien angehört hatte, erklärte sie, nach Genehmigung des genferischen Bekenntnisses, Caroli der Verleumdung schuldig und unwürdig, sein geistliches Amt fortzuführen.»

Diese beiden Berichte sind nur teilweise richtig. Sicher ist, dass dieses Urteil nicht einstimmig gefasst wurde, gesteht doch Calvin selber, dass an der Versammlung Anhänger Carolis anwesend waren, unter denen er einen gewissen Cortesius nennt, in deren Reihen sich aber auch ein Kirchenmann, wie Jean Le Comte, befand. Auch war die Zustimmung zur Konfession Calvins nicht eine so unbedingte. Übrigens hatte die Angelegenheit noch nicht ihre endgültige Erledigung gefunden. Es lag der bernischen Obrigkeit zunächst daran, die Meinungsäusserung ihrer Geistlichkeit zu vernehmen, bevor sie ihren endgültigen Spruch abgeben würde.

Die Gelegenheit, auch die deutschen Prediger in bernischen Landen über diese Sache sich vernehmen zu lassen, bot sich bald genug. Es war eine Synode der ganzen bernischen Geistlichkeit auf den 31. Mai 1537 in Bern einberufen worden, um über die Abendmahlsfrage zu verhandeln, die gerade damals durch den ärgerlichen Streit zwischen den lutherisch gesinnten Stadtgeistlichen Kunz und Meyer und ihrem, den Standpunkt Zwinglis

[1]) Herminjard IV, 235.

vertretenden Amtsbruder Megander von neuem im Vordergrunde stand. Vor diese Synode wurde am 2. Juni die Verhandlung über die in Lausanne bereits zur Sprache gelangte Streitigkeit zwischen Caroli und seinen Gegnern fortgesetzt, und zwar in Gegenwart des grossen Rates.

Nach Calvins Bericht, dem hier das bernisch gesetzte Wesen wohl zum ersten Male auffiel, wurden die Verhandlungen mit grosser Würde und Ruhe geführt. Nachdem das Gespräch über die Trinitätslehre zu Ende war, wurden Calvin, Viret und Farel ersucht, allfällige Beschwerden gegen Caroli vorzubringen. Dieser protestierte dagegen, indem er geltend machte, die von ihm Angeklagten seien nicht geeignet, Zeugnis über ihn abzulegen. Er erhielt aber zur Antwort, seine Anklage sei weit entfernt begründet zu sein, und nun sei es an seinen Gegnern zu sagen, was sie wüssten.

Caroli, der mit Recht befürchtete, seine Widersacher möchten eine wenig schmeichelhafte Schilderung seiner Vergangenheit entwerfen, wollte ihnen zuvorkommen und begann seine bewegte und keineswegs makellose Laufbahn darzulegen. Er verschwieg nicht, während seines Aufenthaltes in Frankreich in seinem sittlichen Wandel Anstoss gegeben zu haben, brachte sein zeitweiliges Nachgeben gegenüber der Sorbonne, wie auch den Tod der beiden Bilderstürmer in Alençon zur Sprache, mit deren Verhaftung er wohl einverstanden war, deren Hinrichtung aber nicht ihm zur Last gelegt werden darf. Nachdem er geendet, ergriff Farel das Wort, um Carolis Darstellung näher auszuführen. Es sind allerdings unerbauliche Geschichten, die er aus Carolis Pariserleben zu erzählen weiss, in welchen unter anderem ein ärgerlicher Auftritt im Gasthaus zum Schlüssel auf dem Grèveplatz zur Sprache kam, und dem alten Doktor der Sorbonne anstössige Beziehungen vorgehalten wurden. Besonders heftig erging er sich über die schon erwähnte Episode in Alençon, für deren tragischen Ausgang er Caroli verantwortlich macht. Nach Calvins Bericht habe dieser keine Antwort auf den heftigen Angriff Farels gefunden als das Schweigen höchster Verblüffung.

Als dritter erhob sich Viret, um über das Verhalten Carolis in Lausanne Auskunft zu geben, wurde aber von der Versammlung ersucht, über ihren Streit betreffend die Fürbitte für die Toten in aller Kürze Bericht zu geben. Da aber Caroli verlangte, sich hierüber weitläufiger zu verantworten, so wurde beschlossen, diese Angelegeuheit zum Gegenstand einer schriftlichen Verhandlung zu machen. Die der Versammlung vorgelegten acht Thesen Carolis, sowie deren Widerlegung durch Viret, finden sich in der Streitschrift Calvins wörtlich wiedergegeben. Es sind wohl dieselben Sätze, die von den beiden feindlichen Amtsbrüdern schon am 28. Februar vor dem bernischen Chorgericht verteidigt und bekämpft worden waren.

An der Synode in Bern waren die Meinungen über diese Frage geteilt, jedenfalls befand sich das damalige Haupt der bernischen Kirche, Peter Kunz, auf Seiten Carolis, wie sein schon erwähnter Brief an Eberhard von Rümlang beweist. Am Schlusse seiner Ausführung fand Viret endlich Gelegenheit, auch seine persönlichen Beschwerden gegen Caroli anzubringen. Wir erfahren dabei, dass Caroli und seine Gattin den Aufwand liebten, dass er trotz seines hohen Gehaltes sich um eine Jahrespension aus dem Kirchenschatz bemühte, um geringes Geld eine kostbare Goldkette ermarktete, und durch Trunkenheit öffentliches Ärgernis gegeben haben soll. Caroli versuchte auf diese und andere Vorwürfe zu entgegnen, zog eine Parallele zwischen sich und Athanasius und gab dem Rate zu verstehen, wie übel es ihm anstünde, Ketzer in Ehren zu halten, ihn aber, den Glaubenskämpfer, in die Verbannung zu treiben. Er erreichte aber durch seine Rede nur, dass Calvin sich abermals erhob und mit scharfem Spott die Ähnlichkeit Carolis mit Athanasius in einer Weise beleuchtete, die vollends die Versammlung gegen ihn einnehmen musste.

Am 5. Juni endlich kam es nach langen Verhandlungen zur Entscheidung. Farel, Calvin und Viret wurden von der Schuld der Ketzerei freigesprochen, während das Urteil Carolis wegen Verleumdung und unwürdigen Verhaltens auf Landesausweisung lautete.

Doch noch gab Caroli nicht alles verloren. Er hatte in Bern mächtige Gönner, unter denen namentlich Peter Kunz bedeutenden Einfluss ausübte. Wohl den Bemühungen des letztgenannten war es zuzuschreiben, dass die beiden Parteien zur Wiederaussöhnung noch einmal vor das Chorgericht gewiesen wurden. Aber Caroli, weit entfernt, seinen Gegnern Genugtuung zu leisten, begann aufs neue mit ihnen zu disputieren und verlangte, sie sollten seine Erklärung über die göttliche Natur in Christus annehmen. Sie wiesen aber dieses Verlangen zurück, weil sie in dieser Forderung eine neue Hinterlist ahnten, insofern Caroli nachher nicht ermangelt haben würde, ihre Nachgiebigkeit als Zugeständnis eines Irrtums auszulegen. Zudem machten sie geltend, es sei an ihnen, Bedingungen für die Aussöhnung zu stellen und nicht an Caroli, der bereits zweimal vor einem kirchlichen, wie vor einem weltlichen Forum verurteilt worden sei.

Als dieser sich fortwährend weigerte, die vom Chorgericht erkannte Ehrenerklärung abzugeben, begaben sich Calvin, Viret und Farel vor den Schultheissen und baten ihn, Caroli Stadtarrest aufzuerlegen, bis er dem Spruche des Rates nachgekommen sein würde.

Ihrem Begehren wurde entsprochen und am 6. Juli sollten sie mit Caroli vor dem Schultheissen erscheinen. Sie stellten sich zur bestimmten Stunde ein, aber Caroli blieb aus. Der nach ihm ausgesandte Stadtknecht kam unverrichteter Dinge wieder zurück, der Gesuchte hatte vor Tagesanbruch die Stadt heimlich verlassen. Hierauf verlangten die Angeklagten ein Rechtsgläubigkeitszeugnis, das ihnen vom Rate am 7. Juni ausgestellt wurde.

Bedeutet auch diese, übrigens ziemlich kühl gehaltene Erklärung des Rates, eine offizielle Rehabilitation der Angeklagten, so war doch ihr Sieg kein so vollständiger, wie sie ihn wünschen mochten. Zwar hatte Caroli durch seine Flucht und sein späteres Verhalten zu ihrer Rechtfertigung selber das Meiste beigetragen, aber trotzdem war nicht aller Verdacht an ihrer Rechtgläubigkeit beseitigt, und noch längere Zeit sollten sie unter dem gegen sie weithin verbreiteten Misstrauen zu leiden haben.

---

## III. Kapitel.

# Carolis Rücktritt. Wirkungen des Trinitätsstreites.

Caroli sah seine Gemeinde Lausanne nie mehr wieder. Statt seiner langte daselbst ein vom 7. Juni datiertes Schreiben des bernischen Rates an, das der Gemeinde mitteilte, ihr Pfarrer sei wegen Verleumdung seiner Amtsbrüder und wegen Irrlehre des geistlichen Amtes entsetzt worden [1]. Dieser hatte sich von Bern nach Solothurn begeben, wo der französische Gesandte, Herr von Boisrigaud, residierte, von wo aus er folgenden Abschiedsbrief an den Rat von Lausanne richtete [2].

« Tres magnifiques et honorés Seigneurs! Après humble recommandation et salut en nostre Seigneur Jésus-Christ, je vous pry vous maintenir le plus sagement et modestement que pourrez sous les puissances ordonnées de Dieu, sans blécer vostre conscience ou consentir à erreur. Je remercie Dieu, lequel par sa grace m'a tiré honorablement d'une bande laquelle de longtemps me desplaiseit. Et touchant nostre débat, il n'est pas fini. Il fault que les aultres nations chrestiennes en jugent, pource qu'il touche viscéralement la fundamentale doctrine de l'Eglise; et, si Dieu me donne force et vertu, comme il a bien commencé, je le poursuyvrai jusques au bout, si que les ennemis de la Très-Saincte et Individue Trinité et de la génération éternelle de nostre Seigneur Jésus-Christ ne s'esjouyront guères longuement de leur vaine victoire. Les choses en sont jà bien avant sur le bureau. Dieu conduyse le demeurant, auquel je prie vous consoler par son Saint-Esperit, si que ne dévoyez jamais de la verité! De Soleure 16 juing (1537).

Tout tant qu'ils m'ont objecté, je le maintiendray devant toute l'Eglise universelle tant de la messe que de la prière pour les trépasséz et autres propos. La fin fera le compte. Gardez de vous laisser abuser . . .

Vostre très humble serviteur P. Caroli.

---

[1] Herminjard IV, 238.
[2] Herminjard IV, 243.

Man darf wohl annehmen, dass dieses Schreiben in Carolis ehemaligen Gemeinde einigen Anklang fand, stand er doch in vertrauten Beziehungen zu mehreren Mitgliedern des, wie Viret klagt, katholisch gesinnten Rates von Lausanne, der ihn seinem jüngern Amtsbruder vorzog. Sein Aufenthalt in Solothurn scheint nicht lange gewährt zu haben, denn schon Ende Juni erscheint er in Lyon, dessen Erzbischof, der Kardinal Tournon, seinen Wiedereintritt in die römische Kirche vermitteln sollte.

Die Gründe, die Caroli zu diesem Schritte bewogen, spricht er in einem Ende Juni 1537 in Lyon, wohl auf der Kanzlei des bischöflichen Offizials verfassten Schreiben an Papst Paul III. aus, an den er sich mit der Bitte wandte, wieder in die Kirche und ihren Priesterstand aufgenommen zu werden. Dieses wichtige zur Charakteristik Carolis unentbehrliche Schriftstück lautet in deutscher Übersetzung folgendermassen [1].

«Es wird Eurer Heiligkeit mit diesen Zeilen die Angelegenheit des Bittstellers Petrus Caroli, Doktor der Pariser theologischen Fakultät, auseinandergesetzt. Seit ungefähr 13 Jahren hat er die meisten verworfenen Behauptungen und Sätze Luthers und der andern Deutschen verfochten und öffentlich wie geheim verbreitet und gepredigt. Von seinem Orden und den Doktoren der Fakultät darüber angeklagt und zur Rede gestellt, schwächte er einige dieser Sätze ab und gab vor der Fakultät nach. Später aber floh er aus Furcht vor Verfolgung aus Frankreich zu den Deutschen und Schweizern, vorzugsweise zu den von zwinglianischen Irrlehren angesteckten Bernern, von welchen er ehrenvoll aufgenommen, an die Spitze der Kirche und des Gebietes von Lausanne, das von denselben erobert worden war, als Prediger und erster Pfarrer berufen wurde. Daselbst leitete und lehrte er während 7 Monaten die Gemeinde gemäss der neuen Lehre — wenn auch nicht in allen Punkten — und nahm sich nach der daselbst geltenden Sitte ein Weib. Als aber, o heiliger Vater, der Bittsteller unter diesem Volke eine greuliche Häresie aus der andern

[1]) Herminjard IV, 248.

entstehen und verkündigen sah und einen Verfall zur grössten Gottlosigkeit wahrnahm, als er erkannte, dass die Geistlichen und Theologen, welche Prädikanten heissen, bei den Lehren eines Arius, Sabellius, Paulus Samosatenus, Nestorius und Basilides anlangten, ja so weit gingen, die Symbole des Konzils von Nizäa und des heiligen Athanasius zu verlachen, herunterzumachen, mit Füssen zu treten, und leugneten, dass dieselben je von der wahren Kirche seien anerkannt worden, konnte genannter Carolus solch abscheulichen Abfall, Irrtum und solch greuliche Lästerung nicht mehr ertragen.

Auf öffentlichen Synoden und Disputationen, zu diesem Zwecke in Lausanne und Bern unter bedeutendem Zudrang abgehalten, bestrebte er sich mit grossem Eifer, durch das Zeugnis der Schrift wie durch Beweisgründe der Kirchenlehre derartige gottlose Irrtümer zu widerlegen und den genannten Ketzern ihrer Hörner zu zerbrechen. Durch Gottes Hülfe in diesem Kampfe immer stärker und siegreicher, machte er sich bei seinen Feinden stets verhasster, und da er in Lausanne und anderswo in einer Weise predigte, die den bernischen Sektierern nicht gefiel, wurde er aus ihrem Gebiet vertrieben. Von Farel, dem genferischen Häresiarchen und seinen Anhängern verfolgt und in Lebensgefahr schwebend, suchte er sein Heil in schneller Flucht aus jener Stadt Bern. Denn er sah, wie gross bei diesem von Ketzerei angesteckten Volke die Liederlichkeit des Lebenswandels war, und die Lockerung der Sitte, dazu unter dem Vorwand christlicher Freiheit, Unglaube, unordentliche Begierden, unstätes Hin- und Herschwanken und unendliche Missbräuche. Da er fühlte, dass er sich nicht in der Kirche Christi befand, ging er in sich, in tiefer Reue darüber, dass er, wenn auch weniger innerlich als äusserlich, sich vom Schoss der heiligen Mutter Kirche losgerissen und entfernt hatte und wünscht nun, voll Sehnsucht nach der Gemeinschaft dieser Kirche und des rechtmässigen Glaubens mit aufrichtigem Herzen zurückzukehren und wieder zur wahren Einsicht zu kommen. Er begehrt alle Häresie nach dem in der Kirche geltenden Ritus nachdrücklich abzuschwören

und für seine Sünde, die ihm heilsame, wohlverdiente Busse abzulegen. Darum bittet der Gesuchsteller aufs demütigste, es möchte Eure Heiligkeit ihn in die Gemeinschaft der heiligen Mutter Kirche wieder aufnehmen, ihm die Umkehr und Abschwörung seiner Irrtümer gestatten und ihn von aller Schuld der Häresie und allen darauf bezüglichen zeitlichen und ewigen Strafen lossprechen. Er bittet auch die wegen genannter Heirat nach kanonischem Rechte ihn treffende Bestrafung rückgängig zu machen, allen Makel dieser Schande von ihm zu nehmen, die geschlossene Ehe für null und nichtig zu erklären und ihn, den Bittsteller, wieder in seinen Doktorgrad und Stand, in seine geistlichen Weihen, sowie in den Altardienst einzusetzen und ihn zu ermächtigen, sowohl sekuläre wie reguläre Pfründen mit oder ohne Verrichtung, so weit sie ihm nach kanonischem Rechte übertragen werden, zu erlangen und zu bekleiden.»

Früher wurde allgemein angenommen, Caroli habe persönlich dem Papste diese Bittschrift überreicht, doch sprechen die wenigen Andeutungen in den Quellen eher dagegen [1]).

Sehr wahrscheinlich hat Caroli Frankreich nicht verlassen, sondern sein Aufnahmegesuch durch fremde Hand dem Papste überreichen lassen. Das Antwortschreiben des Papstes erschien Ende August 1537. In scharfen Ausfällen gegen Bern und seine Reformation abgefasst, erregte es daselbst grossen Unwillen. Seine Bitte sah Caroli erfüllt, denn das Breve enthielt seine vollständige Rehabilitation. Der Kardinal Tournon und die Bischöfe von Valence und Viviers wurden beauftragt, die Wiederaufnahme des Konvertiten zu vollziehen [2]).

---

[1]) In dem Protokoll über die am 29. Januar 1540 in Neuenstadt abgehaltenen Verhandlungen zwischen Carolis und seinen Gegnern, wird lediglich die Absendung einer Bittschrift an den Papst erwähnt, «il (Caroli) se retira a Soleure . . . et de la se retirant a Lyon vers le cardinal de Tornon a envoye a Rome devers le pape pour estre reabilite.»

[2]) Eine zeitgenössische Kopie dieses Breve befindet sich im bernischen Staatsarchiv.

So war denn der erste Pfarrer von Lausanne wieder römischer Priester geworden, einer der ersten aus der langen Reihe derer, die zuerst der Reformation zugetan, sich wieder von ihr wandten.

Dieser Schritt ist jedenfalls als Entschluss eines Augenblickes zu betrachten. Zuversichtlich und seines Sieges gewiss, hatte Caroli den Kampf mit seinen Gegnern aufgenommen, nicht im geringsten im Zweifel, dass er durch das Gewicht seines Ansehens und seiner Stellung unterstützt, als Sieger aus demselben hervorgehen werde. Aber die Synoden von Bern und Lausanne brachten ihm eine Enttäuschung, auf die er nicht im geringsten gefasst war. In seiner Verlegenheit war für ihn die Flucht nach Solothurn zum Vertreter seines ehemaligen Beschützers des Königs der einzige Ausweg. Und einmal unter Frankreichs Schutz, lag es für ihn nahe, sich mit der Kirche Frankreichs wieder auszusöhnen.

Ist nun aber auch dieser Schritt mehr aus Opportunitätsgründen vollzogen worden, als dass er als Ergebnis ernster innerer Kämpfe aufgefasst werden könnte, so ist andererseits doch nicht zu vergessen, dass Carolis Stellung zur römischen Kirche schon von vornherein eine andere war, als die seiner Amtsbrüder und Gegner. Zu einem entschiedenen prinzipiellen Bruch mit der Kirche war es bei ihm nie gekommen, und selbst als er die Leitung der ersten Gemeinde der neu eroberten Waadt antrat, war er, wie seine hierarchischen Neigungen, sowie seine Stellung zur Fürbitte für die Toten beweisen, innerlich dem katholischen Glauben nicht so fern, als es scheinen mochte. Mit welchen Augen er die Zustände der reformierten Kirche betrachtete, lässt sich auch aus einer von Calvin uns überlieferten Äusserung Carolis erkennen[1]. «Bange und zweifelhaft wurde es mir zu Mute, als ich, ein Eiferer für die kirchliche Einheit, so vieles mit ansehen musste, was mir missfiel. Ich sah unzählige Sekten emporwachsen, sämtliche Heiligtümer umgestürzt, alle Überlieferungen der Väter als veraltet missachtet, die Kirchengüter unter dem Vorwand einer

[1]) Corpus Ref. XXXV, 267 ff.

evangelischen Reformation zu Privatzwecken verwendet, die Armenpflege vernachlässigt, die kultische Ausübung der Religion zum Gespött geworden, keine Frömmigkeit, keine Ordnung, keinen geistlichen Stand mehr.»

Sehr bezeichnend für die damalige Lage ist die Bemerkung Carolis, dass er mit seinen Anschauungen in der waadtländischen Kirche nicht allein gestanden sei, was auch Calvin nicht ganz in Abrede stellt. Solche Einblicke in den Geisteszustand der Geistlichkeit zeigen deutlich, dass die Stellungnahme vieler weit weniger abgeklärt war, als man gewöhnltch annimmt. Noch war die prinzipielle Scheidung nicht ganz vollzogen. Noch gab es Solche, die nicht recht wussten, wohin sie gehörten, die unzufrieden mit den Zuständen der alten Kirche, doch vor dem schroffen Bruch zurückschraken, den die Kirche Calvins mit dem kirchlichen Denken, Fühlen und Glauben der Vergangenheit vollzogen hatte. Und wenn man vollends bedenkt, wie noch kurz vorher in den Unterhandlungen zwischen Bucer und Franz I., ersterer schreiben konnte: «Wir erkennen dem Papste und den Bischöfen alle Autorität zu und nehmen die Messe an»[1]), so wird man das Vorgehen Carolis nicht so unbegreiflich finden, noch dasselbe nach heutigem Masstabe messen dürfen.

Bevor wir die weiteren Schicksale des Konvertiten verfolgen, mag es angezeigt sein, die Folgen des Streites für seine siegreichen Gegner zu erwägen.

Es besteht darüber kein Zweifel, dass Caroli durch seine Flucht und seinen Wiedereintritt in die katholische Kirche seinen Gegnern einen grossen Dienst erwiesen hat, dessen sie auch wirklich bedurften. Wohl war Caroli verurteilt, während sie, die Angeklagten, freigesprochen wurden. Aber man erhält doch fast den Eindruck, dass es nicht nur Erwägungen rein sachlich-dogmatischer Art waren, welche zu ihrer Rehabilitation führten,

---

1) Brief Bucers an Sturm vom 22. September 1535. Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français 1900, p. 479.

sondern dass auch Gründe der Zweckmässigkeit zu dem Entscheide nicht wenig beitrugen.

Dass die Weigerung Calvins und seiner Freunde, die Symbole der alten Kirche zu unterschreiben und die Trinitätslehre in der altkirchlichen Ausprägung zu bekennen, in Bern einen unangenehmen Eindruck machte, ist erwiesen. Andererseits aber war man doch froh, die Unrichtigkeit der Anklagen Carolis nach aussen nachdrücklich dartun zu können. Entweder musste man die Angeschuldigten freisprechen können, oder man hatte, sofern Caroli Recht bekam, das Eindringen der kompromittierendsten Ketzerei in der neu gegründeten, noch auf schwachen Füssen stehenden welsch-bernischen Kirche, sich und der ganzen Welt einzugestehen, und dass man sich vor diesem Schritt scheute, ist begreiflich.

Die Rehabilitation Calvins aber schloss die Verurteilung Carolis in sich, und zu diesem Entscheid durfte man nun um so getroster schreiten, als der Pfarrer von Lausanne doch nicht den Erwartungen entsprochen hatte, die man auf ihn gezetzt hatte. Man hatte zu entscheiden, ob man Caroli fallen lassen wollte, oder aber Viret, Farel und Calvin, und dazu bedurfte es nicht langer Erwägungen. Dass man dabei nicht gesonnen war, arianische Irrtümer zu protegieren, hatte man durch die Verurteilung des bekannten Antitrinitariers Claude d'Aliod genugsam bewiesen.

Immerhin sollte es sich bald zeigen, dass der Sieg Calvins keineswegs ein so glänzender und vollständiger war, als dass er sich darüber hätte freuen oder auch nur beruhigen können. Zwar hatte ihm und seinen Mitangeschuldigten der bernische Rat das Zeugnis der Rechtgläubigkeit ausgestellt, aber bei seinem Charakter musste er dies doch wohl weniger als Genugtuung, sondern eher als Demütigung empfinden. Was ihn aber tief kränkte, war die Wahrnehmung, dass das Misstrauen, das infolge dieses Streithandels sich gegen ihn und seine Freunde gebildet hatte, weiter bestand und zwar nicht nur in Bern, sondern mehr oder weniger in der ganzen schweizerischen reformierten Kirche, ja selbst noch über ihre Grenzen hinaus.

Schon während der Synode in Bern waren Calvin Briefe von Mykonius und Capito zu Gesicht gekommen, die ihn erkennen liessen, dass seine Rechtgläubigkeit in dem so wichtigen Trinitätsdogma schon seit längerer Zeit selbst von denen bezweifelt wurde, die er für seine Freunde hielt und an deren Meinung ihm sehr viel lag [1]). Aber auch die nach dem Schluss des Streithandels laut gewordenen Meinungsäusserungen und Räte der schweizerischen Theologen waren derart, dass Calvin alles andere als Siegesfreudigkeit empfinden durfte. Sehr bezeichnend für die selbst unter den Freunden Calvins herrschende Misstimmung über den Trinitätsstreit ist ein Brief von Thomas Grynäus an Calvin, als Antwort auf ein von demselben an ihn gerichtetes Rechtfertigungsschreiben [2]). In demselben bekennt Grynäus, sehr beunruhigt worden zu sein durch die Weigerung der Genfer, sich der Ausdrücke Trinität und Personen der Gottheit zu bedienen. Wohl missbilligt er das Verhalten Carolis, namentlich seine Flucht nach Frankreich, doch spricht er sich in einer Weise über die für die junge waadtländische Kirche unheilvollen Streitigkeiten aus, dass man deutlich eine Mahnung an Calvin und Farel zu grösserer Mässigung herausspürt. Ähnlich spricht sich Capito aus, der in einem Brief an Farel gesteht, von den schwersten Befürchtungen erfüllt gewesen zu sein, die man in Strassburg mit ihm geteilt habe. Eine geradezu animose Stimmung gegen die Genfer offenbart sich in zwei Briefen des Mykonius an Bullinger vom 20. Mai und 9. Juli [3]). Er hielt dafür, man sollte gegen diese Neigung zur Ketzerei eines Servet energisch Stellung nehmen. Die Konfession Calvins kann er zwar allenfalls gelten lassen, keinesfalls aber die Art und Weise, wie die Genfer dieselbe verteidigt haben. Die Weigerung der Genfer, sich der üblichen Ausdrücke zu bedienen, verurteilt er entschieden und findet Calvin

---

[1]) Herminjard IV, 239. Brief Calvins an Grynäus vom Juni 1537. Die Briefe des Mykonius und Capito, über die Calvin in diesem Schreiben sich beklagt, sind nicht mehr vorhanden.

[2]) Herminjard IV, 251.

[3]) Herminjard IV, 254.

und seine Freunde hätten auf wenig christliche Weise ihren Gegner schlecht zu machen gesucht, um sich zu rechtfertigen. Zwar will er Caroli nicht freisprechen, kann ihn aber auch nicht verdammen. Jedenfalls aber muss er das schroffe Vorgehen der Genfer gegen ihn durchaus missbilligen. Er zitiert den Ausspruch Carolis an seine Widersacher. «Wenn ihr der Basler Konfession oder dem am Reichstag zu Augsburg dem Kaiser vorgelegten Bekenntnis zustimmet, und das athanasianische Symbol unterschreibet, so bin ich der eure,» und findet in der Weigerung, diesem Verlangen zu entsprechen, «nichts als Händelsucht, um nicht mehr zu sagen!» Endlich glaubt er, dass dieser Handel den König von Frankreich zu Repressalien gegenüber den Evangelischen veranlasst haben, an deren bedrängter Lage somit Calvin und seine Freunde mitschuldig seien.

Bullinger in seiner Antwort an Mykonius vom 23. Juli äussert sich ebenfalls in zurückhaltender Weise über diese Angelegenheit. Zwar billigt er das Bekenntnis Calvins, ohne indessen auf dessen Polemik gegen Caroli eintreten zu wollen, den er weder entschuldigen noch verurteilen mag[1]).

Auch Melanchthon hatte durch Bucer Nachrichten über diese Vorgänge erhalten. Es spricht nicht sonderliche Achtung vor den Genfern aus seinen Äusserungen in dem Briefe an Veit Dietrich vom 5. August. «Höre, was Bucer mir über die Allobrogen schreibt. Irgend ein Genosse Servets hat bei ihnen das Gift des Samosateners verbreitet. Und dieses leichtsinnige Volk hat diesem neuen Wahne solchen Beifall gezollt, dass man schon eine Synode darüber zusammenberufen hat. Nach Bucers Meinung werden diese Fanatiker die Oberhand gewinnen. Dieser Skandal hat den Kaiser und alle rechten Leute begreiflicherweise mit Schrecken erfüllt und sie sehen sich gezwungen, Mittel und Wege zur Unterdrückung dieser Anarchie zu suchen.»

Unterdessen hatten Calvin und Farel ihr Möglichstes getan, ihre Freunde in den deutsch-schweizerischen Kirchen zu be-

---

[1]) Herminjard IV, 265.

ruhigen. In ihrem Eifer sich zu rechtfertigen, scheinen sie sich zur Behauptung verstiegen zu haben, dass ihre Konfession von der Synode angenommen worden sei. Diese Äusserung wurde in Bern bekannt und erregte daselbt grossen Unwillen, denn wenn auch das calvinische Bekenntnis als Rechtfertigungsschrift angehört und im grossen und ganzen als rechtgläubig anerkannt wurde, war man doch keineswegs gewillt, sich damit als einem hinlänglichen Zeugnis der Rechtgläubigkeit genügen zu lassen. Die Angeklagten hatten, um sich vom Verdacht der Ketzerei zu reinigen, die zweite Basler Konfession unterzeichnen müsssen, womit zugleich, wohl zum Leidwesen der Genfer, einem Begehren Carolis entsprochen war. Dass nun Calvin und Farel dies verschwiegen und den Ausgang der Synodenverhandlungen in der Weise schilderten, als hätte man sie auf Calvins Bekenntnis als orthodox anerkannt, musste in Bern unangenehm auffallen. Dazu kam noch ein Vorfall, der vollends die Beruer gegen Calvin und seinen Anhang ungünstig stimmte.

Man hatte nämlich in Bern von einigen Pfarrern der Klasse Gex erfahren, dass Calvin und Farel sich bemühten, sie von der Nichtigkeit der Ausdrücke Trinität und Person zu überzeugen und vom Gebrauch derselben abwendig zu machen.

Von der Erbitterung, die man in bernischen Ratskreisen gegen dieses Verhalten Calvins und Farels empfand, gibt nachfolgendes Schreiben des Rates an die beiden vom 13. August 1537 Zeugnis:

Sçavans, discrects, chiers et bons amys!

Nous somes esté advertis par aulcungs de nous prédicants, tant de la terre de Gex que aultres, que cherchés tousjours de leurs inculquer vostre intention et opinion de la nullité des mocts trinité et personne, pour yceulx jà dicts prédicants dévier de la costume et manière de parlé de la Trinité recephue de l'Esglise catholique.

Et mesmement est venuz à nostre notice que vous, Caulvin, ayés escript une lettre à certain Françoys estant à Basle, disante,

que vostre Confession soit esté adprouvée en nostre congrégation, et nous prédicants avoir ycelle ratiffiée, ce que ne ce constera pas, ains le contraire, (savoir) que vous et Pharel avés adoncque esté consentant et accordant de subsigné la nostre faicte au dit Basle, et vous tenir d'ycelle. Dont nous esbaïssons que tâchés d'y contrevenir par tels propos, vous priant vous en voulloir déporter. Aultrement, scerons contrainct d'y pourveoir d'aultre remède. De Berne ce 13 d'Aoust 1537.

L'Advoyer et Conseil de Berne.

Auch nach aussen mussten Calvin und seine Freunde fortwährend beschwichtigen und beruhigen. Wie in Basel, so missbilligte man auch in Zürich die Haltung der Genfer und nachdem nun noch dazu die Rüge des bernischen Rates aufs neue Verdacht gegen deren Rechtgläubigkeit erregte, musste Calvin sich entschliessen, im Namen seiner Kollegen ein Rechtfertigungsschreiben an die zürcherische Kirche zu richten[1]).

In diesem vom 30. August 1537 datierten Schreiben setzte Calvin mit Nachdruck auseinander, dass seine Weigerung, die Symbole zu unterschreiben und der Ausdrücke Trinität und Person sich zu bedienen, lediglich der Person des Caroli, nicht aber der Sache gegolten hätte. Sodann beteuert er seinen Glauben, «an Christus, das ewige Wort vom Vater gezeugt», verteidigt aber auch die Benennung desselben als Jehovah und die Lehre, er sei nach seiner göttlichen Natur von ihm selber, welche nach seiner Überzeugung das Dogma von der Zeugung des Sohnes vom Vater keineswegs aufhebe. Endlich gibt er einen kurzen geschichtlichen Abriss der ganzen Angelegenheit, um damit, wie er sagt, die offenbar weitverbreitete Meinung zu zerstreuen, als sei der «sonst brave Caroli», durch das Vorgehen der Genfer, zur Verzweiflung und zum Rücktritt in die katholische Kirche gezwungen worden. Das ziemlich scharf gehaltene Schreiben schliesst mit der eindringlichen Bitte, man möge ihnen mit mehr Vertrauen entgegenkommen, und mit der Versicherung, dass auch ihnen die

[1]) Herminjard IV, 282.

guten Beziehungen mit den übrigen Kirchen angelegentlichster Wunsch sei. Wohl um dieselbe Zeit langte in Zürich, durch Vermittlung von Grynäus, die Konfession der Genfer über die Trinitätslehre an, auf deren Bekanntwerden Calvin grosse Hoffnungen setzte. Indessen liess die Antwort Bullingers auf sich warten, und erst am 1. November gab dieser, allerdings mit höflichen Entschuldigungen über die lange Verzögerung in einem kurzen Schreiben die Versicherung, dass ihm die Rechtgläubigkeit der Genfer kein Gegenstand des Zweifels mehr sei [1]).

Unterdessen war aber Calvin genötigt worden, wiederum beruhigende Erklärungen über seine Stellung in der Trinitätslehre abzulegen, unter Umständen, die für ihn eine beleidigende Demütigung bedeuten mussten. Am 22. September hatte sich die bernische Geistlichkeit in Gegenwart Bucers und Capito, behufs Abschluss der Konkordienangelegenheit, zu einer Synode versammelt.

Auch Calvin und Farel hatten sich auf eine Einladung des Rates hin, eingefunden, mussten aber auch bei dieser Gelegenheit neue Beweise über ihre Rechtgläubigkeit in der Trinitätslehre abgeben [2]). Die Weigerung einiger Prediger der Waadt, sich der Ausdrücke Trinität und Person zu bedienen, war in Bern übel aufgenommen worden, wo man nicht gesonnen war, diese Abweichung zu dulden. Die Genfer, genötigt, in dieser Frage vor der Synode Stellung zu nehmen, gaben hierauf die Erklärung ab, dass sie sich gerne jener Ausdrücke bedienten, und auch andere in diesem Sinne zu beeinflussen beabsichtigten. Sollten sich einige aus Gewissensgründen weigern, diese Worte zu gebrauchen, so würden sie dies als ein abergläubisches Bedenken zwar missbilligen, ohne indessen die sich Weigernden als Irrgläubige zu behandeln und aus der Kirche auszustossen. Andererseits billigten sie es, dass die bernische Kirche niemanden dulde, der sich weigern würde, diese Worte zu gebrauchen.

---

[1]) Herminjard IV, 246.

[2]) Ruchat V, 40 ff. Die beiden Erklärungen finden sich Calvini Ep. 1575, p. 290 und Ruchat V, 500 ff.

Eine zweite Erklärung betrifft die Benennung Christi als Jehova in der Konfession Calvins über die Trinität, welcher Ausdruck nicht nur von Caroli, sondern auch von den übrigen Theologen als ein Widerspruch zum Dogma von der Zeugung des Sohnes vom Vater stehend missbilligt wurde. Wie kurz vorher gegenüber Bullinger, so betonte Calvin auch gegenüber der Synode, dass beim Hervorheben der Göttlichkeit Christi er allerdings demselben alle Attribute der Gottheit zuerkenne, so auch den Namen Jehova, «qui a se ipso semper habuit, ut esset.» Diese Benennung sei nicht als eine Verselbständigung des Sohnes gegenüber dem Vater aufzufassen und wohl vereinbar mit dem Glauben an die ewige Zeugung. Bucer, Capito, Grynäus und Mykonius, denen die Anwesenheit der Genfer, von denen sie Entgegenkommen und Verständnis für ihr Vermittlungswerk erwarteten, erwünscht sein mochte, erklärten sich befriedigt. Damit war allerdings die Rechtgläubigkeit der Genfer nicht nur vor der bernischen Kirche, sondern bei der Anwesenheit der Basler und Strassburger Theologen vor einem noch grösseren Kreise aufs neue anerkannt, aber die vielen Schritte, welche die Angeschuldigten zu tun genötigt waren, sind ihnen jedenfalls nicht leicht geworden, und besonders das hohe Selbstgefühl eines Calvin muss darunter grausam gelitten haben.

Ungleich mehr als in Bern scheinen die Genfer und besonders Farel in Neuenburg die Sympathien behalten zu haben.

Das erfuhr der Schwiegervater Carolis, Louis Maitrejean. Derselbe, entschieden Partei für seinen Schwiegersohn ergreifend, hatte öffentlich Farel einen Häretiker und Juden gescholten. Der Rat von Neuenburg aber nicht gesonnen, die Beleidigung auf ihrem Reformator und geistlichen Führer ruhen zu lassen, machte dem alten Manne den Prozess und bedrängte ihn so hart, dass er in demütigen Worten Farel wegen seiner im Zorne ausgestossenen Schmähreden um Verzeihung bat[1]). Es muss

---

[1]) Der Brief des Maitrejean ist vom 13. August 1536. Siehe Herminjard IV, 277. Wiewohl das Schreiben von Pontareuse, dem Pfarrsitz von

aber doch auffallen, dass Caroli, nachdem er seine Gattin verlassen, gerade an seinem Schwiegervater einen Verteidiger fand, der doch in erster Linie berechtigt gewesen wäre, ihm zu zürnen. Offenbar gaben die Angehörigen Carolis an dem über sie hereinbrechenden Leide nicht den ersteren, sondern dessen Gegner schuld, und wenn man bedenkt, wie auch in weiteren Kreisen der Übertritt Carolis zur römischen Kirche damit entschuldigt wurde, er sei durch das Vorgehen seiner Feinde zur Verzweiflung getrieben worden, so darf wohl der Schluss gezogen werden, dass Caroli nicht das moralische Ungeheuer war, als welches ihn Calvin und, seinem Beispiel folgend, die spätere Geschichtschreibung hingestellt haben.

---

## IV. Kapitel.

# Carolis Rückkehr und Wiederaufnahme in die reformierte Kirche.

Kaum war der Trinitätsstreit beendet, brachen die kirchenpolitischen Wirren aus, deren Ergebnis bekannt genug ist; die Verbannung Calvins und Farels von Genf. Es ist eine merkwürdige Fügung, dass, obwohl Sieger über Caroli, sie kurze Zeit darauf gleich diesem geächtet und ihrer Ämter beraubt, die Bitterkeiten des Exils zu kosten hatten. Caroli schien gänzlich vom Schauplatz der Ereignisse verschwunden zu sein. Sein Name kurz vorher noch im Vordergrund stehend, wird in der Korrespondenz der Reformatoren äusserst selten erwähnt und wo

---

Boudry, aus datiert ist, braucht nicht der Schluss gezogen zu werden, Maitrejean habe daselbst das Pfarramt bekleidet. Die Pfarregister nennen ihn nicht.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, hatte man ihm vorgeworfen, er habe seine Tochter lieber einem fremden Häretiker als einem einheimischen Manne zur Frau gegeben, auf welche Beschuldigung hier er mit den oben erwähnten Schmähungen gegen Farel antwortete.

dies geschieht, nur ganz beiläufig, und niemand erwartete wohl, dass dieser überwundene, wie man glaubte, unmöglich gewordene Feind wieder erscheinen und noch sechs ganze Jahre seinen Gegnern die bittersten Verlegenheiten und Sorgen bereiten würde. Und doch — das Unerwartete geschah! Es war anfangs Juli 1539, als der ohnehin durch Krankheit und Verdriesslichkeiten aller Art geplagte Farel in Neuenburg die ihn tötlich erschreckende Nachricht erhielt, Caroli sei wieder eingetroffen und befinde sich schon in nächster Nähe.

Es mag hier der Ort sein, Carolis Erlebnisse während seiner Verbannung darzulegen, soweit die spärlichen Quellen dies zugeben, die sich auf seine eigenen in Calvins Streitschrift angeführten Andeutungen beschränken.

Als Caroli die Schweiz verliess, fand er Aufnahme beim Erzbischof von Lyon, François Tournon. Von seiner Kanzlei aus ging das Schreiben an den Papst ab, in welchem Caroli um Wiederaufnahme in die römische Kirche und ihre Würden bat, und dem mächtigen Kardinal und Vertrauten des Königs verdankte er es, dass seine Bitte in Rom Erhörung fand. Caroli scheint sich bis Ende 1537 in der Nähe dieses Prälaten aufgehalten zu haben. Farel hat später den Verdacht ausgesprochen, Caroli habe den Kardinal veranlasst, mit dem Genferpatrioten Generalkapitän Jean Philippe in Beziehung zu treten, der an der Spitze der Opposition stand, welcher die beiden Reformatoren weichen mussten und macht ihn somit für den bekannten Umschwung in Genf verantwortlich [1]).

Diese Annahme ist jedoch als unrichtig zurückzuweisen. Es waren nicht katholische Einflüsse, welche die Lage der Reformatoren in Genf immer ungünstiger gestalteten und schliesslich deren Verbannung herbeiführten, sondern die von Jean Philippe geleitete Bewegung gegen Calvin und dessen Anhang ist lediglich auf patriotisch-politische Motive zurückzuführen. Farel wurde wohl in seinem Verdachte durch die allerdings unleugbare

---

1) Herminjard VI, 85 ff.

Tatsache bestärkt, dass Caroli mit den an die Stelle der Vertriebenen nach Genf berufenen Geistlichen befreundet war, und einem unter ihnen, Antoine Marcourt, zu seiner Wahl Glück gewünscht hatte [1]). Er wirft seinem Gegner überdies vor, die Bekanntschaft mit den Evangelischen in Lyon und die Kenntnis ihrer Erkennungszeichen im Gruss und Umgangsformen, deren sie sich, wie heute etwa die Freimaurer, bedienten, dazu missbraucht zu haben, sie ihren Verfolgern zu verraten und auszuliefern. Ebenso habe er Gefangene in ihrem Kerker aufgesucht und sie zum Abfall von ihrem Glauben bewogen. Er beruft sich für seine Behauptung auf das Zeugnis zweier Gefangener. Caroli seinerseits gab zu, evangelische Gefangene aufgesucht zu haben, aber nicht, um sie zum Abfall zu verleiten, sondern vielmehr, um sie zu trösten und aufzurichten.

Was sein in Lyon verfasstes Schreiben an den Papst anbelangt, das durch eine Abschrift in die Hände Farels gelangt war, so behauptet Caroli, dasselbe sei in seiner ersten, scharf antireformatorischen Redaktion vom bischöflichen Offizial verfasst worden. Er dagegen habe die Ausdrücke gemildert und namentlich die Bitte, der Papst möchte seine Ehe ungültig erklären, gestrichen, daher auch die päpstliche Bulle sich über diese Frage gar nicht ausspreche. Die Trennung von seiner Gattin sei ihm äusserst schwer gefallen, auch habe er fortgefahren, so gut als es ihm seine Mittel erlaubt hätten, für ihren Unterhalt zu sorgen und ihr eine Sendung von 80 Talern übermitteln lassen. Es geht nicht wohl an, diesen Äusserungen Carolis von vornherein Glauben zu versagen, wenn man sich die Haltung der Angehörigen seiner Gattin vergegenwärtigt, die für den Flüchtling Partei nahmen. Caroli scheint Lyon im Dezember 1537 verlassen zu haben. Wenn er berichtet, in Montpellier in Gegenwart des Kanzlers von Frankreich und mehrerer Kardinäle und Bischöfe gepredigt zu haben, so kann diese Begebenheit auf keinen anderen Zeitpunkt fallen, übernachtete doch Franz I.,

---

[1]) Herminjard VI, 86.

zu dessen Gefolge der Kanzler beständig gehörte, am 21. Dezember in dieser Stadt. Diese Predigt soll nach seinen Aussagen dermassen den Unwillen der hohen Versammlung hervorgerufen haben, dass er das französische Gebiet verlassen musste. Seine Ausweisung aus Frankreich wäre somit seiner evangelischen Richtung zuzuschreiben, die schon in seiner Predigttätigkeit in Lyon hervorgetreten sein und sich wie es scheint, in seinem Auftreten in Montpellier besonders auffallend manifestiert haben soll. Mittelpunkt seiner Predigt blieb, wie seinerzeit in Paris, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesus Christus, die er, so gut es Zeit und Umstände erlaubten, vertreten haben will. Offenbar scheint er noch immer an eine Reformation innerhalb der Schranken der katholischen Kirche geglaubt zu haben, in der ja fortwährend Männer wie Roussel, Aranda, Vatable und Lefèvre geduldet waren. Aber seine Verbannung, die in Montpellier über ihn ausgesprochen wurde, muss ihn davon überzeugt haben, dass für seine Reformation, wie er sie vertrat, in der französischen Kirche kein Raum war [1]).

Von hier wandte er sich nach Avignon und suchte auf päpstlichem Territorium seine Zuflucht. Daselbst durfte er sich einer grössern Freiheit erfreuen als in Frankreich, befand er sich doch daselbst unter dem Schutze eines Prälaten von grossem Einfluss und entschieden evangelischer Richtung. Es war kein geringerer als Kardinal Jakob Sadolet, Bischof des unweit Avignon gelegenen Diözesansitzes Carpentras, ein Mann von achtungswertem Charakter, durchaus im Vertrauen des Papstes stehend und dabei doch Vertreter einer Reformation, die innerhalb der Kirche sich vollziehend, einen echt evangelischen Katholizismus in deren Formen zu giessen trachtete. Dieser Prälat schien so recht der Mann zu sein, dasjenige Kirchenideal zu verwirklichen, das Caroli in der Kirche Berns vermisste, ohne es in derjenigen Frankreichs zu finden. Es traf sich, dass Sadolet gerade um dieselbe Zeit, als Caroli im Fürstentum Avignon sich aufhielt, anfangs Juli 1538,

---

[1]) Herminjard V, 459.

in seiner Residenz Carpentras zur Erholung eintraf, in deren Nähe wohl das Landgut «Le Moulinet» zu suchen ist, in welchem der Flüchtling ein Asyl fand. Caroli will auch in seinem neuen Zufluchtsort den dank der Duldsamkeit Sadolets in dieser Gegend stark verbreiteten Evangelischen beigestanden sein, und zwar sowohl durch seine Predigt, wie auch durch die Ausübung seelsorgerlichen Verkehrs. Die Freunde Calvins freilich, die von dem Aufenthalt Carolis in Avignon unterrichtet waren, schrieben ihm einen gegen die Evangelischen ungünstigen Einfluss auf den Kardinal zu. Farel war überzeugt, dass er es gewesen sei, der den Kardinal veranlasste, die Bevölkerung und Obrigkeit von Genf zur Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche su ermahnen, und Briefe zu diesem Zwecke an die genferischen Prediger Bernard, Morand und Marcourt zu richten. Auch soll Caroli in Avignon eine Schrift verfasst haben, in der Farel mit ihm disputierend vor dem Richterstuhle Gottes auftrat [1]). Bekanntlich hat dann auch Sadolet in seinem vom 18. März 1539 datierten Sendschreiben an die Genfer sich dieses rhetorischen Mittels bedient, einen Protestanten und einen Katholiken sich vor Gott für ihren Glauben verantworten zu lassen.

Es sollte sich aber doch ergeben, dass Caroli in seiner evangelisehen Propaganda weiter ging, als es seinem Beschützer lieb war. Er hat später in Strassburg den dortigen Theologen neben andern Dokumenten Briefe Sadolets vorweisen können, in denen er von diesem wegen seiner evangelischen Ansichten über die Rechtfertigung durch den Glauben, die Nichtigkeit des Fegfeuers und der guten Werke getadelt wurde. Diese Entzweiung mit Sadolet war wohl der Grund, dass Caroli sein Asyl in Avignon und Carpentras, wo er sein Leben bedroht glaubte, im Juni 1539 verliess, um sich wieder nach der Schweiz zu wenden. Sadolet soll diesen Plan gebilligt haben, woraus man allerdings schliessen kann, dass er auch jetzt noch seinem Schützling seine

---

[1]) Herminjard VI, 86.

Sympathien nicht ganz entzogen hatte[1]). So traf denn ungefähr Mitte Juli, Caroli in Neuenburg ein, zur unangenehmen Überraschung seiner Gegner, während seine Freunde um die Sache gewusst zu haben scheinen.

An Anhängern in der schweizerisch-reformierten Kirche hatte es ihm auch während seines Aufenthaltes in Lyon und Avignon nicht gefehlt. Beweis hiefür ist eine Äusserung der Gattin Froments, Marie Dentière, die Ende April 1539 in einem Briefe an Margaretha von Novarra bemerkte, es fehle nicht an solchen, die vom gleichen Schlage wie dieser elende Mensch, ihn am liebsten heilig sprechen würden. In ähnlicher Weise klagte Farel, wie Caroli von vielen unter seinen Kollegen geradezu vergöttert werde.

Und wer sind denn die Anhänger Carolis? Wir finden unter ihnen François Chaponneau, Carolis Nachfolger im Amte als zweiter Pfarrer von Neuenburg, Antoine Marcourt, der Nachfolger Calvins in Genf, Jean Le Comte, der Reformator von Grandson, der ihn seinerzeit getraut hatte und besonders Peter Kunz und Sebastian Meyer, die Spitzen der Berner Geistlichkeit. Allerdings ist nicht zu vergessen, dass diese Männer ohne Ausnahme in den vorangegangenen kirchenpolitischen Kämpfen als Gegner Calvins und Farels erscheinen, ein Umstand, der sicherlich nicht ohne Einfluss war auf ihre Stellung zu Caroli. Aber lediglich aus Antipathie gegen die Genfer lässt sich das Verhalten dieser meist achtbaren, verdienten Männer nicht erklären. Ihre Freundschaft zu Caroli ist doch wohl ein Beweis, dass das von ihm überlieferte Bild der Wirklichkeit nicht entspricht.

Und sollten auch die Enthüllungen, die Farel an der Synode zu Bern über das Vorleben Carolis in Paris machte, auf Wahrheit beruhen, so ergibt sich alles in allem genommen, keine grössere Quote sittlicher Lizenzen, als sie z. B. aus dem bekannten freimütigen Geständnis Zwinglis nachweisbar ist[2]). Jedenfalls scheint Carolis Wandel, seit er mit den schweizerischen Reformatoren

---

[1]) Herminjard VI, 48.

[2]) Zwinglii Opera VII, 54.

in Verbindung kam, weder in Genf, noch in Neuenburg, Basel und Lausanne zu ernsteren Klagen Veranlassung geboten zu haben, die sonst sicherlich in der damaligen Korrespondenz seiner Gegner nicht verschwiegen worden wären. Auch seine Beziehungen zu Männern, wie Kardinal Tournon und Sadolet, deren persönliche Ehrenhaftigkeit ausser Zweifel steht, und die sich kaum mit einem übelbeleumdeten Abenteurer eingelassen haben würden, sprechen dafür, dass das ihm von seinen Freunden gespendete Lob nicht so völlig unverdient gewesen sein muss. Endlich legt auch seine Rückkehr in die reformierte Kirche ein beredtes Zeugnis ab, dass es ihm an Ernst und Willigkeit für seine Überzeugung zu leiden nicht gefehlt hat. Dass seine Wandlungen nur eigennützigen Motiven entsprungen sein sollen, ist nicht anzunehmen. Hätten ihn nur niedrige Beweggründe geleitet, so wäre es ihm bei seinem hohen Range als Doktor der Sorbonne und als Inhaber der Domherrenwürde kaum schwer gefallen, sich in der französischen Kirche eine gesicherte Stellung zu verschaffen. Er suchte noch etwas anderes als eine Pfründe, sonst wäre nicht der alte Mann aus dem Hause eines Sadolet in seinen ehemaligen Wirkungskreis, aus dem man ihn vertrieben hatte, zurückgekehrt, was nicht anders als unter peinlichen Demütigungen geschehen konnte. Mag ihm auch eine gewisse Neigung zu theologischen Kontroversen eigen gewesen sein, die es ihm jeweilen schwer genug machte, mit seiner Umgebung auszukommen, so ist doch der Grund seiner abermaligen Wandlung tiefer zu suchen, nämlich in seiner Erfahrung, dass die römische Kirche nicht demjenigen Bild entsprach, das er sich von der christlichen Kirche gemacht hatte.

Kaum war Caroli in Neuenburg eingetroffen, betrieben seine Freunde das Zustandekommen einer Konferenz zur Verständigung. Diese Zusammenkunft fand um den 15. Juli 1539 in Neuenstadt am Bielersee statt, auf bischöflich-baslerischem Territorium. Es waren zugegen Thomas Barbarin, der Pfarrer von Boudry und Dekan der neuenburgischen Geistlichkeit, Chaponneau, Farel, Viret und Zébédée, der neuerwählte Pfarrer von Orbe, Caroli

und einige andere ungenannte Prediger. Obwohl dieses Gespräch lediglich privaten Charakter tragen sollte, hatte man doch darauf gehalten, einige Amtspersonen und Laien als Zeugen zu demselben beizuziehen, darunter zwei neuenburgische Räte, Bourgeois und Bretelz, als Abgeordnete des Rates, Pierre de Gleresse, der bischöfliche Kastellan von Schlossberg, Turin Clerc, Jean Daulte, Jean Imer, Jean Petitmaistre, die letztgenannten Mitglieder des Rates von Neuenstadt. Damit erhielt diese Versammlung ein offizielles Gepräge, mehr als es später den Veranstaltern lieb war. Das von dem neuenburgischen Stadtschreiber Bretelz aufgenommene Protokoll gibt ziemlich eingehende Auskunft über diese merkwürdigen Verhandlungen[1]).

Zuerst wurde Caroli befragt, wie er dazu habe gelangen können, Männer wie Farel und Viret, deren Lehrweise ihm doch seit längerer Zeit bekannt gewesen sei, der arianischen und sabellianischen Ketzerei zu beschuldigen, und diese Beschuldigung trotz mangelnder Beweise, aufrecht zu erhalten. Im weiteren sollte er sich verantworten über seine Flucht nach Solothurn, seine Beziehungen mit dem Kardinal Tournon, die von ihm erstrebte Auflösung seiner Ehe und besonders seine Supplikation an den Papst.

Caroli antwortete, allerdings habe er die Lehrweise dieser Männer seinerzeit für rechtgläubig gehalten, und sei er namentlich nach Anhören des von ihnen in Bern vorgelegten Bekenntnisses, in welchem sie versprachen, sich des Ausdrucks Person zu bedienen, in seinen inzwischen ihm aufgestiegenen Bedenken wieder beruhigt worden. Er entschuldigt sein Verhalten damit, dass er seine Gegner missverstanden habe und in seinem Argwohn durch Gerüchte und Denunziationen bestärkt worden sei. Übrigens habe ihn die Geringschätzung, mit welcher die Genfer sich über die Symbole und ihre Geltung in der Kirche ausgesprochen hätten, verletzt, und auch den Ausspruch, Christus sei Jehova, müsse er ablehnen. Immerhin wolle er seine ehemaligen Gegner gerne für recht-

[1]) Abgedruckt in Herminjard V, 457.

gläubig halten, und dass es ihm damit ernst sei, beweise sein Verlangen nach Wiederaussöhnung mit ihnen. Wenn man ihm sein Verhalten in Solothurn und Lyon vorwerfen wolle, so möge man doch auch ermessen, in welcher Lage und in welcher Umgebung er sich damals befunden habe. Sobald er imstande gewesen sei, etwas für das Evangelium und seine Bekenner zu tun, habe er das Menschenmögliche getan, wie die Vorgänge in Montpellier und Lyon hinlänglich beweisen. Wohl seien in seinem Bittschreiben an den Papst beleidigende Äusserungen gegen seine früheren Glaubensgenossen vorgekommen, doch möge man nicht ihn, sondern den bischöflichen Offizial von Lyon dafür verantwortlich machen, der gegen seinen Willen den Ton des Schreibens verschärft habe. Ferner sei von ihm nie das Begehren um Scheidung von seiner Gattin ausgesprochen worden, und als der Offizial im Entwurfe der Bittschrift ein derartiges Gesuch gestellt habe, sei diese Stelle auf sein ausdrückliches Verlangen gestrichen worden, wie ja auch im Antwortschreiben des Papstes auf diese Angelegenheit nicht Bezug genommen werde. Gegen den Ehestand habe er sich nie in abschätziger Weise verlauten lassen, vielmehr halte er ihn für heilig und lobenswert, und der Wunsch, seinen Pflichten als Ehegatte nachzukommen, sei für ihn eines der schwerwiegendsten Motive gewesen zu seiner Rückkehr, wie auch die von ihm gemachte Erfahrung, dass in Frankreich ihm die Ausübung seines evangelischen Bekenntnisses verunmöglicht sei.

Er erhielt zur Antwort, man sei über seine Rückkehr sehr erfreut und hoffe von derselben nach allen Seiten die besten Folgen. Immerhin müsse ihm doch bemerkt werden, dass kein Grund vorgelegen habe, solche Streitigkeiten anzufachen, da ja die Gottheit Christi und der Unterschied zwischen den drei Personen der Gottheit von ihnen auf die rechtgläubigste Weise gelehrt worden sei. Allerdings habe man aus praktischen Gründen die dogmatische Ausprägung der Trinitätslehre zurücktreten lassen und sich mehr einer erbaulichen, biblisch-volkstümlichen Ausdrucksweise bedient, ohne indes im geringsten die Berechtigung der

Ausdrücke Trinität, und Person zu bestreiten. Was die Symbole anbetreffe, so handle es sich weder um ihre Verwerfung noch um ihre Annahme, jedenfalls sei ihre — Calvins und Farels — Fassung der Trinitätslehre, sowie ihr Bekenntnis der Gottheit Christi, rechtgläubig und für den einfachen Christenmenschen genügend. Was den Ausdruck Jehova für Christus, anbetraf, rechtfertigte man sich mit den nämlichen Erklärungen, die man an der Synode von Bern am 22. September 1538 abgegeben hatte, und mit welchen nun auch Caroli sich im wesentlichen einverstanden erklärte. Hierauf bat man Caroli, er möge gestatten, dass man ihn noch über seine Stellung zur Messe befrage, damit es auch in diesem Punkte zu einer klaren Übereinstimmung komme.

Caroli gab eine etwas gewundene Antwort, worauf man ihn ersuchte, sich in eingehenderer Weise über diese Frage auszusprechen. Hierauf gestand er, dass die Messe eine Verleugnung des Opfertodes Christi sei, und dass die Transsubstantiation, wie auch die Anbetung des Sakramentes, der hl. Schrift widerspreche. Auch den Gebrauch der lateinischen Sprache im Kultus bezeichnete er als Missbrauch, und versicherte, seit fünf Jahren habe er nie mehr Messe gelesen und werde es auch fürderhin nicht tun. Endlich bestritt er auch die Schriftgemässheit des Glaubens an das Purgatorium und die Wirksamkeit der Gebete für die Toten.

Die Verhandlungen schlossen mit einem Gebet um göttlichen Segen für die nun vollzogene Wiederaussöhnung.

Doch diese mehr private Übereinkunft zwischen Caroli und den Neuenburger Geistlichen entbehrte jeglicher Rechtskraft, so lange sie nicht ihre Bestätigung durch den bernischen Rat erhielt, vor dessen Forum Caroli entsetzt worden war.

Ob man in Bern die Wiederaufnahme Carolis durch seine Freunde billigen werde, schien allerdings zweifelhaft.

Zébédée und Viret, die dem Religionsgespräch von Neuenstadt beigewohnt hatten, waren sogleich nach Schluss desselben nach Bern verreist, wo sie über die Vorgänge, deren Zeugen und Mitbeteiligte sie waren, berichteten, ohne freilich ihren Zweck zu

erreichen, denn schon am 17. Juli wurde der Beschluss gefasst, nach Biel, Nidau und Neuenstadt Weisung zu geben, Caroli, wo er auch eintreffe, zu verhaften und in Gewahrsam zu behalten [1]). In Neuenburg war man von den Caroli ungünstigen Dispositionen der Berner inzwischen benachrichtigt worden, und schon am 19. Juli ging ein von Chaponneau, an Stelle des erkrankten Farel, im Namen der Teilnehmer am Gespräche von Neuenstadt verfasstes Schreiben an die bernischen Prediger, sie für Caroli günstig zu stimmen und ihre Intervention für denselben beim Rate nachzusuchen [2]).

In diesem Schreiben wird zunächst auf die Wünschbarkeit einer Versöhnung hingewiesen, worauf mit eindringlichen Bitten die Begnadigung Carolis nachgesucht wird, damit derselbe nicht bei den Bekennern des Evangeliums weniger Gehör finde als bei dem Papste. Um diesem Schreiben mehr Nachdruck zu geben, überbrachte der Dekan der Klasse Neuenburg, Thomas Barbarin, dasselbe persönlich der bernischen Geistlichkeit.

Dass Peter Kunz und Sebastian Meyer mit Eifer sich Carolis annahmen, versteht sich bei der Haltung der Beiden in den vorangegangenen Streitigkeiten von selbst. Um so auffallender ist das Entgegenkommen, das die Neuenburger gegenüber dem besiegten, Schutz suchenden Gegner an den Tag legten. Offenbar hatte Caroli noch immer bedeutenden Anhang und mochten sich Stimmen geltend gemacht haben, es handle sich jetzt darum, eine nur schlecht verhüllte Ungerechtigkeit wieder gut zu machen. Man erhält auch hier wieder den Eindruck, Caroli könne nicht der verworfene, allgemein verachtete Mensch gewesen sein, als welchen ihn später Calvin bezeichnete. Ein derartiges Subjekt wieder zu gewinnen, würde man sich keine so grosse Mühe mit Brief und Botschaft gegeben haben. Es gibt einem doch zu denken, wenn es in jenen Tagen unter den Geistlichen der neuenburgischen Kirche von Caroli hiess: «Dieser gute alte Mann, dieser Heilige,

---

[1]) Herminjard V, 355.

[2]) Herminjard V, 352.

dieser zweite Athanasius, was hat er alles erduldet! Mehr gearbeitet und gewirkt hat er als alle andern!» Mit unverhehltem Schmerz schrieb später Farel, von allem, was er bis jetzt geleistet, habe bei einem Teile der Geistlichkeit nichts so sehr Anklang gefunden, als seine Verwendung für Caroli, die in den Augen Einiger seine ganze bisherige Wirksamkeit aufwiege [1]. Doch fehlte es auch nicht an solchen, welche von dieser Wiederaussöhnung wenig Gutes erwarteten.

Welches waren wohl Farels Gedanken und Absichten, als er zur Wiederaufnahme Carolis die Hand bot? Dass er lediglich dem Drucke der Anhänger Carolis nachgegeben habe, ist nicht wahrscheinlich. Eher darf man annehmen, dass sein christliches Gewissen ihn nötigte, dem reuigen Gegner die erbetene Verzeihung zu gewähren. Doch nicht zum wenigsten waren es auch Gründe kirchenpolitischer Art, die ihn veranlassten, für Caroli einzustehen.

Es war die Zeit, da sich der Konflikt zwischen dem Cäsaropapismus der Berner und den die Freiheit und Selbständigkeit der Kirche erstrebenden Genfer Reformatoren zu schärfen begann. Seit der Eroberung der Waadt rangen auf diesem neu gewonnenen Gebiet zwei Kirchenprinzipien, ganz anders geartet und unvereinbar, um den Sieg. Das bernische Kirchenprinzip mit seinem engen Anschluss der Kirche an den Staat, so dass der Kirchendiener zugleich Staatsbeamter ist, die Staatsleitung zugleich die Kirchenregierung übt, — das calvinische Kirchenideal mit seiner Absonderung vom Staate, der als irdisch-bürgerliches Institut, nur der Kirche dienen, aber sie nicht leiten durfte, mit einer Geistlichkeit, deren Bildung, Wahl und Amtsstellung von staatlichen Einflüssen unabhängig sein sollten. Caroli hatte sich mit seiner Bitte um Wiederaufnahme unmittelbar an die Geistlichkeit gewandt. Der Gedanke, dass nun der Staat das Recht der Kirche, einen reuigen Sohn wieder aufzunehmen, durch eine Verurteilung desselben zu nichte mache, war für Farel und seine Freunde ein unerträglicher. Daher ihre eifrige Verwendung für Caroli. Man nahm es mit

---

[1]) Herminjard VI, 87.

dem calvinischen Kirchenideal so ernst, dass seine Anwendung auch da festgehalten wurde, wo sie einem unbequemen Gegner zugute kam.

Aber in Bern war wenig Geneigtheit, der Fürbitte der Neuenburger zu entsprechen. Carolis Entweichen aus Bern, sein Rechtfertigungsschreiben, in welchem die Berner als Häretiker hingestellt wurden, und besonders auch das durch ihn provozierte Schreiben des Papstes mit seinen Ausfällen gegen Bern waren noch in frischer Erinnerung. Zudem war der Verdacht aufgetaucht, Caroli habe seinerzeit in Genf die Rolle eines französischen Agenten gespielt und die Unterwerfung dieser Stadt unter den König von Frankreich betrieben. Man hatte seine früheren Beziehungen zu dem Herrn de Verey, dem französischen Agitator, noch nicht vergessen, und hielt ihn für mitbeteiligt an den Umtrieben des Unterhändlers Montchenu, die ebenfalls daraufhin zielten, Genf dem Einflusse Berns zu entziehen und der Krone Frankreichs zu unterstellen.

Caroli hatte sich nach dem Gespräch von Neuenstadt in das nahe Landeron, in der Grafschaft Neuenburg, begeben, deren Gubernator, Georg von Riva, ihm wohlgesinnt war und ihn als Pfarrer anzustellen beabsichtigte. Aber Bern, das die Kollatur von Landeron ausübte und zudem in dem dortigen Kastellan, Peter Hardy, einen eifrigen Parteigänger und Anhänger der Reformation hatte, liess durch denselben Caroli verhaften und nach Neuenstadt in Gewahrsam bringen. Obwohl nicht Inhaber der Gerichtsbarkeit daselbst, bewirkten die mit Neuenstadt verburgrechteten Berner, dass Caroli daselbst vor Gericht gestellt wurde. Unter dem Vorsitz des bischöflich-baslerischen Kastellans Pierre de Gleresse versammelten sich am 23. Juli die zwölf aus dem Rate der Stadt entnommenen Richter und die beiden Parteien, Bern, das eine Gesandtschaft, bestehend aus den Ratsmitgliedern Hans Rudolf von Diesbach und Ludwig Ammann abgesandt hatte, und Caroli, die Kläger und der Angeklagte durch je einen Anwalt assistiert. Zudem war eine Anzahl Geistlicher gegenwärtig, wohl die Meisten Anhänger Carolis.

Der Anwalt der Berner, Thurin Clerc, verlas die Anklageakte gegen Caroli, die in kurzen Zügen das Verhalten Carolis im bernischen Kirchendienste, seine Flucht zum Kardinal Tournon, seine Bittschrift an den Papst, die gegen die Rechtgläubigkeit der Berner und ihrer Geistlichkeit vorgebrachten Beschuldigungen berichtete und mit dem Begehren schloss: «Que le dit Carollus leur devoit fayre réparation des faulses, méchantes et ingérièuses parolles qu'ilz avoit dit et opposées sur les dits Signieurs de Berne et sur tous aultres vivants selon la Parolle de Dieu.»

Caroli antwortete durch seinen Anwalt, er gestehe sein Unrecht gegen die Gnädigen Herren von Bern ein und sei bereit, ihnen Abbitte zu tun. Dies, sowie der Wunsch nach dem wahren Evangelium zu leben und zu sterben, sei der eigentliche Grund, warum er aus Frankreich entwichen, wiewohl er daselbst wieder in alle seine kirchlichen Würden und Ehren eingesetzt worden sei. Aus einer Äusserung Farels über diese Verhandlungen geht hervor, dass Carolis Auftreten die Anwesenden sympathisch berührte und er seine Sache mit Geschick führte.

Doch die schwer beleïdigte bernische Majestät gab sich nicht so leicht zufrieden. Die Abgeordneten antworteten, sie hätten keine Kompetenz, sich durch die Abbitte Carolis zufriedengestellt zu erklären und verlangten den Ausspruch und Vollzug eines gerichtlichen Urteils. Die Verhandlungen nahmen hierauf ihren Fortgang und endigten mit folgendem Urteilsspruch: «Que le dit Carollus devoit cryer mercy, premièrement à Dieu le créateur et à mes dits Seigneurs de Berne et à tous les prédicants qui estoyent là présent, et (déclarer) que iceulx ne annonsoyent si non la pure Parolle de Dieu.» Zudem wurde er zu den Prozesskosten und einer ziemlich hohen Geldbusse verurteilt. Eben waren die Verhandlungen beendet und das Urteil vollzogen, als von Regen triefend Farel in Neuenstadt anlangte. Dass das Urteil, namentlich in dieser für das Selbstgefühl der Berner typischen Fassung, ihm missfiel, ist begreiflich. Es musste ihn kränken, dass, nachdem er dem Reuigen die Türe zum Wiedereintritt in die Kirche und deren Dienst geöffnet, was ihn sicherlich nicht

wenig Selbstüberwindung gekostet hatte, die irdische Obrigkeit dieselbe wieder zuschlug. Wenn sogar der Papst das hohe Recht der Begnadigung ausübte, sollte dasselbe der Kirche Christi verwehrt sein? Mit Wärme verwendete er sich bei den bernischen Gesandten dafür, dass dem hinlänglich Gestraften Verzeihung gewährt werde. Doch konnte unter diesen Umständen von einer Anstellung Carolis in bernischem Gebiet nicht die Rede sein, so dass Farel ihm riet, sich nach Basel zu begeben und daselbst durch sein Verhalten den Beweis zu leisten, dass es ihm mit seiner Sinnesänderung ernst sei.

So begann nun für Caroli von neuem eine Zeit unstäten Hin- und Herirrens. Man erhält das Gefühl, dass man überall möglichst bald seiner los werden wollte und niemand die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen gedachte, ihm zu einer Anstellung zu verhelfen.

Caroli war offenbar unmittelbar nach den Gerichtsverhandlungen von Neuenstadt verreist. Doch folgte er nicht dem Rate Farels, sondern begab sich nach Montbéliard, wo er beim Fürsten Georg von Württemberg ein Asyl zu finden hoffte. Seine Hoffnungen sollten sich nicht verwirklichen.

Am 31. Juli schrieb zwar Pierre Toussain, der evangelische Hofprediger des Fürsten, an Farel, mit grosser Freude habe er durch Caroli Nachricht von seiner Wiederaussöhnung mit Farel und dessen Kollegen vernommen. Die Rückkehr Carolis sei für die Sache Christi sicherlich ein Gewinn und dürfe man von demselben erwarten, dass er sich durch seine Frömmigkeit und Lauterkeit allen Gutgesinnten geneigt machen werde. Doch schliesst das Schreiben mit der Mitteilung, in Montbéliard sei aus verschiedenen Gründen für Caroli keine Verwendung, Farel möge daher sich bei der bernischen Obrigkeit für denselben verwenden.

Kaum viel später als diesen Brief erhielt Farel ein Schreiben Carolis, aus einem ungenannten Orte der Freigrafschaft, unfern der Grenze der Grafschaft Valengin, worin derselbe um Aufnahme bat. Caroli hatte offenbar von Montbéliard den geradesten Weg nach dem Fürstentum Neuenburg eingeschlagen, der über

St. Hyppolite und Charquemont führte, von welch letzterer Ortschaft aus das Schreiben seine Kollegen zu datieren sein wird. Farel brach sofort in Begleitung des Pfarrers Faton von Colombier nach der Grenze der Grafschaft auf. Es kostete sie aber einige Mühe, den Aufenthalt des Flüchtigen ausfindig zu machen, der, wie zwei Jahrhunderte später ein anderer berühmterer Leidensgefährte in derselben Gegend, von der offenbar gegen ihn aufgehetzten Bevölkerung angefeindet, sich flüchten musste. Endlich fanden sie ihn, wahrscheinlich im heutigen La Chaux-de-Fonds oder Locle und sprachen ihm Geduld und Mut zu. Aber Caroli, nichts weniger als gebeugt, begann sich zu beklagen, man beabsichtige die Verhandlungen von Neuenstadt in einer für ihn ungünstigen Weise auszubeuten. Die Gegenpartei sei nun einmal ebensosehr im Fehler gewesen als er, und es sei Tatsache, dass nicht wenige unter ihnen arianischen Ketzereien angehangen hätten. Dadurch erschwerte natürlich Caroli seinen Beschützern und Gastgebern ihre Aufgabe und machte sich beim Volke immer verhasster, so dass er das Gebiet der Grafschaft verlassen musste.

Seine nächste Zufluchtsstätte suchte er an der Grenze gegen die Vogtei Grandson, deren Pfarrer und Reformator Jean Le Comte zu seinen Anhängern gehörte. Übrigens wies er einen Vorschlag, daselbst zu predigen ziemlich geringschätzig von sich, und wiewohl er versicherte, er wünsche nichts für sich als ein bescheidenes Plätzchen, konnte er dann doch wieder gelegentlich ausrufen: «Wie! Wenn die Berner mich anstellen, versetzen sie mich in irgend eine obskure Landgemeinde mit 200 fl. Gehalt. Dafür lohnt es sich nicht die Mühe, auch nur die Feder zur Hand zu nehmen!» Einmal kam er in Colombier mit dem Schultheissen J. J. von Wattenwyl zusammen, habe aber auch bei diesem Anlass, nach dem Zeugnis des anwesenden Faton, es an der geziemenden Bescheidenheit fehlen lassen. Auch sein Verkehr mit dem ehemaligen Pfarrer von Provence Alexander le Bel, einem enfant terrible unter der welsch-bernischen Geistlichkeit, war nicht geeignet, ihm Sympathien zuzuwenden [1]). Man

---

[1]) Herminjard VI, 82 ff.

atmete jedenfalls in Neuenburg auf, als gegen Ende August Caroli in Begleitung Alexander le Bels nach Basel verreiste, mit Empfehlungschreiben Farels an Grynäus versehen. Calvin durch Farel von den Vorgängen in Neuenstadt benachrichtigt, antwortete, Caroli werde jedenfalls in Basel bei Grynäus übel ankommen. Es scheint allerdings sein Empfang daselbst ein kühler gewesen zu sein, denn schon Ende September 1539 verreiste Caroli nach Strassburg mit einem Schreiben des Grynäus an Calvin versehen, des Inhalts, Caroli befinde sich in Basel unter lauter Fremden, ohne die nötige Unterstützung und den Freundesrat, auf den er angewiesen sei. Darum möge Calvin den Landsmann brüderlich aufnehmen und dessen schwankendes Gemüt befestigen.

Caroli langte noch Ende September in Strassburg an und übergab sein Empfehlungsschreiben an Bucer, Capito und Calvin mit der Bitte, es möchte ihm ein Religionsgespräch gewährt werden, behufs gegenseitiger Verständigung. Diese von Caroli gewünschte Verhandlung fand in der ersten Woche Oktober statt, unter Anwesenheit der strassburgischen Geistlichkeit, mit Ausnahme Calvins, dessen Anwesenheit Bucer nicht wünschte, weil er fürchtete, durch dieselbe könne eine Verständigung nur erschwert werden.

Über den Lauf der Verhandlungen sind wir unterrichtet durch das lateinisch verfasste ziemlich ausführliche Protokoll [1]).

Zunächst bekannte sich Caroli zur augsburgischen Konfession und erklärte, er sei durch sein Gewissen an die alte wie die gegenwärtige Kirche gebunden und halte an ihren Bekenntnissen fest. Er gestand seine konservative Stellung zum Dogma der Kirche offen ein, glaube aber damit in den Augen der Rechtgläubigen nichts Verwerfliches getan zu haben.

Hierauf trat man auf die Frage über die Willensfreiheit ein, in welchen man sich ohne Mühe auf die biblische Ausprägung dieser Lehre einigte, nach welcher der Mensch ohne göttlichen

1) Herminjard VI, 40.

Beistand nichts Gutes vermöge, dennoch aber für das Böse, das er begehe, in vollem Masse verantwortlich sei.

Sodann auf die Messe übergehend, missbilligte Caroli die vollständige Abschaffung derselben durch die Reformatoren. Eine Beseitigung der in diese eingeschlichenen Irrtümer hätte seiner Meinung nach genügt und würde man auf diese Weise denen entgegengekommen sein, die einer Reformation der Messe zugestimmt hätten, durch die radikale Beseitigung derselben aber in ihren religiösen Gefühlen verletzt worden seien. Zwar verwahrte er sich entschieden dagegen, als ob er der Messe, wie sie jetzt bestehe, das Wort reden wollte, bestritt namentlich die Transsubstantiation, sowie den Begriff des Messopfers, bekannte auch bei dieser Gelegenheit, dass er seit seiner ersten Vertreibung aus Frankreich nie mehr Messe gelesen habe, doch finde er in ihrem Ritual so viel an religiöser Wahrheit und Erbaulichkeit, dass er ihre Abschaffung bedauern müsse. Man antwortete ihm, vom theoretischen Standpunkt aus lasse sich wohl eine von allen Irrtümern gereinigte Messe, wie Caroli sie sich vorstelle, postulieren, ziehe man aber den Aberglauben und die für den Glauben und Sittlichkeit der Christen so gefährlichen Irrtümer in Betracht, die der römischen Messe innewohnten, so sei ihre Abschaffung doch als eine Notwendigkeit zu betrachten, worauf Caroli sich zufrieden gab.

Hierauf verteidigte Caroli nicht ohne Geschick und unter biblischer Begründung die Handauflegung zur Mitteilung des heiligen Geistes an die Getauften und die in den Dienst der Kirche Tretenden, wie auch der Sündenvergebung an die Reuigen.

In ihrer Antwort gaben die Strassburger die Berechtigung der Handauflegung zu, allerdings unter Ablehnung ihres sakramentalen Charakters und unter entschiedener Betonung der bloss symbolischen Bedeutung.

Hierauf machte Caroli auf die hohe pädagogische Bedeutung der Privatbeichte und -Absolution aufmerksam, wogegen bemerkt wurde, die Schrift wisse nichts von einem Beichten der einzelnen Sünden vor dem Priester zu gewissen Zeiten und nach einem bestimmten Ritus, was allerdings nicht sagen wolle, dass nicht

das freiwillige Bekennen der einzelnen Sünden vor Älteren oder dem Seelsorger heilsam und empfehlenswert sei.

Was die heilige Ölung anbetraf, die Caroli ungern vermisste und deren Berechtigung er unter Berufung auf Jakobus 5, 14. 15 verteidigte, so beriefen sich die Strassburger auf die bestrittene Authentizität dieses Briefes, auf den geringen Nachdruck, den die alte Kirche auf diese Handlung gelegt habe, sowie auf die Gefahr einer abergläubigen Überschätzung derselben, ohne diese Handlung indessen gänzlich zu verwerfen.

Auch die Heiligenverehrung suchte Caroli zu verteidigen, wenn er auch nicht annimmt, als ob die Heiligen die an sie gerichteten Bitten vernähmen. Man antwortete ihm, die Verehrung der Heiligen sei allerdings berechtigt, sofern man ihren Wandel beherzige und in ihnen das Erlösungswerk Christi erkenne und verehre.

Das Fegfeuer verwarf Caroli, dagegen verteidigt er das Gebet für die Verstorbenen, nicht zu ihrer Erlösung aus dem Fegefeuer, sondern dass Gott ihnen eine selige Auferstehung schenke. Es wurde zugegeben, dass das Gebet um Vollziehung der Erlösung auch an den Verstorbenen sicherlich seine Berechtigung haben könne, nicht aber die rituelle Ausprägung dieser Fürbitte.

Endlich gestand Caroli, dass er gegen die Lostrennung von der allgemeinen Kirche grosse Bedenken trage, und bat die Strassburger, ihn hierüber zu beruhigen. Man belehrte ihn, dass die Einheit und Gemeinschaft der Kirchen nicht in der Gleichförmigkeit der Riten bestehe, sondern in dem Glauben an Christus und im rechten Gebrauch der Sakramente. Nicht sie, sondern die Anhänger des Papstes seien aus der wahren Kirche ausgeschieden und hätten sich von dem Haupte Christus losgetrennt. Als Antwort auf die gegen sie in der Bulle Pauls III. erhobenen Beschuldigungen der Häresie, wiesen sie Caroli auf die Augustana hin und legten zudem noch ein kurzgefasstes Bekenntnis vor. Hierauf stellten sie Caroli ernstlich zur Rede, wie er von ihnen weg zu den Feinden Christi habe abfallen und behaupten können, bei jenen sei die wahre Kirche.

Caroli gestand, er habe aus Schwachheit und Irrtum diesen Schritt getan, ohne sich aber im Geiste von seinen bisherigen Glaubensgenossen losgesagt zu haben. Er habe es sich vielmehr zur Aufgabe gemacht, den insgeheim Evangelischgesinnten der Diözesen von Lyon und Carpentras zu dienen und sie in ihrer Gesinnung zu befestigen. Was die Abschwörung des evangelischen Glaubens anbelange, die man ihm vorwerfe, so habe er sich darauf beschränkt, im allgemeinen sich von jeglicher Häresie loszusagen, ohne aber irgendwie ein Stück der reinen Lehre preiszugeben. Ebenso habe er weder Messe gelesen, noch sich von seiner rechtmässigen Gemahlin losgesagt. Seine Predigt von der Rechtfertigung durch den Glauben habe ihm vielmehr allerlei Schwierigkeiten zugezogen und ihn sogar zur Flucht genötigt. Es machte auch unter den Anwesenden nicht geringen Eindruck, als er zur Bekräftigung seiner Angaben Schriftstücke vorwies, welche dieselben bestätigten, so einen Brief Sadolets, worin ihm dieser wegen seiner Rechtfertigungslehre und seiner Polemik gegen das Fegfeuer und die Verdienstlichkeit der guten Werke Vorwürfe machte. Er bekannte übrigens, unter den Katholiken Viele angetroffen zu haben, die in echter Frömmigkeit Gott dienten, und welchen seelsorgerisch beigestanden zu sein, ihn nicht reue, aber immer mehr habe er einsehen müssen, dass die Hoffnungen, die er auf die Reformationsbestrebungen jener Prälaten gesetzt hatte, nicht in Erfüllung gegangen seien und ihm daher nichts anderes übrig geblieben sei, als zu denen zurückzukehren, die er allerdings verlassen habe, aber deren Rechtgläubigkeit er doch anerkennen müsse. Und so komme er denn zu ihnen, in der Hoffnung, ein Plätzchen zu finden, wo er nach der Lehre Christi mit seinen Brüdern leben und nach dem Masse seiner schwachen Kräfte wirken könne.

Auf dieses Geständnis hin, nach Abschwörung aller papistischen Irrtümer und nach erfolgter Abbitte für sein bisheriges Verhalten, gestützt auch auf seine Wiederaussöhnung mit Farel und dessen Freunden, wurde Caroli als Bruder wieder aufgenommen.

Wenn Calvin in seiner sechs Jahre später abgefassten Streitschrift den Ausgang der Verhandlungen in einer Weise darstellt, als wäre derselbe für Caroli in hohem Grade demütigend gewesen, so entspricht dies dem wahren Sachverhalt wenig. Dass die Strassburger Theologen mehrere Tage lang mit ihm verhandelten. beweist, dass ihnen an seiner Wiederaufnahme gelegen war. Wie die Schlussätze des Verhandlungsprotokolls beweisen, sprach ganz besonders die Tatsache für ihn, dass er auch nach seiner Flucht zu den Kardinälen Tournon und Sadolet nicht aufgehört habe, für das Evangelium zu wirken «und ihm, dem 60jährigen Greise, die Wirksamkeit unter den Evangelischen trotz der damit verbundenen Armut und Beschwerde lieber gewesen sei als die Reichtümer und Annehmlichkeiten, die seiner bei den Antichristen gewartet haben würden.»

Die Akten dieser Verhandlungen, in zwei sehr fehlerhaften lateinischen Kopien erhalten, sind unterzeichnet von Capito, Bucer, Hedio, Zell, Bedrot, Sturm und Caroli. Auch die Unterschrift Calvins fehlt nicht, wenn sie auch erst später und nach sehr erregten Auftritten hinzukam. Calvin war nämlich auf Veranlassung Bucers nicht beigezogen worden, da man befürchtete, seine Anwesenheit würde das Zustandekommen einer Wiederaussöhnung erschweren. Überhaupt scheint man es vermieden zu haben, die Beiden einander gegenüberzustellen, denn als Calvin vorgeladen wurde, seine Stellung zu den Symbolen zu rechtfertigen, liess man Caroli vorher weislich abtreten. Es musste die Nichtanwesenheit Carolis dem Reformator Genfs erwünscht gewesen sein, denn diese Verantwortung war für den von seinem guten Rechte überzeugten Mann überaus demütigend. In einem Brief an Farel spricht er es offen aus, wie schwer es ihm wurde, die Vorwürfe seiner Freunde zu beantworten, die mit unverholenem Ärger sich über seine geringschätzige Haltung gegenüber den von der ganzen Kirche einmütig anerkannten Symbolen aussprachen und sich durch seine Erklärungen nicht so beruhigen liessen, wie ihm lieb gewesen wäre [1]. Es wurde aus der Mitte

[1]) Herminjard VI, 52—58.

der Versammlung laut ausgesprochen, die Aufnahme des Claudius von Savoyen in den Kirchendienst habe einen üblen Eindruck gemacht und so ganz im Unrecht sei Caroli mit seiner Anklage nicht gewesen. Seinen Ausführungen, warum er und seine Freunde die Symbole zu unterschreiben sich geweigert hätten, wurde wenig Glauben beigemessen und ihr Verhalten zur Bekenntnisfrage entschieden missbilligt. Calvin schrieb diese ihm und den Seinen wenig günstige Stimmung der Strassburger den Machinationen der stadtbernischen Geistlichkeit zu, aber vergass dabei offenbar, dass nicht nur die Berner, sondern selbst ihre Freunde in Zürich und Basel über seine Haltung in Besorgnis geraten waren. Als dieser Punkt erledigt war, ersuchte ihn Bucer nun auch seinerseits, seine Beschwerden gegen Caroli schriftlich niederzulegen, was Calvin aber verweigerte, mit der Bemerkung, sie möchten nun selber ihre Unterhandlungen fortsetzen, nur aber ihn nicht nötigen, denselben beizustimmen. Sein Wunsch sollte indessen nicht in Erfüllung gehen.

Als die Verhandlungen niedergeschrieben waren, sandte man sie noch in später Stunde in Calvins Wohnung zum Unterschreiben.

«Während des Lesens,» schreibt Calvin am 8. Oktober an Farel, «wurde ich so niedergeschmettert, wie ich mich nicht entsinne dieses ganze Jahr hindurch (es war dasjenige seiner Vertreibung aus Genf) mich in einem solchen Jammer befunden zu haben. Am folgenden Morgen in der Frühe liess ich Sturm kommen. Ich eröffnete ihm meinen Schmerz. Dieser berichtete an Bucer. Es wurde eine Zusammenkunft bei Matthias Zell verabredet, wo ich meine Beschwerden anbringen sollte. Dort habe ich schwer gesündigt, weil ich kein Mass mehr halten konnte. Die Galle hatte sich derart über mein Gemüt ergossen, dass ich nach allen Seiten von Bitterkeit überfloss. Und ich hatte wahrlich Grund genug zur Entrüstung, wenn auch Mässigung besser am Platz gewesen wäre. Ich beschwerte mich, dass, nachdem Caroli so gut weggekommen sei, man mir die Artikel noch zur nachträglichen Genehmigung zugestellt habe, dass die Strass-

burger Theologen, ohne mich anzuhören, dieselben gutgeheissen hätten, dass, nachdem das letzte Wort gesprochen, man hinterdrein meine Unterschrift verlange, und eine allfällige Weigerung sie zu geben, mir als Feindseligkeit vorgeworfen werde. Vor allem stiess ich mich daran, dass in jenem Schriftstück Caroli erklärte, er stelle die Beleidigungen, durch die er zum Abfall gereizt worden sei, Gott anheim.

Ich schloss mit den Worten: Lieber sterben als unterzeichnen! Nun kam es auf beiden Seiten zu einem solchen Ausbruch der Leidenschaften, wie er nicht hätte heftiger sein können, wenn Caroli anwesend gewesen wäre. Ich stürzte mich aus dem Zimmer, Bucer mir nach, der mich schliesslich mit begütigenden Worten wieder zu den andern hineinschleppte. Ich sagte, ich wolle mir alles noch einmal überlegen, bis ich antworte. Als ich nach Hause kam, überfiel mich ein eigentlicher Verzweiflungsanfall. Mein einziger Trost waren Seufzer und Tränen. Und das quälte mich aufs bitterste, dass du die Ursache des ganzen Unglücks bist! Denn sie stellten mir deine Milde vor, mit welcher du ohne weiteres Caroli wieder aufgenommen habest. Ich sei allzu halsstarrig, hiess es, da ich mich durch deinen Vorentscheid nicht zum Nachgeben bewegen lasse. Bucer spielte alle erdenklichen Rollen, um mich zu erweichen, hielt mir aber immer wieder dein Beispiel vor. Entschuldige dich nicht, du habest aus Unbedachtsamkeit und allzugrosser Gutmütigkeit so gehandelt. Offen gestanden wäre von dir mehr Gemessenheit, Entschlossenheit und Masshalten zu erwarten gewesen. Gutmütige Brüder drangen in dich, du möchtest Caroli wieder in Gnaden annehmen. Daraufhin hast du nicht etwa nur nachgegeben — nein, vielmehr allen Halt verloren . . . So habe ich denn den geringen Trost, dich an allem Elend Schuld geben zu können. Wenn ich dich vor mich hätte laden können, wahrlich du würdest meine üble Laune erfahren haben, die ich an anderen ausgelassen habe.

Als ich mich ein wenig erholt hatte, rief ich Jacob Bedrot zu mir, um zu erfahren, was nun mit Caroli geschehen sei. Was

er berichtete, versetzte mich in die grösste Aufregung. Ich verlangte nun, dass jene Stelle durchgestrichen werde, in welcher Caroli die Schuld seines Abfalls auf andere wälzt, und die Bedingungen namhaft gemacht würden, unter welchen er von euch in Neuenstadt wieder aufgenommen wurde. Ich hätte etwas anderes getan, wenn du mich nicht daran gehindert hättest. Dich mache ich verantwortlich für den Schaden. Erstens, weil du bei seiner Aufnahme dich nicht von der nötigen Besonnenheit hast leiten lassen; zweitens, weil du ihn nicht erst nach einem feierlichen Geständnis der Schuld und sicheren Beweisen der Reue aufgenommen hast; drittens, weil du mir nicht alles mitgeteilt hast, wie es geschehen ist.»

Dieser Brief Calvins lässt deutlich erkennen, dass der Ausgang der Carolischen Angelegenheit für ihn eine eigentliche Niederlage bedeutete. Allerdings erreichte er, dass in den Akten jene Stelle, wo Caroli das Betragen seiner Feinde für seinen Abfall verantwortlich macht, gestrichen wurde. Auch den Hinweis auf die Verhandlungen von Neuenstadt und die daselbst an Caroli gestellten Aufnahmebedingungen setzte er durch, doch wollte letzteres wenig bedeuten, da Caroli damals gar keine Bedingungen eingegangen war. Die Neuenburger hatten ihm keine weitere Erklärung abverlangt, sondern sich mit seinen mündlich gegebenen Versprechungen begnügt. Für Calvin, der es erst später erfuhr, war dies eine schwere Enttäuschung, und nicht weniger musste es seinen Zorn aufs neue erregen, als er aus der Antwort Farels entnahm, dass die Wiederaussöhnung von Neuenstadt, auf die man sich in Strassburg zugunsten Carolis berufen hatte, als eine lediglich private Übereinkunft sich herausstellte, die mithin für die Strassburger nicht so verbindlich gewesen wäre, als diese glaubten.

Farel war durch die Vorwürfe Calvins aufs tiefste erschüttert worden und seine leidenschaftlich erregte Stimmung, aber auch sein gutes Gewissen spiegeln sich getreu in seiner Antwort wieder, in jenem etwas konfusen und langen Schreiben vom

21. Oktober[1]). Es ist ihm unzweifelhaft Glauben zu schenken, wenn er unaufhörlich beteuert, dass er einzig und allein von der Absicht sich habe leiten lassen, die Selbständigkeit der Kirche zu wahren, die sich das Recht Glieder auszuschliessen oder auch wieder aufzunehmen, durch keine zivile Gewalt dürfe verkürzen lassen. Dieser erregte Briefwechsel zwischen Neuenburg und Strassburg sollte noch einige Zeit andauern. Er erhielt, wie schon angedeutet, neue Nahrung, als man in Strassburg die Akten von Neuenstadt zu Gesicht bekam und des völlig privaten Charakters der Unterredung innewurde, während die Neuenburger, nach Kenntnisnahme der Strassburger Verhandlungen, den dortigen Theologen vorwarfen, sie seien mit allzu grosser Mässigung mit Caroli verfahren.

Darin war man in Strassburg wie in Neuenburg einig, es sei Caroli der notwendige Lebensunterhalt zu gewähren, mit einer Anstellung aber abzuwarten, bis er genügende Beweise seiner Sinnesänderung gegeben haben würde. Besonders Calvin drang mit grosser Entschiedenheit darauf, dass man sich an das fait accompli halte und nicht etwa den Wiederaufgenommenen durch schlechte Behandlung von neuem zum Abfall dränge.

Caroli verweilte übrigens nicht mehr lange in Strassburg. Seine Lage daselbst war keine beneidenswerte. Nicht ohne Hohn erzählt Calvin, Carolis Knecht und Maultier hätten in der Bettlerherberge Aufnahme gefunden, während er selber von den Strassburger Theologen verköstigt worden sei und man ihn einander zum Essen zugeschoben habe. Er vergisst auch nicht beizufügen, Caroli habe ihn so lange um ein Exemplar der Institutio angebettelt, bis er endlich das Verlangte erhielt.

Schon am 8. Oktober konnte Calvin an Farel berichten, Caroli sei nach dem Schlosse Linchant in den Ardennen abgereist, dessen Besitzer, ein Edler de Rognac, seinerzeit zu den Evangelischgesinnten in Paris gehört hatte, deren Namen mit demjenigen Carolis auf der Ketzerliste standen, die am 20. Januar 1535

---

[1]) Herminjard VI, 82—108.

in den Strassen der Hauptstadt ausgerufen worden war. Calvin hatte den Abreisenden mit einem Empfehlungsschreiben versehen, das dieser aber nicht benutzte, änderte er doch unterwegs seinen Reiseplan. Nachdem er in Metz versucht hatte, als Prediger aufzutreten, aber auf Veranlassung des bischöflichen Offizials daran verhindert worden war, fand er eine Zuflucht in dem in der Nähe von Montmedy gelegenen Städtchen Jametz, bei dem daselbst residierenden Johann von der Mark, Fürst von Sedan und Herzog von Bouillon. Auch der in Strassburg wenig willkommene le Bel durfte sich schliesslich in diesem Refugientenasyl niederlassen [1]).

Über den Aufenthalt Carolis am Hofe seines Beschützers fehlen jegliche Nachrichten, höchstens lässt sich dessen Dauer bestimmen. Aus einem Briefe Calvins an Caroli vom 10. August 1540 ergibt sich, dass letzterer sich seit einiger Zeit in Metz niedergelassen hatte. Somit wird er sich über den Winter 1539 auf 1540 in Jametz aufgehalten und sechs bis acht Monate als Hofprediger in der kleinen Residenz zugebracht haben. Warum er schon so bald sein Asyl wieder verliess, um sich aufs neue in den Strom eines abenteuerlichen Lebens zu werfen, ist nicht recht klar. Zwar schreibt darüber Calvin fünf Jahre später: «Als Caroli nach Metz kam, war er so heruntergekommen, dass ihn der Hunger zu wahrer Wut aufstachelte. Denn durch seine Übeltaten brachte er es so weit, nicht nur Hass, sondern Abscheu in der Familie auf sich zu laden, die ihn, weil sie ihn anfänglich noch nicht durchschaute, allzu wohlwollend aufgenommen hatte.» Man darf aber aus diesen Worten kaum mehr entnehmen, als dass auch in Jametz sein unruhiger Charakter ihn mit seinen Gönnern entfremdete. Auch das Verhältnis mit den Reformatoren sollte sich bald in einer Weise trüben, die zu nichts anderem führen konnte als zu einem neuen, diesmal endgültigen Bruch.

---

[1]) Herminjard VI, 166.

## V. Kapitel.

# Caroli in Metz. Seine endgültige Stellungnahme gegen die Reformation.

Die Haltung Carolis in der reformatorischen Bewegung von Metz ist nur verständlich im Zusammenhang mit der Geschichte dieser Stadt seit dem Anfang der Reformation [1]).

Metz mit seiner französisch sprechenden Bevölkerung an der westlichen Grenze des Reiches war, trotz seiner Eigenschaft als deutsche Reichsstadt im späteren Mittelalter, ein ziemlich lockerer Teil des Staatsganzen geworden und hatte sich seinen Pflichten gegenüber demselben nach Kräften entzogen. Dies änderte sich, als Karl V. den Kaiserthron bestieg, der in seiner Eigenschaft als Herr der benachbarten Niederlande das kaiserliche Ansehen in Metz nachdrücklicher geltend machen konnte als seine Vorgänger. Als die Kämpfe zwischen Franz I. und Karl V. ausbrachen, wurde die Stellung dieser exponierten Stadt eine schwierige. Wohl wäre Franz I. geneigt gewesen, Metz gegen den Kaiser zu unterstützen. Aber dass durch diesen Beschützer die Stadt um ihre weitgehenden alten Freiheiten gekommen wäre, sah man wohl ein, und um andrerseits dem Kaiser ja nicht Anlass zu geben, seine Macht noch nachdrücklicher geltend zu machen, suchte man das Heil in der Beobachtung strengster Neutralität. Auf diese Weise glaubte Metz seine bisherige Unabhängigkeit wahren und in der Leitung seiner innern und äussern Politik freie Hand behalten zu können. Was die Macht des Bischofs anbetrifft, so war dieselbe nach Kräften von dem Magistrat beschnitten worden. Dennoch gelang es der bischöflichen Gewalt, einigen Einfluss zu behalten durch ihre Verbindung mit

---

[1]) Für die Schilderung Metzischer Zustände im Zeitalter der Reformation sei besonders hingewiesen auf: «Winkelmann, der Anteil der deutschen Protestanten an den kirchlichen Reformbestrebungen in Metz bis 1543», im Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 1897.

dem lothringischen Fürstenhause der Guisen, welches seit dem Ende des XV. Jahrhunderts keinen Sprössling eines andern Hauses auf dem bischöflichen Stuhle duldete.

Seit 1505 stand Johann von Guise, Bruder des Herzogs Claude, an der Spitze des Metzer Klerus. Die Reformation fand zunächst hier keinen ungünstigen Boden. Nicht wenig trug hiezu die Wirksamkeit des grossen Augustinerpredigers Jean Châtellain bei, der, obwohl nicht eigentlicher Anhänger der Reformation, in schroffer Weise gegen die Missbräuche der Kirche auftrat, und den Widerstand des Klerus und des Bischofs aufs höchste reizte. Seine Hinrichtung am 12. Januar 1525 erregte besonders in den unteren Volksschichten grosse Erbitterung. Als aber die Opposition sich auch gegen die Obrigkeit zu richten begann, und es scheinen konnte, als beschränke sich die Neuerung nicht auf das kirchliche, sondern greife auch auf das politische Gebiet über, nahm der Magistrat eine scharf antireformatorische Stellung ein.

Farel und Toussaint, der spätere Reformator von Montbéliard, ein Metzer von Geburt, versuchten vergeblich im Sommer 1525 in Metz zu wirken und sahen sich bald zur Flucht genötigt. Todesurteile wurden gegen Ketzer gefällt und vollzogen, und auf das Lesen und Verbreiten lutherischer Bücher war Verbannung und Gütereinziehung als Strafe gesetzt. Damit stimmt es nur überein, wenn der Metzer Magistrat den reformfeindlichen Speierer Reichstagsabschied billigte, und dem Kaiser gegenüber mit grossem Nachdruck sich auf seine gut katholisch-kirchliche Haltung berief. Immerhin bestand in Metz eine kleine aber eifrige evangelische Minorität, unter welcher sich einige Glieder der mächtigen patrizischen Familie de Heu befanden. Ihr Haupt, Robert de Heu, geheimer Agent des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, wurde sogar 1533 zum Schöffenmeister der Stadt ernannt. In seiner Stellung als Stadtoberhaupt versuchte er für seine Glaubensgenossen bessere Existenzbedingungen zu erwirken, jedoch ohne grossen Erfolg. Den schmalkaldischen Bund zu einer Intervention in Metz zu veranlassen, war ihm nicht gelungen, noch war er glücklicher in seinem Ver-

suche, die Heirat des Herzogs Franz von Lothringen mit einer Schwägerin Johann Friedrichs von Sachsen zu erwirken. Doch scheint trotz der äusserlich ungünstigen Lage die evangelische Gemeinde von Metz sich immer mehr befestigt zu haben, ein Gegenstand steter Fürsorge und wachsenden Interesses seitens Calvins, Bucers Farels und Toussaints, von welchen besonders der letztere durch häufige Briefe von Montbéliard aus die Glaubensgenossen in Metz ermutigte. Nach dem Zeugnis des letzteren soll namentlich im Verlauf des Sommers 1540 ein Aufschwung der evangelischen Sache sich bemerkbar gemacht haben. Man sang öffentlich Psalmen, Prediger traten auf, letzteres freilich nicht gerade zur Beruhigung der Reformatoren, die befürchteten, es möchten sich darunter zweifelhafte, die ganze Bewegung kompromittierende Elemente befinden. Toussaint, der in einem Schreiben vom August 1540 derartigen Bedenken Lauf gibt, nennt zwar keine Namen, doch dürfte nicht ohne Wahrscheinlichkeit diese Andeutung auf Caroli zu beziehen sein, der sich bereits seit einiger Zeit in Metz befand. In welchem Zeitpunkte Caroli in Metz eintraf, ist nicht zu ermitteln; Tatsache ist, dass Calvin in seinem am 10. August abgefassten Briefe an Caroli, dessen Übersiedelung dahin, als geschehen bezeichnet.

Vollends rätselhaft sind die Umstände, unter welchen Caroli in dieser Stadt erscheint.

Caroli selber schrieb später an den Herzog Franz von Guise: «Ich kam zu deinem Vater, um von seinem Gebiete aus die Lutheraner besser bekämpfen zu können.» Somit hätte sich Caroli, nachdem er Jametz verlassen, einige Zeit bei dem Herzog Claudius von Guise aufgehalten, dessen Einfluss allerdings in Metz gross genug gewesen wäre, ihm daselbst eine Stellung zu verschaffen. Auffallend ist es aber doch, dass Calvin in seinem schon mehrfach erwähnten Schreiben an Caroli mit keinem Worte dessen Beziehungen zu den Guisen erwähnt. An Gelegenheit, ihn darüber zu apostrophieren, hätte es nicht gefehlt, hatte er doch Caroli ohnehin wegen verschiedener Vorgänge zur Rede zu stellen. Es ist auch möglich, dass die im Jahre 1545 von

Caroli ausgesprochene Behauptung, er sei vom Herzog von Lothringen berufen worden, um gegen die Lutheraner zu wirken, sich weniger auf sein erstes Auftreten in Metz im Jahre 1540 als vielmehr auf die Folgezeit bezieht. Endlich ist zu bedenken, dass Caroli in sehr summarischer Weise, wie es ihm eben passte, in seiner Schrift von 1545 seinen Lebenslauf erzählt. So verschwieg er auch die Unterhandlungen in Neuenstadt und Strassburg und stellt die Ereignisse dar, als sei er von Avignon direkt nach Lothringen gezogen.

Das einzige Dokument aus dem Aufang seiner Metzerperiode, sein Schreiben an Calvin, ist zwar seinem Wortlaut nach nicht mehr vorhanden, lässt sich aber aus dem oben genannten Briefe Calvins nach seinem Hauptinhalt rekonstruieren.

Es sind bittere Klagen und Vorwürfe, die Caroli vorzubringen hat. Vor allem beklagt er sich über die Unversöhnlichkeit, mit welcher ihn Farel und Calvin, trotz der geschehenen Aussöhnung, behandelt hätten. Man habe im geheimen gegen ihn intriguiert, eine Anstellung in der Neuenburgischen Kirche hintertrieben, und so bleibe ihm nichts anders übrig, als die Reformatoren der Unversöhnlichkeit zu bezichtigen. Den ganzen Streit habe er nicht mutwillig unternommen, sondern durch sein Gewissen getrieben. Trotzdem verfahre man mit ihm auf so unmenschliche Weise, dass er sich zu Schritten gedrängt sehe, die den Anschein erweckten, als verwirre er die Gemeinde. Immerhin sei er bereit, sich mit ihnen wieder auszusöhnen, wofern man ihm entgegenkomme [1]).

Man gewinnt den Eindruck, Caroli habe Kunde erhalten von dem Briefwechsel zwischen Calvin und Farel nach dem Gespäche von Strassburg, in welchem seiner allerdings in wenig schmeichelhafter Weise Erwähnung getan und seine Unverwendbarkeit zum kirchlichen Amt als selbstverständlich bezeichnet wird. Es ist nun sehr wahrscheinlich, dass der enttäuschte Caroli der Gegenpartei sich wieder näherte. Immerhin hatte sich da-

[1]) Herminjard VI, 266.

mals sein förmlicher Anschluss an die alte Kirche noch nicht vollzogen, was sein Vorschlag zur Wiederaussöhnung und noch deutlicher die merkwürdig gelinde Antwort Calvins genügend beweisen [1]). Der am 10. August 1540 von Strassburg aus datierte Brief beginnt mit der Bemerkung, Caroli hätte besser getan, persönlich sich mit ihm über die Wiederaussöhnung zu besprechen als brieflich, und dies in einer solchen Weise. Er beklage sich über das Verhalten der Strassburger, und behaupte, durch sein Gewissen gezwungen worden zu sein, ihnen den Krieg zu erklären. Indessen habe er keinen Grund, sich über ihr Verhalten zu beklagen, nachdem er sie, weil zu wenig entgegenkommend, mit dem Teufel verglichen habe. Wenn er behaupte, Calvin und Farel hätten seine Wiederanstellung in der neuenburgischen Kirche hintertrieben, so sei dies eine Unwahrheit. Calvin macht im Gegenteil geltend, man sei mit ihm so brüderlich als möglich verfahren. Wohl habe man den Grundsatz geltend gemacht, es sei bei der Aufnahme von Geistlichen in das Amt eine gewisse Vorsicht geboten, doch brauche ja Caroli darin keine gegen ihn gerichtete Anspielung zu sehen. Hierauf macht Calvin Caroli aufmerksam, wie tadelnswert sein Auftreten in Metz gewesen sei, wo er sich bei der katholischen Partei als ein Bekämpfer der Reformatoren eingeführt habe. Das stimme schlecht zu seinen Beteurungen, nichts gegen das Evangelium unternommen zu haben. Mit solchen Beschuldigungen finde er nirgends Glauben, weder bei den Anhängern des Evangeliums noch bei den Gegnern desselben, in deren Augen Caroli doch ein Häretiker sei, wenn ihnen auch seine Hülfe gelegen komme.

Hierauf bittet Calvin in aller Freundlichkeit seinen Widersacher, er möge doch von seinem aussichtslosen Beginnen wieder abstehen. Man sei gerne bereit, ihn als Bruder zu behandeln und alles Geschehene zu vergessen. «Oh dass du in mein Herz hineinschauen könntest, du würdest sehen, dass ich nichts sehnlicher wünsche, als dich mit Gott zu versöhnen, damit unter uns

---

[1]) Herminjard VI, 266.

eine dauernde Vereinigung zustande komme. Aber glaube mir, nie wirst du Gott dienen können, es sei denn du deine Vornehmtuerei und deine verletzende Art dich auszudrücken ablegst. Wenn es dir ernst ist, dich mit uns zu versöhnen, so sind wir bereit, dich mit Liebe aufzunehmen. Wir werden es an uns nicht fehlen lassen, sobald wir nur hiezu Gelegenheit haben. Allerdings können wir uns nicht dazu verstehen, ohne weiteres auf dein Verlangen einzutreten, dir eine Anstellung zuzusagen. Erstens stehen uns, wie du wohl weisst, Kirchenämter nicht zu Gebote, zweitens ist es uns unmöglich, dir eine Anstellung zu versprechen, bevor unsere Übereinstimmung in der Lehre erwiesen ist. Du gestehst offen zu, mit uns nicht übereinzustimmen, und dennoch verlangst du von uns einen Lehrstuhl. Bedenke doch selber, ob dies angehe! Du würdest uns mit Recht für mehr als töricht halten, wenn wir dir willfahrten. Um zu Ende zu kommen — ich bitte dich, überlege diese ganze Angelegenheit in aller Ruhe und lies meinen Brief ohne alle Voreingenommenheit, du wirst sicherlich zur Überzeugung gelangen, das beste sei, von deinem verhängnisvollen Beginnen abzustehen. Wenn du es noch einmal mit uns versuchen willst — ich gelobe dir, es in keiner Weise an Freundschaftsbeweisen fehlen zu lassen. Dasselbe verspricht auch Farel von ganzem Herzen. Aber denke daran, etwas von der Güte, die du von andern so angelegentlich für dich in Anspruch nimmst, auch gegenüber ihnen an den Tag zu legen. Wenn ich dir ein wenig scharf erschien, bedenke, dass dein Brief nicht Besseres verdiente. Übrigens wollte ich nichts anderes als dir nützen, was ich aber nur dadurch erreichen kann, dass ich dich zur Erkenntnis deines Unrechtes bringe.

Lebe wohl, teuerster Bruder in Christo. Lass mich doch dir Liebe erweisen und für einen Bruder halten. Christus, der Herr, möge dich durch den Geist der Weisheit lenken, damit du aus diesen gefährlichen Klippen, an die du gestossen bist, und aus diesem unruhigen Gewoge dich bald im sichern Hafen bergest. Farel lässt dich grüssen und wünscht, dass du ent-

schieden zu Gott dich bekehrest und so bereit seiest, mit uns in brüderliche Beziehungen zu treten, wie er bereit ist, dich wieder in Liebe aufzunehmen.»

Man sieht aus diesem Briefe, wie Calvin sich Mühe gibt, seinem in Strassburg gegebenen Versprechen, Caroli mit Milde zu behandeln, nachzukommen. Freilich wird ihn nicht nur das Gebot der Feindesliebe, sondern wohl auch dasjenige der Klugheit dabei geleitet haben. Offenbar hielt Calvin es für geraten, Caroli zu schonen, und ihm goldene Brücken zur Rückkehr zu schlagen. Dass Caroli sich wieder von den Reformatoren entfernt hatte, ist nicht zu bezweifeln. Wir gehen kaum irre, wenn wir annehmen, er habe sich wieder hinter eine Mittelstellung verschanzt, wie seinerzeit in Genf, Avignon und Neuenstadt. Gerade in Metz eine solche Haltung einzunehmen, musste ihm nicht unzweckmässig erscheinen. Auf diese Weise konnte er in seiner Weise den Anhängern der Reformation das Evangelium verkündigen, ohne dabei gegen den bischöflichen Hof und die katholisch gesinnte Bevölkerung sich in Opposition zu stellen. Es ist auch wohl denkbar, dass die bedrängten Evangelischen von Metz, die auf die Duldung seitens einer starken andersgläubigen Majorität angewiesen waren, mit dem Vermittler Caroli sich besser befanden als mit irgend einem intransigenten Prädikanten der calvinischen Schule.

Aus einigen Andeutungen in dem Briefe Calvins an Caroli lässt sich nun schliessen, dass dieser gedroht hatte, die alte Kontroverse wieder von neuem zu beginnen. Darauf durfte man es aber nicht ankommen lassen. Calvin befand sich in Strassburg in engen Beziehungen mit den deutschen Kirchen und Reformatoren, welche mit besonderem Nachdruck sich zur alt-kirchlichen Trinitätslehre und ihrer symbolischen Ausprägung bekannt hatten. Ebensosehr musste es Calvin, sowie dem gerade in diesen Tagen bei ihm in Strassburg auf Besuch weilenden Farel daran gelegen sein, gegenüber den Metzer Protestanten in keiner Weise als Männer des radikalen Umsturzes zu erscheinen. Damit hätten sie ihren Einfluss in dieser Gemeinde, deren Gedeihen seit längerer

Zeit für sie ein Gegenstand grösster Sorge war, wohl vollständig eingebüsst. All dieser Umstände wird man gedenken müssen, um sich den milden, fast herzlichen Ton zu erklären, in dem Calvin mit Caroli wie mit einem alten Freunde verhandelt. Caroli hatte mit der evangelischen Sache noch nicht gebrochen, und es war wichtig, dass dies nicht geschah. Dass Caroli wirklich seine endgültige Rückkehr zur katholischen Kirche damals noch nicht vollzogen hatte, beweist eine Äusserung Calvins, die dieser ein Jahr später getan hat. Am 25. Juli 1541 schreibt Calvin an Viret: « Die Gefahr, die wir von Caroli befürchteten, besteht nun nicht mehr. Denn weil er seinen Glauben verleugnet hat, wird er von den Unsrigen nie mehr wieder aufgenommen werden. Und schon, wie ich vernehme, unterhandelt er mit seinen Sorbonnisten über seine Wiederaussöhnung. »

Übrigens schweigen seit dem Briefe Calvins an Caroli vom August 1540 alle Nachrichten über letzteren und auch seine Wiederaussöhnung mit der Sorbonne im Sommer 1541 ist lediglich durch die kurze Mitteilung Calvins dokumentiert, so dass wir über seine Wirksamkeit in Metz während dieser Zeit vollständig im Dunkeln sind.

Mit dem Jahre 1541 war die Reformationsbewegung in Metz in ein neues Stadium getreten. Am Anfang dieses Jahres war der Kaiser auf einer Durchreise von den Niederlanden nach Regensburg in Metz eingezogen. Obwohl zwischen ihm und den Magistraten die religiöse Frage nicht zur Verhandlung kam, ist es doch wohl dem kaiserlichen Besuche zuzuschreiben, dass die beiden Hauptvertreter der Reform in Metz, Pierre Brully, ein junger Dominikaner, und der Prior dieses Ordens, Watrin Dubois, die Stadt verlassen mussten. Weder die Vorstellungen der in Regensburg versammelten protestantischen Stände, noch die Verwendung der Strassburger vermochten ihnen die Rückkehr zu ermöglichen. Immerhin hatte sich in Metz selber der Einfluss der Reformierten so sehr verstärkt, dass die Schöffenmeisterwahl von 1542 auf einen der Ihrigen fiel, und zwar auf Gaspard de Heu, den jüngeren Bruder des bekannten Robert de Heu, der gegenüber dem streng katholischen Rat

der Dreizehn die Sache der kirchlichen Neuerung eifrig verfocht, aber doch nicht verhüten konnte, dass dem evangelisch gesinnten Prior Watrin Dubois das Predigen verboten und ein katholischer Kontroversprediger in der Person des gelehrten Karmeliterprovinzials, Dr. M. de la Lande aus Paris, angestellt wurde.

Unterdessen begannen sich die auswärtigen Reformierten immer angelegentlicher um die religiösen Kämpfe in der wichtigen Reichsstadt zu bekümmern. Nachdem Toussaint und Farel schon seit Jahren den Metzerangelegenheiten ihre Aufmerksamkeit gewidmet hatten, nahm sich auch Calvin, besonders seit er in Strassburg weilte, derselben an, was ihm schon seine Stellung als Seelsorger der aus französischen und lothringischen Emigranten bestehenden Flüchtlingsgemeinde nahelegte. Seinem Nachfolger in diesem Amte seit 1541, Pierre Brully, dem schon erwähnten ehemaligen Metzer Dominikaner gelang es, auch die übrigen Strassburger Theologen, besonders Bucer, für die evangelische Bewegung seiner Vaterstadt zu interessieren, doch scheiterten alle in dieser Sache unternommenen Schritte an dem Widerstande des Metzer Magistrates. Nachhaltiger und wirksamer waren die Bemühungen des bekannten Söldnerführers Graf Wilhelm von Fürstenberg, der seit dem Sommer 1542 sich als Heerführer deutscher Landsknechte im Dienste des Königs von Frankreich, in der Nähe von Metz aufhielt und kein Hehl machte aus seiner Absicht, die evangelische Sache daselbst nach Kräften zu fördern. Die nächste Folge hievon war, dass den Evangelischen in Metz die Zuversicht wuchs, und dass Farel es Ende August 1542 unternehmen durfte, in Metz aufzutreten und eine eifrige Predigttätigkeit daselbst zu beginnen.

Waren die bisherigen Verkündiger der neuen Lehre in Metz, wenigstens äusserlich, immer noch Angehörige der katholischen Kirche gewesen, so trat nun mit Farel zum erstenmale ein entschiedener Protestant auf, der mit allen Traditionen gebrochen hatte. Es kam, wie überall, wo Farel predigte, zu stürmischen Auftritten, die eher zum Schaden der evangelischen Sache gereichten. Eine Deputation, die der Landgraf von Hessen zu-

gunsten der Metzer Protestanten dorthin abegesandt hatte, fand daselbst eine sehr kühle Aufnahme und schliesslich musste Farel zu Anfang des Jahres 1543 Metz verlassen, wo durch eine kaiserliche Botschaft die Mitte Oktober 1542 eintraf, der Rat zu strengem Vorgehen gegen die religiösen Neuerungen aufgefordert worden war. Bald kam es zu Güterkonfiskationen, Verbannungen und zur Absetzung des Schöffenmeisters Gaspard de Heu.

Mit seinem ehemaligen Gegner Caroli scheint Farel in Metz nicht zusammengetroffen zu sein. Seit der Äusserung Calvins vom 25. Juli 1541 wird seiner mit keiner Silbe Erwähnung getan. Es ist nicht unmöglich, dass er sich zur Wiederaussöhnung mit der Sorbonne nach Paris verfügte. Sicherer bezeugt ist die Tatsache, dass er mit der Familie seiner ehemaligen Gönnerin, Margaretha von Navarra, wieder in Verbindung trat, denn er scheint in der Folgezeit, laut dem Zeugnis der Metzer Protestanten, mit deren Neffen und Patenkind, dem Herzog Karl von Orleans, in Beziehungen gestanden zu sein. Karl von Orleans, damals Oberbefehlshaber der in Luxemburg gegen den Kaiser im Felde stehenden französischen Truppen, soll den Metzer Protestanten seinen Schutz angeboten haben, was durchaus wahrscheinlich ist, da es für ihn von grossem Wert sein musste, in dieser Stadt festen Fuss zu fassen. Die Metzer Evangelischen scheinen aber auf diese angebotene Verbindung nicht eingegangen zu sein und zogen vor, ihre Stütze in den schmalkaldischen Ständen zu suchen, die freilich grosse Bedenken trugen, sich in die Metzer Verhältnisse einzulassen. Dafür nahm sich Wilhelm von Fürstenberg, der das nahe Gorze besetzt hielt, ihrer Sache um so kräftiger an und erwirkte endlich, dass die Obrigkeit den schon genannten Watrin Dubois, einen gemässigten Mann, als evangelischen Prediger in der kleinen Spitalkirche zuliess. Aber auch die Gegenpartei rührte sich. Es erfolgte für die Metzer Protestanten jene schwere Niederlage durch den Überfall des nahen Gorze durch die Guisen, welche am Ostersonntag 1543 mit bewaffneter Macht in die Stadt eindrangen, die zum evangelischen Gottes-

dienst und Abendmahl Versammelten, darunter 200 Teilnehmer aus Metz, auseinandersprengten, wobei Farel mit genauer Not entkam. In Metz erfolgte ein entschiedener Rückschlag zum Nachteil der evangelischen Sache. Die Predigtwirksamkeit des Watrin Dubois wurde mehr und mehr eingeschränkt, während in der Kirche des heiligen Vinzenzklosters täglich von der Kanzel die schärfsten katholischen Kontroverspredigten erschallten. Der Prediger aber war kein anderer als Petrus Caroli.

Caroli, der wahrscheinlich seine Wiederaufnahme in die Sorbonne daselbst persönlich betrieben, mochte schon seit einiger Zeit in Metz eingetroffen sein und zwar wie die dortigen Reformierten glaubten, auf Veranlassung des oben erwähnten Herzogs von Orleans. Seine Wohnung nahm er im Kloster von St. Vinzenz, dessen Abt sich um seine Anstellung in Metz lebhaft bemüht zu haben scheint, in der Hoffnung, in ihm einen Bekämpfer Farels gefunden zu haben. Dass die Guisen und der dieser Familie angehörende Bischof seiner Berufung nicht fernstanden, dürfte ebenfalls mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen sein. Allerdings wurde der Einfluss der letzteren paralysiert durch die Einnahme von Gorze durch kaiserliche Truppen, aber die katholische Partei behielt nach wie vor entschieden die Oberhand. Zwar hatte der Magistrat von Metz sich dazu verstanden, einer Verhandlung beizuwohnen, welche Hessen, Württemberg, Strassburg und Frankfurt auf den 15. Mai 1543 in Strassburg anberaumt hatten. Aber gross war der Gewinn, den die evangelische Partei aus diesen Verhandlungen zog, keineswegs. Das einzige Resultat bestand darin, dass 13 der ausgewiesenen Protestanten wieder zurückkehren durften. Das Begehren der protestantischen Stände aber, es möchte gegen Caroli eingeschritten werden, fand wenig Entgegenkommen.

Caroli hatte nämlich in den letzten Zeiten durch sein agressives Verhalten weit über das Weichbild der Stadt hinaus grosses Aufsehen erregt. Am 14. Mai 1543 verlas er von der Kanzel von St. Vinzenz eine an Farel gerichtete Herausforderung zur Disputation, die auch schriftlich abgefasst und später in Genf

gedruckt, ihrem Wortlaut nach erhalten geblieben ist[1]). Dieses Schreiben ist ein unerfreuliches Schriftstück, bei dessen Lesen man etwas wie Grössenwahn aus den hochtönenden Deklamationen herausfühlt. Da sich nur äusserst wenige Schriftstücke aus Carolis Hand vorfinden, mag die Publikation in ihrem Originaltext folgen.

A Guillaume Farel de Gap en Daulphiné!

Jesus + Maria.

In nomine sancte et individue Trinitatis Patris, et Filii, et Spiritus sancti. Amen.

Sçaches, Farel, que Dieu graçes, je ne crains plus tes menaces et menées, car l'Esprit de nostre Seigneur Jésus-Christ m'a tellement en croix conforté et assisté, et par sa bonté tousjours, comme espère, m'assistera, que plus ne ma trouveras si fragile que quelque fois ay esté, et pour ce, si tu desires tant le combat, comme souvent ès chayères et ailleurs tu te ventes, jusques à dernière goutte de ton sang: afin que sans plus user de féminines détractions et convices impertinens à nostre débat, la guerre dez l'an 1535, environ la Trinité, entre nous deux, à Genève commencée, puis à Losane et Berne continuée, en bonne compagnie où soyent juges compétents, idoines et suffisans, par la mort de l'un ou de l'autre, ou de tous deux ensamble prenne fin, et que laissions en paix la saincte Église catholique.

Je Pierre Caroly, de l'authorité du sainct siège Apostolique docteur en theologie à Paris, et compagnon indigne de Sorbonne à la sustentation de nostre saincte Foy, et de l'honneur de ma mère saincte église Romaine et catholique, par la présente cédule, ce jour, seconde férie de Pantecoste quatorzième de May 1543, en grande multitude de Seigneurs et bourgeois de ceste noble cité de Metz durant mon sermon à sainct Vincent, de ma bouche prononcée, et de ma main escrite et soubsigné, t'appelle devant le sainct siège Apostolique à Rome, ou le concile général par

[1]) Herminjard VIII, 343 ff.

mon sainct Père Paul Pape tiers indict à Trent, ou par devant le très victorieux, de Dieu coroné Empereur, Charles cinquiesme, ou le Roy très chréstien Françoys premier de ce nom: ou en présence de très scientifiques Docteurs téologiens des facultez de Paris, ou de Tholouse, ou de Poictiers: ou si tu n'oses aller en France, de Salamanque, ou Alcala, en Espaigne: ou si tu ne veux et greve aller si loing de Louvain ès pays de l'Empereur, ou de Padoue ès terres des Venitiens, tous en matière de Foy catholique dont est nostre discord, congnoissans et juges suffisans, pour illec jusques à tant qu'il me conste que je soys repenty, te maintenir tel que je t'ay autre fois maintenu au Conseil de Berne, par feu Monsieur l'avoyé D'Erlach[1]), mon parlier. Et d'avantage maintenir, que ta doctrine est faulse, hérétique et schismatique, et pour ce par la présente très instamment, une, deux, troys fois te somme, que pour abréger, tandis que faict beau, dedans huit jours après cest appel à toy signifié, tu me faces juridiquement et solemnellement notifier le quel des juges et lieux cy-dessus proposez tu auras esleu, et le jour aussi que tu t'y présenteras, et en la présence de la saincte Eglise icy assemblée jure sur ma foy, que si Dieu plaist, il ne fauldray au jour et lieu par toy assigné, me présenter. Que si dedans les dictz huit jours ne m'assignes jour et lieu, je te tiendray pour convaincu, et tel par tout te prescheray. Et si après l'assignation par toy faicte, par aucune finesse en me trompant, tu ne te présentoys quant et moy, te déclaire que moy et mes adhérentz te tiendrons et par tout prescherons lasche, fuyart, meschant et convaincu de schisme et d'hérésie, turbateur de l'Église catholique et perverseur du sainct Evangile de nostre Seigneur Jésus-Christ, afin qne tous fidèles se gardent de toy et de tes adhérentz. Et si tu crains accepter ce combat ainsi conditioné, je t'en offriray un plus abrégé. Pour ce que raisons et authoritez ne servent plus

---

[1]) Nach dieser Andeutung hätte Caroli bei den Verhandlungen in Bern im Juni 1537 in dem Schultheissen Johann von Erlach einen Anwalt gefunden.

de rien à convertir obstinez, je bailleray articles contre ta doctrine accoustumée m'offrant sans plus en disputer, mourir pour les soustenir, et pour m'exémter présentément, de ma propre volunté me constitue prisonnier en ceste cité de Metz, pourveu que pour soustenir les tiens au miens contredisans, tu vueilles aussi sans plus disputer mourir. Et afin que je soye asseuré et saisy de ta personne, tu t'en iras constituer prisonnier entre les mains du Roy très chrestien, desquelles tu ne puisses eschapper jusques à tant que je soye pour mes articles exemté, pourveu aussi que devant ma mort je soye deuëment informé, que tu soys entre les mains du dict Roy très chrestien, pour recevoir mort après moy pour les tiens articles accoustumez. Et pour la quarte fois, d'abondant te somme d'accepter l'un des dictz combatz, ou autrement je te maintiens traistre à Nostre Seigneur Jésus-Christ, et à son Espouse saincte Eglise catholique. Et afin que cest appel ne soit fait en cachettes, te signifie, que j'en envoye la copie signée de ma main au Pape, à l'Empereur, au Roy, à madame la Régente du pays bas, à Monseigneur de Lorraine, à monsieur de Guyse et à toutes les universitez cy-dessus nommées, et n'y feray faulte. Et aussi j'entens, comme raison le veult, que toy et les tiens, qui apportez nouvelle doctrine, vous vous taisiez en ce pays, et laissiez ceste noble cité de Metz en paix, jusques à tant que tu ayes fourny à l'un de deux combatz. Signé, l'an jour et lieu dessusdictz, par moy

Pierre Caroly.

Diese Herausforderung ist nicht ungeschickt abgefasst. Wenn Caroli an die Streitigkeiten erinnert, die er gegen die Genfer Reformatoren geführt habe und die er nun endlich zum Abschluss bringen möchte, so durfte er für sich einiger Sympathien auch von protestantischer Seite sicher sein, und wenn er seinen Angriff direkt auf Farel richtete, so schien sein Vorgehen einer gewissen Berechtigung nicht ganz zu entbehren bei der Neigung Farels sich mehr einer biblisch-praktischen als dogmatischen Ausdrucksweise zu bedienen. Doch muss die Naivetät

Verwunderung erregen, mit welcher Caroli die Bedingungen dieses grotesken Duells auf Tod und Leben, wie es ein Biograph Calvins nennt, feststellt. Farel durfte sich doch unmöglich an einen der bezeichneten Orte wie Rom, Paris, Trient, Toulouse, Poitiers — von Salamanka und Alkala zu schweigen — begeben, ohne in den sicheren Tod zu gehen, während Caroli dabei gar nichts zu riskieren hatte als seine sowieso magere Börse. Auch war es für Farel eine Unmöglichkeit, die Richter als unparteiisch anzuerkennen, welche Caroli vorschlug. Und wenn Caroli zum Schlusse meint, falls Farel auf diese Bedingungen nicht eintreten könne, so lasse sich diese Angelegenheit auf diese Weise zum Austrag bringen, dass er sich in Metz, Farel aber in Paris gefangen stelle, ein jeder sich verpflichtend, entweder den Tod zu erleiden, oder seine Lehre als rechtgläubig zu beweisen, so muss auch dieser Vorschlag von vornherein als undurchführbar bezeichnet werden. In Metz war Caroli natürlich des Sieges sicher, wie Farel in Paris seines Verderbens.

Die Nachricht von dieser Herausforderung verbreitete sich sehr rasch. Sie kam schon zur Sprache an der Konferenz von Strassburg, welche vom 14. bis 21. Mai 1543 zwischen Abgeordneten der Stadt Metz und den protestantischer Stände stattfand. Bei dieser Gelegenheit wurden verschiedene Beschwerden gegen Caroli vorgebracht [1]. Er wird beschuldigt, auf Veranlassung des Klerus von Metz, der ihn herberufen habe, in seinen Predigten die protestantischen Stände, besonders den Grafen von Fürstenberg, als Ketzer geschmäht zu haben. Ferner greife er auf der Kanzel die deutsche Nation aufs schärfste an und beschuldige sie unlauterer Absichten gegenüber der Stadt Metz und ihren Freiheiten. Auch wurden ihm verletzende Äusserungen in den Mund gelegt gegen die in Gorze das Abendmahl feiernden Evangelisten, als hätten sie das Brot dazu gestohlen. Es wurde an den Metzer Rat das Ansuchen gestellt, Caroli wegen seiner

---

[1]) Herminjard VIII, 405.

Schmähungen zur Verantwortung zu ziehen und ihn zu einer Disputation mit Farel zu nötigen.

Man versprach diese Klagepunkte Caroli vorzulegen, was auch geschah. Die Antwort Carolis, wohl Ende Mai verfasst, lässt erkennen, dass er offenbar alle Brücken zwischen sich und den Evangelischen abbrechen wollte [1]). Zunächst verwahrt er sich dagegen, als habe ihn irgend jemand nach Metz gerufen. Auf Gottes Geheiss sei er gekommen, getrieben von brennendem Eifer, den Glauben und die Ehre der katholischen Kirche in dieser edlen Stadt zu verteidigen, welche er mit eigener Lebensgefahr habe retten wollen von der verderblichen Ketzerei Farels, von der sie bedroht gewesen sei. Wenn er die protestantischen Stände gescholten habe, so habe er nichts anderes getan, als was im deutschen Reiche die katholische Partei auch geübt habe. Wohl habe er die Lehre der protestantischen Lehrer als falsch, häretisch und schismatisch erklärt, aber dazu müsse er stehen. Wenn man ihm zumute, er möge aufhören, die protestantischen Stände zu schmähen, so sei eine derartige Aufforderung übel am Platze. Er habe diese Staaten als solche nie angegriffen; dagegen verlange er im Namen der katholischen Kirche, dass alle protestantischen Doktoren aus ihren Schriften die Gotteslästerungen, Beschimpfungen und falschen Lehren austilgten, welche sie seit 25 Jahren gegen Gott, das Evangelium, den heiligen Stuhl, den Papst, die Universitäten und Korporationen der Vergangenheit und Gegenwart und gegen die h. katholische Kirche, ihre Mutter, geschrieben und gepredigt hätten. Allerdings sei er sehr betrübt, dass so viele edle Fürsten und Städte, unter dem falschen Vorwand der reinen Lehre angehören zu wollen, sich von der katholischen Kirche losgetrennt hätten, und das werde ihnen in kurzem an einem allgemeinen Konzil gezeigt werden. Übrigens möge Farel sich nur von Calvin begleiten lassen, wenn er nicht allein kommen dürfe. Falls dieser statt einen der bezeichneten Orte Metz vorziehe, so könne er dazu nicht einwilligen, weil diese Stadt nicht

---

[1]) Herminjard VIII, 406 ff.

Sitz einer hohen Schule sei, wohl aber möchte er dafür Köln vorschlagen, als theologische Fakultät auf deutschem Reichsgebiet. Wenn dem Grafen von Fürstenberg geschrieben worden sei, er, Caroli, habe gegen die deutsche Nation polemisiert, so sei dies eine Unwahrheit. Er wisse wisse wohl, dass, Gott sei Dank, die edle deutsche Nation zum grössten Teile der katholischen Kirche angehöre. Ebenso wenig habe er dem Reiche unlautere Absichten der freien Stadt Metz gegenüber zugetraut. Den Grafen von Fürstenberg habe er in seinen Predigten nie genannt. Was seine Bemerkung über das Abendmahl in Gorze anbetreffe, so seien seine Worte hierüber bildlich zu nehmen. Unter dem Brot der Kirche, das jene entwendet hätten, habe er nicht das Kirchengut von Gorze, sondern den Leib Christi gemeint. Schliesslich möchte er die protestantischen Fürsten daran erinnern, dass diejenigen, welche sich ihrer Macht bedienten, d. h. die Reformatoren, sich über die Eucharistie unter sich ganz anders aussprächen, als es in der Konfession von Augsburg und Regensburg niedergelegt worden sei.

So weit Caroli. Unterdessen war auch Farel, gegen den sich die Angriffe Farels richteten, nicht müssig geblieben. Schon am 21. Mai beantwortete er von Strassburg aus, wo er sich seit seiner Flucht aus Gorze aufhielt, die Epistel Carolis in einem Schreiben, das uns tiefere Blicke in das Herz dieses Mannes tun lässt als viele seiner bekannteren Schriften, und das man nicht ohne Bewegung lesen kann, so unmittelbar wirkt in demselben die aufs stärkste ergriffene, in Eifer sich verzehrende Persönlichkeit des Schreibenden. Dieser Brief lautet in deutscher Sprache und mit wenigen Abkürzungen folgendermassen:

«Mein Freund Caroli,» redet er seinen Gegner an, «denn noch immer liebe ich dich nach dem Befehle des Herrn — wer hat dich bedroht? Wer ist gegen dich? Etwa ich? Ich rufe Gott zum Zeugen auf und dein eigenes Gewissen, nie hast du auf Erden einen Freund gefunden, der es treuer mit dir meinte als mich. Ich habe dich nie bedroht, denn ich bin dazu da, nicht zu

drohen, sondern zu verkündigen die Armseligkeit dieser Welt und das in Jesu erschienene Heil.

Ach, wie arme Leute seid ihr doch, dass ihr nicht wisset, mit wem ihr kämpfet und die Sache nicht einmal kennet, die ihr verderben wollt. Wenn ich, im Eifer für die Kirche, deinen Lebenswandel angegriffen und deine Elendigkeit bekämpft habe, warum willst du deinen Fehler nicht erkennen, den du schon so oft bekannt hast? Warum streitest du gegen besseres Wissen und Gewissen? Du beschuldigst mich, dass ich mich auf der Kanzel zu rühmen pflege, indem ich zum Kampfe bis auf den letzten Blutstropfen mich anheischig mache.

Ich bitte dich, Caroli, sprich doch die Wahrheit. Habe ich diejenigen zum Kampfe herausgefordert, welche in guten Treuen und friedlich über die Sache unseres Herrn verhandeln wollten? Bin ich je anders mit ihnen verfahren als mit Sanftmut und Güte; so freundlich als es mir möglich war? Und wenn der Widerstand grösser wurde und man auf alle Weise die heilige Lehre Christi schmähte, und ich nun die Gegner zur Rede stellte, und mich bereit erklärte, aufrecht zu halten bis zum letzten Blutstropfen, was ich gelehrt — ist das etwa Gerühme? Du kennst wohl die Gefahren und Mühen, in denen ich mich befand, du musst gestehen, dass der grosse, gute, allmächtige und weise Gott in seiner Gnade geruht hat, mich, diese arme, so kleine, so böse und ohnmächtige Kreatur zu erlösen und sein Werk durch meine Nichtigkeit zu fördern. Du ladest mich nach Rom vor den Papst! Ich mache mir nichts aus dem Papste und seiner Macht, da er ja der erklärte Antichrist und Feind Gottes ist. Und was die hohen Mächte anbetrifft, die kaiserliche wie die königliche, so zweifle ich sehr, dass du von dorther irgendwelchen Auftrag erhalten hast. Wenn Gott in seiner Güte sich ihrer bedienen will zum Schlichten der in der Christenheit waltenden Zerwürfnisse, so werden sie jedenfalls ganz andere Leute dazu aussuchen. Was meine Wenigkeit anbetrifft, so bin ich bei diesen Majestäten nicht in solcher Achtung, dass sie nicht viel fähigere und passendere finden würden. Und wer wollte sich denn deiner bedienen?

Jedenfalls niemand, es seien etwa diejenigen, deren Küchentöpfe dich angezogen haben, und welche deiner würdig sind. Wenn wirklich es Gott gefallen sollte, mich vor einen Grossen dieser Welt zu rufen, um vor ihrem Throne die Lehre zu verteidigen, die ich gepredigt, so bin ich jederzeit und allerorts dazu bereit. Und wenn ich die heilige Lehre, die ich vertrete, bekenne und die Irrtümer der Gegner nachweise, so verlange ich kein Blutvergiessen — das ist nicht mein Wille — sondern suche dabei das Heil Aller. Aber, mein Lieber, warum so ruhmredig tun mit deinem Vorschlag, in Spanien oder Venedig zu disputieren, wie wenn dies an dir läge? Du hast kein Geld zu einer so langen Reise und auch meine Mittel reichen nicht weit. Warum so weit gehen, da du ja in Metz deine Äbte, Priester und Mönche hast, und dazu viele angesehene Leute, wie du prahlst einem Hahn auf seinem Misthaufen gleich. Du bist jetzt der grosse Doktor in Metz. Ich habe dort niemanden als Gott, wiewohl er auch in dieser Stadt an die Herzen Einiger gerührt hat, die nicht ganz zu verachten sind und mir nicht wenig Freundschaft entgegenbringen. So sei es denn in Metz — halte dich nur brav als rechter Kämpe, halte stand demjenigen, den du in seiner Abwesenheit schmähst und zeige in seiner Gegenwart, wenn du kannst, dass du wahr redest. Denn wenn du in Metz, wo du dich aufhältst, wo du predigst, nicht so viel Ansehen hast, um ein Gespräch zustande zu bringen, wie könntest du dies da erreichen, wo man dich nicht kennt? Wenn du deiner Sache so sicher bist und glaubst, mich falscher Lehre überweisen zu können, so bezeichne zwei oder drei Herren deines Anhangs aus dieser Stadt, und ich will dasselbe tun, und dieses Kollegium mag sodann unparteiische Richter auslesen, um uns anzuhören. Wenn ich dann nicht beweisen kann, dass du unrecht hattest in deiner Anklage gegen mich, und namentlich auch in deiner gegen mich in Bern ausgesprochenen Anschuldigung, so möge mich die gebührende Strafe treffen. Ich weigere mich nicht, den Tod zu erleiden, wenn ich gegen die Wahrheit unseres Herrn, gegen den christlichen Glauben und zum Schaden der Kirche gepredigt haben sollte. Was deine

Lehre anbetrifft, so sage mir doch, welche sie ist, dann werde ich dir antworten können. Zur Stunde weiss ich nicht, zu welcher du dich bekennst. Denn redest du für den Papst, so weiss ich wohl, dass du es gegen dein Gewissen tust. Dass dein Herz aber an Jesus hängt, davon merke ich nichts. dazu bist du zu unbeständig und wandelbar. So sei denn einmal fest, und zeige, dass du zu dem stehen willst, was du sagst. Ich jedenfalls werde nicht ausbleiben . . .

Ich weiss nicht, soll ich lachen oder weinen, wenn ich deinen Brief lese. Du gibst mir acht Tage Zeit, innert welchen ich dir Ort und Richter zu bezeichnen hätte, oder wenn mir dies nicht beliebe, würdest du dich in Metz als Gefangener stellen, falls ich mich in die Gewalt des allerchristlichsten Königs begeben hätte. Was kommt dich an? Jesus ist gestorben, auf dass wir leben — so sehr hat er uns geliebt — und Gott weiss, wie gerne ich für das Heil des Nächsten mein Leben lassen würde, und keines Menschen Tod verlange, sondern dass alle leben und sich bekehren. Sage doch, ich bitte dich, mein Freund, wie sollen wir denn disputieren, du in Metz, ich beim allerchristlichsten König? Wenn du mir vorschlagen würdest, dass ich mich gefangen stellte an dem Orte meiner Wirksamkeit, wie du in Metz, und ich deine Lehrsätze vor mir hätte zur Widerlegung, du aber auf meine Widerlegung antworten würdest, so hätte dies noch einigen Sinn. Aber was soll man aus dem machen, was du vorschlägst? Du weisst wohl, dass mir in Frankreich kein Ort offen steht, dank deinen Anhängern, welche dich doch nicht anerkennen und aufnehmen wollen. Du drohst, mich öffentlich als Bösewicht, Feigling und Ketzer zu erklären, als Verräter an unserem Herrn Jesus Christus und seiner Kirche. Glaubst du, ich hätte so wenig vom Evangelium gelernt, dass ich mich irgendwie an deine Weisung kehrte, nicht mehr zu predigen? Jedenfalls habe ich nicht die Gnade Carolis, noch die seinesgleichen gesucht, und achte nicht, was sie sagen; aber die Gunst meines Erlösers suche ich und beachte, was er gesagt, und finde darin meinen Trost. Wollte Gott, ich könnte von dir so viel

Gutes sagen, als du fälschlicherweise Böses wider mich sagst! Ich fürchte sehr, Gott werde dich bald verderben. Es ist Zeit, höchste Zeit, an den Tod zu denken. Ich flehe dich an im Namen Jesu, gedenke an das künftige Leben und den künftigen Tod. Armer Mann, was willst du tun? Was plagst du dich so und handelst wider dein eigenes Gewissen? Ich weiss wohl, dass deine Frau und deine Kinder, die du so schwer betrogen, drückend auf deinem Herzen lasten, dass alles, was du gegen Gott und seine Diener verübst, auf dein Haupt fallen wird. Du suchest dich selber, und willst etwas sein, und du wirst zugrunde gehen und völlig vernichtet werden. Deine verdammte Ehrsucht, wird sie denn nie ein Ende nehmen? O, Herr Jesu, wenn man nur auf dich sehen würde, der du dich für uns und unser Heil erniedrigt hast!»

Unterdessen waren Farel die Artikel zu Gesichte gekommen, die Caroli zur Beantwortung der gegen ihn an der Konferenz von Strassburg (14.—21. Mai 1543) gerichteten Anschuldigungen aufgestellt hatte und welche anfangs Juni 1543 durch den Rat von Metz demjenigen von Strassburg übermittelt worden waren[1]).

Farel gewann beim Lesen derselben den Eindruck, Caroli «habe etwas Wasser in seinen Wein getan» und zeige mehr Besonnenheit. Unverzüglich antwortete er ihm in einem zweiten, vom 25. Juni datierten, womöglich noch eindringlicheren Schreiben, das wir in seinen hauptsächlichsten Partien in deutscher Übersetzung folgen lassen[2]).

«Indem du dich besonnerer zeigst, und mit mehr Ruhe gegen Gott lästerst, tust du ihm noch mehr Unehre an. Du gibst vor, nach Metz gekommen zu sein auf Gottes Geheiss und aus Eifer, den Glauben und die Ehre der katholischen Kirche zu verteidigen. Es wäre bald Zeit, solch törichte Spässe bleiben zu lassen, dein Gewissen sagt dir am besten, welche verderbliche Aufreizungen und Leidenschaften dich dahin geführt haben. Du bist nach Metz

---

1) Herminjard VIII, 403.

2) Herminjard VIII, 421.

gekommen, gegen Gott zu arbeiten und die Werke deines Vaters zu tun, der ein Lügner ist, zum Ruin der wahren Kirche, und doch darfst du sagen, dass dies auf Antrieb Gottes geschen sei, um die heilige Lehre zu unterdrücken, die ich verkündige.

Wie oft schon hast du bekannt, dass meine Lehre gut und heilig sei? Du weisst, dass ich den Weg wandle, den mich Gott geheissen, und dass ich lieber den ärgsten Tod erleiden möchte, als dem durch Jesu kostbares Blut erkauften Volke etwas anderes predigen, als was von Gott und der heiligen Schrift enthalten ist. Du aber erinnere dich an die Disputation in Genf (30. Mai bis 24. Juni 1535), wo du, immer derselbe Prahlhans, als man dir empfahl, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen zu verfechten, sagtest: «Man soll wissen, dass man es mit einem Gelehrten zu tun hat.» Um den Chorherren zu gefallen und um ihrer Geschenke willen hast du nach Kräften alles (d. h. die Sätze der katholischen Partei) gebilligt und als gottwohlgefällig erklärt und so den Narren gespielt, der ganz offen und mit Bitterkeit dasjenige bekämpft, was er vorher als wahr erkannt hat. Erinnere dich doch ein wenig an jene Vorgänge und versuche mich der Lüge zu überweisen! So auch jetzt — was du mit Recht als Wahrheit verkündigt hast, das widerrufst du als Irrtum.»

Nachdem Farel in längerer Ausführung sein rechtgläubiges Bekenntnis darlegt und hinweist, wie er demselben treu geblieben sei, führt er Caroli zu Gemüte, was er alles getan, seitdem er darnach trachte, einen Bischofshut zu erhaschen, seine Laster, die er verübt oder deren er sich bloss rühme, das unschuldige Blut, das durch ihn vergossen worden, die Verleumdungen gegen die Diener Gottes und die reformierten Kirchen, alle seine Umtriebe, um den göttlichen Bau zu zerstören, die begangenen Ehebrüche, die wiederholte schändliche Erklärung über den Ehestand, das Betragen gegen seine Frau und seine Kinder, die er zum zweiten Male verleugnet habe, die Gerichte Gottes ihm vorhaltend, wenn er so fortfahre. Dann rügt er an ihm, wie er alle ihm erwiesene Freundschaft mit Hass vergolten

habe und fährt fort: «Wenn ich recht berichtet bin, so hast du gepredigt, dass ich der grösste Ketzer sei, den der Erdboden je getragen. Gefiele es doch unserm Herrn, dass ich in Wahrheit sagen könnte, du seiest der treueste und frömmste Diener Gottes, der je gewesen. Die Wahrheit wird nicht durch Lüge gepflanzt. Gehe aufrichtig zu Werke. Lästere nicht diejenigen, von denen dir dein Gewissen sagt, sie seien vor Gott des Lobes würdig, welche wünschen, das reine Wort Gottes, die rechte Verwaltung der heiligen Sakramente, und alles, was unser Herr verordnet hat, möchte in seiner Kirche gelten, was, wie du wohl weisst, in den Kirchen, die unter der Tyrannei des Papstes stehen, keinen Eingang findet.»

Hierauf wendet sich Farel in fast herzlicher Weise an seinen Gegner und schlägt ihm vor, sie möchten beide gemeinschaftlich arbeiten, um das Volk von Metz zur Wahrheit zu führen. «Ich bitte dich Caroli, in aller Freundschaft, wäre es nicht möglich, dass unser Vater, der Gott des Friedens, aus Erbarmen für das arme Volk von Metz, das in seiner Mehrheit der evangelischen Wahrheit zuneigt, uns durch seinen heiligen Geist dazu bringen könnte, vereint dahin zu arbeiten, dass das Volk zum Frieden und zur Glaubenseinheit komme? Willst du das nicht? Was mich betrifft, so möge mich Gott verderben, wenn ich etwas anderes verlange als Frieden und Einigkeit im wahren und reinen Glauben und in der Lehre unseres Heilandes, und dass die Stadt Metz geleitet werde vom heiligen Geist.

Und wenn wir uns auch nicht einigen könnten, was Gott verhüten möge, so muss doch die Wahrheit über den Irrtum siegen. Was mich betrifft, suche ich nicht zu siegen, noch kümmert es mich, überwunden zu werden, ich wünsche nur der Wahrheit Sieg.

Willst du dich nicht dazu verstehen? Willst du lieber dem Teufel dienen als dem Herrn? Denn ich rede nicht mit einem, der nicht weiss, was er tut. Willst du denn wissend und sehend zugrunde gehen? Fasse doch Mut, lasse dich brauchen für die Sache des Herrn, und du wirst kein Unnützer sein. Ich er-

innere mich sehr wohl der Gnade, die dir Gott verlieh, als du auf der Genfer Disputation über den ersten Artikel, die Willensfreiheit, redetest. Wollte Gott, du hättest fortgefahren, die Gnade des Herrn zu verherrlichen.

Du weisst, wie durch dich und durch mich das Volk von Metz nach zwei entgegengesetzten Seiten gezogen wird, daher viel Bitterkeit und Feindschaft. So lasset uns doch beide mit Gottes Hülfe zusammenwirken in christlicher Liebe zum Nächsten, mit dem Wunsche, der Kirche zu dienen, und mit heiliger Ehrfurcht vor dem Namen Gottes, vor welchem wir reden. Was könnte anders daraus erfolgen als grosser Segen Gottes für uns und alle? Und die Freundschaft, zu der wir uns einigen, wie müsste sie immer mehr wachsen und vollendet werden? Und die Kirche und Alle, in der Gewissheit, dass man nichts als die lautere Wahrheit will, wie sehr wird sie gestärkt werden? Und für Alle, die dabei sind, welch ein Trost? Werde ich es dazu bringen? Oh, welche Reichtümer, welche Freuden, welche Güter würden uns zukommen! Oh, dass ich ganz zu nichte würde und mein Herr Jesus Christus Aller Herzen ganz einnähme! Oh, wenn seine heilige Kirche hier vor meinen Augen erbaut würde, ich würde es für mein grösstes Glück halten, an der Pforte des Heiligtums zu stehen, um Türhüter zu sein, oder auch nur ein Diener der geringsten Diener; ich würde diesen geringen Stand höher schätzen, als wenn ich aller Welt Güter, alle Königreiche und Herrschaften besässe und solche heilige Gemeinschaft entbehren müsste. Oh, Caroli! im Namen unseres Herrn Jesu Christi, der dich so oft gerufen und erwartet hat, habe Mitleid mit den so teuer erkauften Seelen. Denke an das, was du bei Gott gewinnen kannst, und verhindere nicht weiter die Ehre und den Ruhm des Herrn und die Wohlfahrt der armen Seelen. Strenge dich an und suche nicht mehr dich selbst, noch deine Ehre, noch deinen Ruhm, noch irgend eine andere Sache als die Sache des Herrn. Lass doch einmal alle Ausflüchte fahren und arbeite offen und ehrlich mit dem (Farel) zusammen, der will, dass alles zur Ehre Gottes gereiche und

zum Segen Aller, der es mit niemandem böse meint, sondern nur möchte, dass die von Gott verliehenen Gaben zum Ruhm dessen verwendet würden, der sie gegeben! Ändere dich, unterwirf dich Jesu! Verleugne dich selbst, und herrlich wirst du in Christo triumphieren. Gehe deinen Weg als ein wackerer, ganzer Mann, tue nichts, noch sage etwas wider dein Gewissen, noch gegen das, was du als wahr erkannt hast. Wenn du so, bei Gott Vergebung deiner begangenen Sünden erflehend, dich anstrengst zur Erbauung der Kirche, was, wie du wohl weisst, so sehr not täte, und nichts verhinderst, was zu ihrem Frommen und ihrem Heil gereicht, so wird der so gütige, langmütige, barmherzige Gott dich wieder annehmen als sein geliebtes und teures Kind, und nicht mehr gedenken der Sünde, die in dir war, und er wird es fügen, dass alle die Seinigen dich hier auf Erden halten, wie dich dein Vater im Himmel. Und er wird dir in seiner Kirche einen Platz anweisen, dass du mit Frucht und Erbauung arbeiten kannst und mehr zur Ehre der Kirche wirken darfst, als du je ihr geschadet, und so viel Freude und Trost wird darüber herrschen, dass man mit Dank und Lobpreisung Gottes reden wird von dem was der Herr Jesus Grosses an dir getan hat! Und nicht nur an dir und deiner Seele möge dann Gott Grosses erweisen, sondern auch an den Deinen, die im Herrn sich freuen, wieder bei dir zu sein, an deinem armen Weibe, deinen Kindlein, dass sie in allen Ehren und zum Segen mit dir leben, und dass du deinen Kindern wahrhaft ein Vater seiest, der sie in Ehren erhält, und deinem Weibe ein wahrer Ehegatte, der von ihr heilige Nachkommenschaft erhalte, die deinen Namen trage zur Erinnerung an die grosse Gnade, die Gott an dir getan. Empfange doch den heiligen Segen Gottes und fliehe die Verdammnis. Wenn du dich um Jesu willen verleugnest und nichts anderes mehr begehrst als ihm zu dienen, und keine Schmach fürchtest, noch irgend etwas, das zu Ehren Jesu gereicht, so sollst du innewerden, dass Gott wahrhaftig deiner gedenken und dich nicht vergessen, sondern dir herrlich beistehen wird und du von ihm so viel Gutes und Ehre, nicht Weltliches und Eitles, wohl aber

Himmliches und Unvergängliches empfangen wirst, dass dein Herz erstaunt sein wird über die Wunder von Gnade, welche der Herr für dich hat. Wolle der gute und barmherzige Gott schaffen, dass wir die grossen Gnaden empfangen, die er uns anbietet! Du wirst mich, sei so gut, benachrichtigen, ob du auf meinen Vorschlag eingehen willst zur Ehre Jesu und zum Wohl der Kirche.»

Beweist schon der Ton höchster Erregung, in welchem dieses Schreiben gehalten ist, dass Farel die Herausforderung Carolis durchaus ernst nahm, so findet dies auch seine Bestätigung durch die Veröffentlichung des Schreibens von Caroli und der beiden Antworten Farels, welche im nämlichen Jahre in Genf gedruckt wurden [1]). Auch die Korrespondenz der Reformatoren untereinander und mit den evangelischen Ständen lässt erkennen, wie sehr man auf dieser Seite von der Notwendigkeit überzeugt war, dem Gegner in öffentlicher Disputation entgegenzutreten. Schon am 19. Mai schreibt Viret von Lausanne hierüber an Farel in Strassburg mit dem Anerbieten, ihm die 1537 von Bern ausgestellte Rechtgläubigkeitserklärung zuzustellen, falls dies wünschbar sei. Calvin, der ebenfalls schon Ende Mai die Vorfälle in Metz erfahren hatte, schien anfangs denselben wenig Wichtigkeit beizumessen und meinte, Carolis Auftreten daselbst werde der Sache des Evangeliums eher Nutzen als Schaden bringen. Farel dagegen brannte vor Eifer, den angebotenen Kampf ausfechten, glaubte aber denselben nicht ohne die Hülfe Calvins und der evangelischen Orte unternehmen zu sollen. Schon am 31. Mai 1543 wandte er sich an den Rat von Genf mit der Bitte, Calvin nach Metz zu senden, und an die Geistlichkeit der

---

[1]) Die Herausforderung Carolis und die Antwort Farels vom 21. Mai 1543 kamen im selben Jahre heraus unter dem Titel: Une epistre de Maitre Pierre Caroly, docteur de la Sorbone de Paris faite en forme de déffiance et envoyée à Maistre Guillaume Farel serviteur de Jesus Christ et de son Eglise avec la response. A Genève par Jehan Girard 1543. Das Schreiben Farels an Caroli vom 25. Juni erschien unter dem Titel: La seconde Epistre envoyée au Docteur Pierre Caroly par Guillaume Farel, Prescheur de l'Evangile. A Genève, par Jehan Girard 1543.

romanischen Schweiz mit der dringenden Aufforderung, ihre Obrigkeiten zum Einschreiten gegen Caroli zu veranlassen [1]. An Zustimmung fehlte es ihm nicht. Am 16. Juni gelangte die Angelegenheit vor den Rat von Genf, der nach Anhörung eines von Viret abgegebenen Berichtes beschloss, es sei Calvin in Begleitung eines städtischen Heroldes nach Metz abzuordnen, um die Beschuldigungen, die Caroli gegen die Evangelischen ausgesprochen, in öffentlicher Disputation zu widerlegen [2]. Die Magistraten von Bern, Basel, Metz und Strassburg sollten von diesem Beschlusse benachrichtigt werden.

Am 19. Juni brachen Calvin und Viret von Genf auf und erschienen am 22. vor dem Rate von Bern, wo sie über den Zweck ihrer Reise Bericht erstatteten. Auch hier war man mit der Mission Calvins einverstanden, gab aber Viret zu verstehen, er möge sich wieder zu seiner Gemeinde nach Lausanne verfügen, worauf dieser Samstag den 23. über Neuenburg wieder heimwärts zog, während Calvin am selben Tage die Weiterreise antrat und um den 28. Juni in Strassburg eintraf, wo Farel ihn mit Ungeduld erwartete.

Schon bald nach seiner Ankunft in Strassburg sah Calvin ein, dass die Angelegenheit noch nicht so weit gediehen war, wie er vermutet hatte. Bei einer Audienz, zu der er mit Farel am 30. Juni vor dem Rate erschien, wurde ihm bedeutet, dass von einer Reise nach Metz keine Rede sein könne. Ebenso riet man ihm ab, sich schriftlich an den dortigen Rat zu wenden, weil die katholische Partei sich durch die Nähe des in Speier weilenden Kaisers ermutigt und gekräftigt fühle, so dass von einer Wirkung eines solchen Schrittes nicht das Geringste zu hoffen sei. Dagegen herrschte im Rate Geneigtheit, den beiden Reformatoren in der Weise entgegenzukommen, dass eine Eingabe an die in Schmalkalden tagenden protestantischen Fürsten und Stände übermittelt werden sollte, dahingehend, es möchte Caroli für

---

[1] Herminjard VIII, 386—400.

[2] Herminjard VIII, 417 ff.

seine Schmähungen zur Verantwortung gezogen und Calvin und Farel Gelegenheit gegeben werden, sich in Metz in öffentlicher Disputation mit diesem Gegner zu messen. Calvin erhielt mit Farel den Auftrag, dieses Gesuch an die schmalkadischen Stände auszuarbeiten, was sofort geschah, denn schon am 2. Juli ging der Bote nach Schmalkalden ab.

Das Schriftstück, das vorher dem Rate von Strassburg unterbreitet worden war, hat wohl Calvin zum alleinigen Verfasser. Es beginnt mit dem Hinweis auf den Schaden, den Caroli durch sein Auftreten in Metz der evangelischen Sache zufüge, den er ernster zu nehmen scheint, als man hätte glauben sollen und dessen Wirksamkeit er für eine Gefahr hält und zwar nicht nur für die Metzer Protestanten, deren Prediger Virot nicht einmal seines Lebens mehr sicher war. Namentlich verlangte er die Erledigung zweier Punkte, die Konsolidierung und Sicherstellung der evangelischen Gemeinde in der Stadt, und die Veranstaltung einer Disputation mit Caroli[1]). Doch sah Calvin ein, dass sich die Sache im besten Falle in die Länge ziehen würde und schickte daher den ihm mitgegebenen Herold wieder nach Genf zurück mit mehreren Briefen an seine Freunde und den Rat, denen er auch Schriften Carolis beifügte, so dessen Verteidigung, welche die Obrigkeit von Metz derjenigen von Strassburg übermittelt hatte. Er unterliess auch nicht beizufügen, dass die Nähe des Kaisers die Zuversicht der Metzer Katholiken und Carolis noch erhöht habe und dass an eine so rasche Erledigung der ganzen Angelegenheit, wie man sie erwartet habe, nicht zu denken sei. Er selber gedachte unterdessen in Strassburg die Entwicklung der Dinge abzuwarten und bat den Genfer Magistrat, ihm den Urlaub zu verlängern.

In Genf und Neuenburg war man auf die Wendung der Dinge gespannt, während in Bern die Sache gleichgültiger genommen wurde[2]). Am 24. Juli endlich konnte Calvin melden, dass von

---

1) Herminjard VIII, 437.

2) Über diese Vorgänge findet sich reichliches Material in Herminjard, Band VIII.

Schmalkalden Nachrichten eingetroffen seien, dahin lautend, dass vorderhand nichts geschehen könne, dass aber noch vor dem Schluss der Tagung der Rat von Metz aufgefordert werden sollte, die verlangte Disputation zu gewähren unter Zusicherung eines sicheren Geleites für die Reformatoren. Calvin liess in seinem Schreiben an den Genferrat durchblicken, dass die Gewährung der Disputation schwerlich zu erwarten sei und ein längeres Verweilen in Strassburg unter solchen Umständen kaum sich rechtfertigen lasse. Der Strassburgerrat sprach sich in ähnlichem Sinne aus und riet den Beiden wieder heimzukehren, während die Evangelischen von Metz wünschten, wenigstens Farel möchte noch einige Zeit in Strassburg bleiben, um auf alle Fälle zur Hand zu sein. Doch die schlimmen Nachrichten, die von Metz eintrafen, überzeugten die Beiden, dass von der Abhaltung einer Disputation keine Rede mehr sein könne. Sie verliessen in den letzten Tagen des August Strassburg und kehrten in ihre Gemeinden zurück. So war denn die ganze Mission, die nicht ohne ein gewisses Gepränge in Szene gesetzt worden war, gescheitert. In Schmalkalden, wo Jakob Sturm das Gesuch der Reformatoren befürwortet hatte, war allerdings beschlossen worden, dem Rate von Metz Vorstellungen zu machen und ihn zur Abhaltung eines Religionsgespräches aufzufordern. Das diese Forderungen enthaltende, ziemlich scharf, ja drohend abgefasste Schreiben, datiert vom 20. August, gelangte zwar an seinen Bestimmungsort, bewirkte aber gerade das Gegenteil von dem, was es bezweckte. Der Metzerrat, erzürnt über diese Intervention, schickte schleunigst zum Kaiser, der eben im Begriffe stand, seinen Feldzug gegen den rebellischen Herzog von Jülich-Cleve zu eröffnen, und bat dringend, bald eine geeignete Persönlichkeit nach Metz zu senden, um die Stadt vor «den schlimmsten aller Sekten zu bewahren». Nichts konnte dem Kaiser erwünschter sein als diese Bitte. Gewährte sie ihm doch neben der Aussicht, die Ketzerei in der Nachbarschaft seiner Niederlande auszurotten, die Gelegenheit, in der strategisch so wichtigen Reichsstadt festen Fuss zu fassen. Er fand die geeignete Persönlichkeit zu dieser Gesandtschaft in

seinem Rat, Karl Boisot, der soeben in Lüttich eine ähnliche Aufgabe gelöst hatte. Mit welcher Ungeduld in Metz die kaiserliche Intervention erwartet wurde, lässt sich daraus ersehen, dass man im September das Gesuch beim Kaiser erneuerte.

Am 6. Oktober zog der kaiserliche Botschafter in Metz ein. Eine Woche später, am 13. Oktober, erliess er im Einvernehmen mit dem Magistrat die zur Vernichtung der Ketzerei notwendigen Anordnungen [1]. Alle den Evangelischen gemachten Konzessionen wurden zurückgezogen, der Verkauf und Besitz ketzerischer Schriften, sowie die Beleidigung der Priester mit schweren Strafen bedroht und die Errichtung besonderer Schulen verboten. Ferner wurde allen, welche sich zur besseren Aufrechterhaltung ihrer ketzerischen Meinungen unter den Schutz auswärtiger Fürsten begeben hatten, anbefohlen, diese Verbindungen binnen 40 Tagen abzubrechen, andernfalls mit hohen Geldstrafen und Aberkennung des Bürgerrechts gegen sie vorgegangen würde.

Bei diesem Anlass verlor die evangelische Gemeinde ihren Prediger Watrin du Bois, der seit dem 23. Juni 1543 in dieser Stadt für die Sache der Reformation gewirkt hatte. Vor Boisot berufen, sollte er Auskunft geben über einen an Caroli gerichteten Brief und einige aus seinen Predigten entnommene ketzerische Sätze. Als du Bois sich zur Autorschaft dieses Briefes bekannte, jede weitere Auskunft aber verweigerte, wurde ihm anbefohlen, bis 15. Oktober die Stadt zu verlassen und deren Wiederbetreten ihm bei Todesstrafe untersagt.

Diese kaiserliche Intervention bezeichnet einen Wendepunkt in der Geschichte der evangelischen Kirche in Metz. Die weiteren Ereignisse sind bekannt. Im folgenden Jahre, am 16. Juni, zog Karl V. selber in Metz ein. Seine Anwesenheit war eine neue Stärkung der katholischen Sache, und auch die darauffolgenden Ereignisse brachten keine Änderung für die evangelische Partei. Zwar hatte es bisweilen den Anschein, als ob Frankreich, das seine Augen auf diese wichtige Stadt geworfen hatte,

---

[1]) Abgedruckt Herminjard IX, 87 ff.

sich der Evangelischen daselbst für seine Pläne bedienen wolle, aber abgesehen davon, dass die letzteren eine korrekte Haltung gegen das Reich beobachteten, würde eine Parteinahme für Frankreich ihnen wenig geholfen haben. Im Grunde waren Franz I. und sein Nachfolger Heinrich den Reformbestrebungen in Metz durchaus feindlich gesinnt. Als 1552 die Stadt durch die Franzosen im Einverständnis mit den protestantischen Reichsfürsten besetzt und Frankreich einverleibt wurde, blieb die katholische Kirche wie zuvor die alleinherrschende und die Evangelischen mussten froh sein, überhaupt nur geduldet zu werden.

Was Caroli anbetrifft, so fehlen alle Nachrichten über seine Tätigkeit seit dem Siege der katholischen Sache und der Vertreibung seines Konkurrenten Watrin du Bois. Die Stätte seiner Wirksamkeit blieb nach wie vor das St. Vincenzkloster, in dessen Konvent er Aufnahme gefunden hatte. Seine Predigten in der Klosterkirche erfreuten sich grossen Zudranges. Bei den Ratsmitgliedern und dem Klerus stund er in grosser Gunst und selbst in der evangelischen Partei gab es solche, die ihn dem minder beredten du Bois als Prediger vorzogen. Was seine politische Haltung anbelangt, so fehlt es nicht an Indizien, die ihn als Anhänger Frankreichs erscheinen lassen.

In Schmalkalden war von den metzischen evangelischen Abgeordneten Gaspard de Heu und Hans Nidbrucker die Vermutung ausgesprochen, dass Caroli mit dem Herzog von Orleans in Verbindung stehe und auch auf der Zusammenkunft in Strassburg vom 21. Mai kam, wie schon erwähnt, eine Beschwerde des Grafen Wilhelm von Fürstenberg zur Sprache, dahin lautend, dass Caroli auf der Kanzel gegen die germanische Nation agitiert habe. Derselbe sandte auch dem Rat von Bern die Herausforderung Carolis an Farel in deutscher Übersetzung und ermangelte nicht, eine Äusserung desselben zu denunzieren, dass, wenn Metz sich nicht unter die Herrschaft des Herzogs von Lothringen oder des Königs von Frankreich begebe, Ruhe und Frieden nie mehr einkehren würden. Namentlich beschwert er sich darüber, dass Caroli eine solch' aufreizende Sprache zur selben Zeit geführt habe, als fran-

zösische Truppen sich in der Nähe der Stadt befanden. Es lässt sich kaum in Abrede stellen, dass Caroli durchaus auf Seiten der französischen Partei stand, wenn auch Beweise fehlen, dass er eigentlicher Agent des Herzogs von Orleans gewesen sei. Auffallend ist, dass seit dem August 1543 in der Korrespondenz der Reformatoren seiner fast keine Erwähnung mehr getan wird, wie auch von anderer Seite nicht die geringsten Mitteilungen über ihn gemacht werden. Selbst der Geschichtsschreiber der Reformation in Metz, der dortige Suffraganbischof Martin Meurisse, der Verfasser eines breitangelegten 1642 veröffentlichten katholischen Tendenzwerkes, beschweigt die Wirksamkeit des Predigers von St. Vincenz, der doch immerhin nicht geringen Anteil hatte an den Sieg der katholischen Sache in seiner Residenz.

Doch blieb Caroli nicht untätig. Noch einmal trat er öffentlich hervor, allerdings ohne etwas anderes zu erreichen, als die Ehre, der Gegenstand einer der schärfsten Streitschriften Calvins zu werden, in welcher sein Andenken der Nachwelt in einer Weise überliefert ist, die dem Leser die Lust fast benimmt, sich noch mit ihm zu beschäftigen.

---

## VI. Kapitel.

# Calvins Streitschrift wider Caroli und dessen Ende.

«Hier das Libell Carolis, die Akten des Neuenstadtergesprächs und seine Bittschrift an den Papst! Ich hatte die Absicht, diese von mir angefertigten Kopien durch einen Schreiber abschreiben zu lassen, aber es ging nicht an, da der Bote Eile hatte. So hilf dir nun selber und ziehe einen andern zu Rate, damit dir das Entziffern meiner Schrift nicht zu viel Mühe macht. Ich könnte dir auch mitteilen, was er auf der Kanzel von St. Vincenz in Metz zum Besten gibt, z. B. dass die Seelen der Verstorbenen in den Gräbern bei den Leichen verweilen, so dass

es nicht zu verdammen sei, wenn bei den Gräbern zu den Heiligen gebetet werde und was dergleichen mehr sind, worüber, wenn du willst, ich dir berichten werde. Doch wer möchte über diesen heillosen Schwindler Alles zusammensuchen, käme man doch damit zu keinem Ende»[1]. So schrieb am 14. Juni 1545 Farel von Neuenburg an Calvin in Genf. Diese Worte sagen uns zweierlei, erstens, dass Caroli ein Libell veröffentlicht hatte, und zweitens, dass Calvin sich anschickte, das Material zu einer Gegenschrift zu sammeln.

Diese Schrift Carolis muss im Frühjahr 1545 erschienen sein, begann doch Calvin seine im August desselben Jahres veröffentlichte Antwort mit den Worten: «Quum nuper libellum ediderit Petrus Carolus.» Leider ist dieses Libell Carolis nicht mehr aufzufinden und lässt sich sein Inhalt nur annähernd aus der Antwort Calvins rekonstruieren. Sicher ist, dass Caroli dasselbe noch in Metz verfasste, und zwar weniger als dogmatische Streitschrift, als vielmehr zur Rechtfertigung seines Verhaltens, in welcher er seinen Lebensgang wenigstes teilweise schilderte. Ganz unbedeutend muss diese Schrift nicht gewesen sein, sonst würde sie Calvin kaum die bekannte literarisch bedeutende Antwort abgenötigt haben, die unter seinen polemischen Werken nicht den letzten Rang einnimmt. Bietet diese Streitschrift auch die vollständigste Darstellung der in dieser Arbeit behandelten Konflikte und Ereignisse, so muss doch das Verschwinden des Carolischen Libells vom Standpunkte einer objektiven Geschichtsbetrachtung aus bedauert werden. Ihre Wiederauffindung müsste dem Historiker sehr erwünscht sein, denn ohne ihre Kenntnisnahme ist das letzte Wort über den ganzen Streit zwischen Calvin und Caroli und über die Quote von Recht und Unrecht auf beiden Seiten noch nicht gesprochen[2].

---

[1]) Corpus Reformatorum XXXX, 93.

[2]) Unter den neuern Calvinbiographen hat E. Doumergue in seinem schon zitierten, grossangelegten Werke diese Episode am ausführlichsten behandelt, allerdings ohne für Caroli die mildernden Umstände geltend zu

Calvin machte sich alsbald an die Ausarbeitung der Streitschrift. Die Korrespondez mit seinen, diese Arbeit mit Interesse verfolgenden Freunden gewährt einen interessanten Einblick in die Art und Weise seiner literarischen Produktion und lässt merkwürdige Streiflichter fallen auf die Anwendung der Pseudonymität, die sich der Autor hier in einer Weise erlaubt hat, welche die Grenzen des Zulässigen ohne Zweifel überschreitet.

Nachdem Viret am 23. Juni sich erkundigt hatte, wie es mit der Streitschrift wider Caroli stehe, antwortete ihm Calvin anfangs Juli mit folgenden scherzhaften Zeilen: «Als ich letzten Sonntag (28. Juni oder 5. Juli) aufs Land verreisen wollte, um mich drei Tage lang mit Caroli abzugeben, ohne durch andere Geschäfte an der Arbeit verhindert zu sein, und alles auf diese Reise und die dreitägige Abwesenheit vorbereitet war, wurde mir mein Plan unerwartet durchkreuzt. Ich fand nämlich die von Farel mir zugestellten Schriftstücke nicht mehr, die mich über alle Vorgänge unterrichten sollten. Und weil ich annehmen musste und noch immer annehme, diese Schriften seien mir betrügerischer Weise abhanden gekommen, stund ich solchen Ärger aus, dass ich tags darauf mich schon früh zu Bette legen musste. Der erlittene Zeitverlust war mir um so ärgerlicher, als ich für diese Zeit meine Vorlesungen abgesagt hatte. Schliesslich nahm ich mich doch zusammen, um nicht meiner dir gegebenen Zusicherung untreu zu werden. Abends brachen wir bei Mondschein auf. Aber in Tournay[1]) hatten wir, von Ungeziefer gepeinigt, eine so schreckliche Nacht, dass wir nicht eine halbe Stunde schlafen konnten. Wir erhoben uns schon vor 3 Uhr, um nach

machen, zu deren Annahme wir uns genötigt sahen. Cornelius und Kampschulte haben diesen Streit nur beiläufig berührt. Wer wie der Schreiber dieser Zeilen, die hohe Mässigung und fast unfehlbar zu nennende Feinheit der Beobachtung dieser beiden Forscher stets aufs neue zu bewundern Anlass fand, wird es bedauern, dass sie ihre Arbeiten nicht auch auf diesen Gegenstand ausdehnten.

[1]) Schloss bei Prégny, 3 km nördlich von Genf, im XVIII. Jahrhundert bekannt als Aufenthaltsort Voltaires.

Sacconnay zu gehen. Dieses Vorhaben schien aber ein starker nicht aufhören wollender Platzregen vereiteln zu wollen. Nachdem er nachgelassen, brachen wir etwa um 5 Uhr nach unserem Asyl auf, wo wir zwei Stunden Schlaf fanden.

Hier hast du den Anfang der Schrift. Wenn alles gut geht, so wirst du bald den Abschluss des Ganzen vernehmen, wenn nicht, so ist ja damit nicht viel verloren. Ich möchte aber bald dein Urteil vernehmen und zwar ein solches, das mich zum Fortfahren ermutigt. Hast du aber etwas auszusetzen, so melde es mir, ich werde es nach Möglichkeit verbessern [1]).»

Virets Antwort liess nicht lange auf sich warten, denn schon am 14. Juli schrieb er an Calvin jenen so merkwürdigen diplomatischen Brief, in welchem er unter den freundlichsten Redensarten manchen Tadel anzubringen wusste [2]).

Gleich im Anfang gibt er, unter Hinweis auf den nächtlichen Kampf mit dem Ungeziefer, den Calvin in seiner Villegiatur kämpfte, seinem Freunde zu verstehen, dass der Streit mit Caroli, den er beginne, nicht so ganz leicht werden dürfte. Er zitiert das von Luther in bezug auf Eck gedeutete Distychon : «Hoc scio pro certo, quod si cum stercore certo, vinco vel vincor, semper ego maculor», und meint trotz des sich Versteckens hinter einem Pseudonym könnte dem Autor der Streitschrift manche Unannehmlichkeit erwachsen. Sodann tritt er auf einige Unrichtigkeiten ein, die zwar nicht erheblicher Art seien, aber doch besser abgeändert würden. Zunächst beanstandet er allzuscharfe Ausdrücke, die von denjenigen missbilligt werden könnten, die Caroli nicht näher kannten, so nebulo, furcifer u. dergl. Er rät Calvin, diese Worte zu streichen, damit mehr die objektive einfache Erzählung der Tatsachen als das Pathos des Verfassers zum Leser spreche. Hierauf kommt Viret auf die Pseudonymität zu reden, deren sich Calvin bediente. Er hält dafür, der Autor ergreife wohl allzu ausdrücklich Partei für Calvin und seine

---

[1]) Corpus Reformatorum XXXX, 100.

[2]) Corpus Reformatorum XXXX, 102.

Freunde. Was er über dieselben vorbringe, namentlich über Calvin, sei doch viel zu schmeichelhaft und scheine den Vorwürfen der Feinde Recht zu geben, die beständig sich darüber beklagten, dass die Genfer, d. h. Calvin, Viret und Farel eine ungebührliche Verehrung von ihren Anhängern und Nachtretern verlangten und sich wie Götter anbeten liessen. Die Art und Weise, wie der angebliche Autor, in Wahrheit Calvin selber, begründe, warum er, Calvin, es verschmäht habe, Caroli zu antworten, sei nicht ganz zu billigen. Auch der Ton tiefster Verachtung gegen Caroli und der höchsten Ehrerbietung gegen Calvin, der da angeschlagen werde, könnte leicht gewisse Leser gegen die Widersacher Carolis ungünstiger stimmen als gegen diesen selbst. Im weiteren sollte der Schein vermieden werden, als ob Caroli alles und jegliche Verdienst wie aus Missgunst abgesprochen werde. Dieser gelte nun einmal bei gewissen Laien als ein Mann von Geist und Wissen, weswegen ihm ein Fünklein davon zugestanden werden müsse. Was die Erzählweise Calvins anbetrifft, so bewundert Viret mit leiser Ironie das grosse Geschick des Autors, der die Ereignisse, die er doch nicht miterlebt, besser zu schildern wisse, als er, Viret, der doch dabei gewesen war, vermocht hätte. Immerhin fänden sich noch kleinere Ungenauigkeiten vor, die richtig gestellt werden sollten, damit man nicht den Vorwurf einer bewussten Entstellung der Tatsachen auf sich lade. Namentlich in Bern seien ihrer nicht wenige, die zwar Caroli verurteilten, aber in einer für seine Gegner kompromittierenden Weise, indem sie ihn entschuldigten, um dafür jenen den grössten Teil der Schuld beizumessen, als hätten sie den Mann zur Verzweiflung getrieben. Hierauf kommt Viret auf die einzelnen Ungenauigkeiten in dem Entwurfe Calvins zu sprechen. Wir erfahren, dass, obwohl Caroli an der Messe manches verurteilte, er sie doch nicht schlechthin verwarf, was in Neuenstadt grosses Aufsehen erregt habe. Als in Bern die Angelegenheit wegen der Fürbitte für die Verstorbenen zur Sprache kam, sei ihm kein Widerruf abverlangt worden, den man ihm dann auf die Bitte seiner Gegner erlassen habe, sondern es sei ihm einfach anbefohlen worden, darüber

in Zukunft zu schweigen, während sie selber ermahnt worden seien, sich des Sieges nicht zu rühmen und nicht neue Streitigkeiten heraufzubeschwören.

Calvin verdankte diese Mitteilungen in einem Briefe, der eine gewisse Empfindlichkeit wegen der erhaltenen Bemerkungen verrät, wiewohl er Viret allzugrosse Behutsamkeit in der Kritik vorwirft und es vorgezogen hätte, wenn dieser sich unumwunden ausgesprochen haben würde [1]. In einigen Punkten gibt er Viret recht, hat aber doch dessen Vorschläge, da und dort zu ändern, nur teilweise befolgt. In diesem Schreiben teilt er mit, dass er seine Streitschrift unter dem Namen seines Sekretärs Nicolas des Gallars herausgeben werde. Dass er sich von demselben mit Lobsprüchen überhäufen lasse, oder besser gesagt, sich selber rühme, habe den Zweck, die Vermutung der Autorschaft von sich abzuwälzen. Dieser Selbstruhm macht ihm keine Gewissensbedenken. Dass sie sich heilige und um die Kirche wohl verdiente Männer nennen liessen, sei doch am Ende ein verzeihliches Selbstlob.

Calvin muss mit grossem Eifer an die Ausarbeitung dieser Streitschrift gegangen sein, denn schon am 2. August konnte er Farel den Abschluss seiner Arbeit mitteilen, mit den Worten: «Der Würfel ist gefallen, möge es sich für uns zum Guten wenden!» Der Druck muss auch bald beendigt worden sein. Am 29. August spricht Bucer von Strassburg dem Autor seinen Dank über das eben veröffentlichte Werk aus, desen Herausgabe somit etwa auf Mitte August 1545 anzusetzen sein wird [2].

---

[1]) Corpus Reformatorum XXXX, 107.

[2]) Sein vollständiger Titel lautet: Pro. G. Farello et collegis ejus, adversus Petri Caroli theologastri calumnias, defensio Nicolai Gallasii. Psal. CXIX. Respondebo exprobranti mihi crimen: quoniam spes mea in Deo est. Acta. XXVI. Multas et graves criminationes afferebant adversus Paulum, quas non poterant probare 1545. Das Format ist Klein-Oktav, und das Ganze zählt 92 Seiten. Die Angabe des Druckers und des Druckortes fehlt, wohl aber findet sich oben auf dem Titelblatt als Emblem ein von einer Hand gehaltenes Schwert, darüber sieben Flammen, und die Losung: Non veni pacem mittere in terram, sed gladium. Es ist das

Die Zahl der polemischen Schriften Calvins ist gross und Meisterwerke in ihrer Art sind sie alle. Keine aber wird an Schärfe und Bitterkeit die Defensio übertreffen. Sie ist alles in allem genommen keine glückliche Schöpfung Calvins, und man täte dem Verfasser Unrecht, ihn lediglich nach dieser Streitschrift zu beurteilen. Kann man dem Sendschreiben an Sadolet das Zeugnis geben, es sei zur guten Stunde verfasst worden, so wird man von der vorliegenden Streitschrift das Gegenteil aussagen müssen. Vom literaturgeschichtlichen Standpunkt aus verdient die Defensio unstreitig uneingeschränktes Lob. Der elegante, knappe Stil, die Gewandtheit, mit welcher der Autor seinen Gegner nicht nur moralisch vernichtet, sondern ihn zu einer nicht ernst zu nehmenden, abgeschmackten Person stempelt, alles durchtränkt mit dem souveränsten Hohn, machen das Lesen dieser bald vierhundertjährigen Schrift zu einem ästhetischen Genuss, über welchem der nur zu berechtigte Unwille über empörende Unbilligkeiten und offenkundige Unwahrheiten, die der Verfasser sich gegenüber Caroli erlaubt hat, kaum mehr zur Sprache kommen kann. Übrigens wird man die Haltung Calvins wenn nicht entschuldigen, so doch bis zu einem gewissen Grade begreifen, wenn man erwägt, dass Caroli seit fast zehn Jahren dem Reformator von Genf unaufhörliche Beunruhigungen und die bittersten Kränkungen bereitet und durch seine Anschuldigungen dessen Lebenswerk, wie vielleicht kein anderer Widersacher, aufs schwerste gefährdet hatte.

Schon die Einleitung ist bezeichnend für die Kampfweise Calvins und des XVI. Jahrhunderts überhaupt. Sie lautet in deutscher Übersetzung folgendermassen:

«Nachdem neulich Petrus Caroli, der sorbonische Theologaster ein Libell herausgegeben hat, unter seinem Namen, aber

---

Druckerzeichen des bekannten Genfertypographen Jean Girard, der seinerzeit schon die beiden Sendschreiben Farels an Caroli herausgegeben hatte. Diese äusserst selten gewordene Schrift fehlt in den ältern Verzeichnissen der Schriften Calvins, weil unter dem Namen des Gallars veröffentlicht, findet sich aber abgedruckt im Bande XXXV des Corpus Reformatorum.

natürlich mit fremder Hülfe abgefasst, in welchem er alle Diener frommer und heilsamer Lehre und unter ihnen namentlich Calvin, Farel und Viret mit den abscheulichsten Verleumdungen anfällt, war es doch wünschenswert, dass einer von ihnen auf diese Schmähungen antwortete. Denn obwohl dieses Buch von kindischem Geschwätz überfliesst und dieser Schwindler so schamlos über die trefflichsten Männer loslügt, dass er einer Antwort gar nicht würdig ist, so ist es eben doch ein Gift, das unerfahrenen Gemütern schaden könnte, wenn nicht ein Gegenmittel angewendet wird. Dazu kommt noch, dass die, welche nicht wissen, welch Geistes Kind dieser Mensch ist, durch sein hohes Alter für ihn eingenommen werden könnten, denn es ist fast unglaublich, dass ein Mensch im vorgerückten Greisenalter von so ausgeschämter, gottsvergessener Frechheit sein kann, mit klaren Sinnen die Welt zum Zeugen seiner Eitelkeit zu machen. Das stärkste ist, dass er diese Männer, welche der Wiederherstellung der reinen Lehre ihre Kraft widmeten, nicht etwa mit landläufigen Verleumdungen zu ärgern versucht, sondern um sie allen guten Leuten verhasst zu machen, des Arianismus anzuklagen wagt. Ich wünschte nun, dass einer von den dreien sich herbeilassen würde, seine Frechheit zu dämpfen. Ich unterhandelte mit Calvin, er möge dies unternehmen, namentlich auch deswegen, weil Caroli in einer fingierten Disputation ihn als Gegenpartner vorgeführt hat. Aber Calvin weigert sich dessen, mit der Begründung, er sei durch wichtigere Arbeiten in Anspruch genommen — was ich ihm gerne glaube — und er gedenke nicht, einem solchen Schwein diese Ehre zu erweisen. Und weil die beiden andern das gleiche sagten, so blieb nichts anderes übrig, als dass ein weniger Beschäftigter dieses Geschäft für sie übernahm. Namentlich gab die Antwort Calvins den Ausschlag, das Ganze sei das Werk des Satans, der ihn dadurch von seinem schriftstellerischen Wirken abbringen wolle, das nicht nur für die Gegenwart notwendig sei, sondern dem eine bleibende Bedeutung für die Zukunft zukommen werde ... Ich aber, der ich Caroli durch

und durch kenne, weiss, dass er auf nichts so sehr erpicht ist, als für derjenige gehalten zu werden, der Calvin zum Kampfe herausgefordert hat. Da er schon seit mehr als 25 Jahren sich die erdenklichste Mühe gibt, sich irgend einen Namen zu machen, so meinte er, dies sei der kürzeste Weg dazu, wenn Calvin seiner irgendwie Erwähnung tue und wäre es auch auf eine für ihn noch so schimpfliche Weise. Es genügt ihm, wenn man nur weiss: es hat einmal ein gewisser Caroli existiert, der Calvin und seinen Anhängern zu schaffen machte und sie anzugreifen wagte. Freilich werde ich seinem Verlangen nur teilweise entsprechen, indem ich offen bezeuge, dass solche Männer diese Bestie keines Wortes würdigten. Dazu genügt ein geringerer Patron wie ich.»

Vergegenwärtigt man sich, dass Calvin selber es ist, der diese Erörterungen niedergeschrieben hat, so kann man sich beim Lesen derselben eines peinlichen Unbehagens nicht erwehren! Wenn seinerzeit Calvin nach der Schilderung seines Zornausbruchs bei den Verhandlungen von Strassburg in dem Briefe an Farel ausruft: «Illic graviter peccavi», so dürfte wohl dieses Bekenntnis an dieser Stelle noch mehr am Platze sein.

Nachdem der Autor, d. h. Calvin, noch darauf hingewiesen, dass diese Arbeit keinerlei Schwierigkeiten biete, da eine nüchterne Darlegung der Tatsachen vollständig genüge Caroli zu vernichten, beginnt er seinen Kommentar zum schon erwähnten Libell desselben. Das Bild Carolis, das sich in dieser Beleuchtung ergibt, ist bis in die letzte Zeit dasjenige der Tradition gewesen, ist aber keineswegs ein geschichtlich treues und sollte von der objektiven Geschichtsbetrachtung nicht ohne weiteres acceptiert werden. Man höre nur, wie Calvin sich über Carolis einstige Oppositionsstellung zur Sorbonne ausspricht.

«Caroli gibt sich grosse Mühe, den Eindruck zu erwecken, als sei ihm seinerzeit durch den Ausschluss aus der Fakultät grosses Unrecht geschehen. Das glaube ich gerne und will es gar nicht in Abrede stellen. Denn Caroli war einer solchen Gesellschaft durchaus würdig. Wäre er doch dort geblieben, so würde er die Kirche Gottes durch sein Kommen nicht geschädigt

haben. Wer ihn näher kennen lernt, sieht in ihm einen zweiten Ismael, dessen Hand gegen alle ist und die Hand aller gegen ihn. Wer näher zusieht, erfährt, dass dies der einzige Grund war, warum er von den einen feindlich behandelt, von andern ignoriert, von andern mit Füssen getreten wurde und warum er es nie zu irgend einer Stellung brachte, obschon die Gelegenheit hiezu günstig war, und er mehr als jeder andere herumlief, während die meisten seiner Genossen scheinbar ohne jegliche Hülfe, mühelos emporkamen. Denn die Anmassung und Üppigkeit dieses Menschen war so gross, dass Alle, gute und böse, den Umgang mit ihm mieden, sobald sie ihn nur irgendwie näher kennen lernten. Nun gibt er sich alle Mühe, unsere sorbonischen Magister sich günstig zu stimmen, und agitiert im Stillen für seine Wiederaufnahme. Um einen allfälligen Erfolg seiner Bemühungen beneide ich ihn nicht. Ich verwundere mich aber, dass er sich mit solchen Hoffnungen trägt, namentlich da er dies schon öfters vergeblich versucht hat, und sie ihn als treulosen Überläufer genugsam haben kennen lernen. Allerdings, weil er gegenwärtig die reine Lehre Christi so wütend angreift, freuen sie sich darüber und ziehen Nutzen aus seiner Schlechtigkeit; aber dabei sehen sie immer mehr ein, wie ruchlos dieser Wicht ist, der um Menschengunst wie ein Proteus seine Form wechselt. Natürlich erreicht er durch seine fortwährenden Wandlungen nichts anderes, als dass er bei ihnen (d. h. den Altgläubigen) den Eindruck erweckt, er billige im Innern doch die Lutherische Lehre. Sie erinnern sich, wie er vor zwanzig Jahren versuchte, die Lehren der heiligen Mutter Sorbonne zu erschüttern, wie er dann, da es ihm weh tat, aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen zu sein, bereit war, alles zu widerrufen und Verzeihung für alles Geschehene zu erflehen, um sich mit ihnen wieder auszusöhnen. Sie erinnern sich wohl, wie sie immer argwöhnten, es sei alles nur Verstellung und wie ihre Vermutungen sich bewahrheiteten. Sie erinnern sich an sein Bekenntnis, das er nach seiner Vertreibnng aus Frankreich ablegte (1535). Sie erinnern sich, wie er auf Schleichwegen nach Frankreich zurückgekehrt (1537) öffentlich

die Lehren schmähte, welche er zwei Jahre später bekannte und verteidigte. Sie wissen, unter welchen Bedingungen er sich uns wieder anschloss. So beschränkt sie sind, lassen sie sich doch nicht mehr so leicht von ihm zum Narren halten. Warum waren sie schon vor 10 Jahren, da er seine Erbärmlichkeit noch nicht zum zehnten Teile geoffenbart hatte, so unerbittlich gegen ihn? Sollten sie ihn nun wieder in ihre Mitte aufnehmen, den dreifachen Ausreisser, den dreifachen Verräter, den dreifachen Überläufer?»

Es ist zu beachten, wie meisterlich Calvin es versteht, Caroli bei seinen nunmehrigen Gönnern unmöglich zu machen. Mit besonders bitterem Hohne kommentiert er sodann dessen Aufenthalt in Metz. «Wenn er sagt, er sei auf Veranlassung des Abtes von St. Vincent nach Metz gekommen, so glaube ich ihm dies gerne. Dieser Biedermann zog ihn nämlich durch den Duft seiner Küche an sich. Nachdem er sich überall nach einem Köter umgesehen hatte, der durch sein Kläffen die Predigt Farels stören sollte, fand er einen solchen in Caroli und zwar einen sehr anstelligen. Er war so ausgehungert, dass er um seines Bauches willen sich zu allem gebrauchen liess. Denn wie er sich von uns trennte, weil wir ihm keine Stelle gaben, die ihm gestattet hätte, üppig nnd gemächlich zu leben, so war der Hunger der Blasebalg, durch welchen er zum Aufflammen gegen die Lehre Christi gebracht wurde. Ich will nicht auf ihn das Wort Catos über einen Volkstribunen anwenden, durch einen Bissen Brot könne er zum Reden oder zum Schweigen gebracht werden, denn mit Brot allein ist er nicht zufrieden. Immer wird seine Zunge im Dienste derer sein, die ihn fett und fein mästen. So war denn der äbtische Küchenduft der heilige Geist, unter dessen Antrieb er sich gegen Farel wappnete.»

Entgegen der Versicherung Calvins, die Persönlichkeit des Angreifers enthebe ihn der Notwendigkeit, seine Rechtgläubigkeit eingehender zu verteidigen, nimmt die Darlegung seiner orthodoxen Stellung zum Trinitätsdogma einen sehr breiten Raum in der Streitschrift ein. Auch das Rechtgläubigkeitszeugnis, das der Rat von Bern Calvin und den Mitangeschuldigten ausgestellt

hatte, findet sich in seinem Wortlaute wiedergegeben und erinnert die spärlichen Leser an jene Zeiten, da der Reformator von Genf froh sein musste, dass eine Obrigkeit, von der er sonst gering dachte, ihn mit ihrem Schilde deckte. Bemerkenswert und charakteristisch für die Grundsätze, nach welchen Calvin bei der Abfassung seines Bekenntnisses verfuhr, sind die dasselbe einleitenden Ausführungen. «Da der Mensch von Natur gänzlich verblendet ist, wo es sich um die Erkenntnis der Majestät Gottes handelt und er endlosen Irrtümern und dunkeln Wahngedanken sich preisgegeben sieht, wenn er nach der Beschränktheit seiner Begriffe sich eine Vorstellung von Gott zu machen sucht, so glauben wir uns in Übereinstimmung mit allen wahrhaft Frommen zu befinden, wenn wir Ihn nicht anderswo suchen als in seinem Wort, nichts über Ihn aussagen als durch sein Wort. Diese Nüchternheit und Gemessenheit, schon geboten im gewöhnlichen Gespräche, wie sehr sind sie am Platze, wo jemand das öffentliche Bekenntnis seines Glaubens ablegen soll. Nichts darf in demselben erfunden werden, als die ausschliessliche Schriftwahrheit, aufs gewissenhafteste ausprägt mit den passendsten und würdigsten Worten. Möge daher niemand es uns verübeln, wenn wir bei der Abfassung unseres Bekenntnisses, dessen Billigung durch alle Gläubigen wir erstreben, in der Weise zu Werke zu gehen, dass dasselbe nicht aus allerlei menschlichen Lehrmeinungen zusammengeflickt, sondern aufs sorgfältigste nach der Norm der Schrift verfasst erscheint Wenn ein Bekenntnis seiner Natur nach nichts anderes ist als die äusserliche Ausprägung dessen, was der Glaube innerlich ergriffen hat, so muss es, um wahr und klar zu sein, aus den reinen Quellen der Schrift geschöpft sein. Andererseits meinen wir keineswegs, ein Bekenntnis müsse notwendigerweise aus Bibelzitaten bestehen. Wir beflissen uns vielmehr einer Ausdrucksweise, die durch und durch schriftgemäss, weder für den frommen Sinn anstössig noch der Majestät Gottes unwürdig sei.»

Das Ganze schliesst mit dem Hinweise auf die Leiden der Gerechten, von den ersten Christengemeinden bis herab auf Luther,

die sich das Ärgste hätten nachreden lassen müssen. «Aber alle diese Verleumdungen fallen dahin, ohne dass es ihrer Widerlegung bedarf. Was will eigentlich Caroli damit? Er macht Jagd auf irgend eine Pfründe, ähnlich dem Schweinestall, in welchem er so fett gemästet wird. Er hofft durch seine Versprechungen vom Bischof von Metz zu erlangen, was er begehrt. Denn er weiss, dass heutzutage das letzte Hülfsmittel des Papsttums und seiner Prätorianerkohorte darin besteht, Hunde aufzuziehen, welche durch ihr Gebell fromme und treue Diener der Wahrheit belästigen sollen. Ich gönne den Papisten einen solchen Patron von Herzen. Denn er erreicht nur, dass das ohnehin grundverdorbene Papsttum noch mehr kompromittiert wird. Übrigens würden die Bewohner von Metz besser tun, ihn beizeiten zum Schweigen zu bringen, damit sie nicht etwa durch seine Verrücktheit zu Schaden kommen. Denn sie können nicht entschuldigt werden, wenn mit ihrer Erlaubnis oder wenigstens unter ihrer Duldung dieser Mensch seine Hetzereien ungestraft fortsetzt, sowohl gegen den Rat von Bern wie gegen andere christliche Fürsten und Stände, deren Freundschaft zu bewahren für sie Gegenstand angelegentlichster Sorge sein sollte.»

Mit dieser Drohung endigt die Streitschrift Calvins. Wie lange Caroli noch in Metz weilte und wohin überall das Schicksal diesen ruhelosen Mann verschlug, darüber fehlt jegliche Kunde. Seine Gattin hat sich später wieder verheiratet, ob vor oder nach seinem Tode ist nicht bekannt. Nur selten taucht sein einst so vielgenannter Name wieder auf. Wir lesen in Bezas bekanntem Geschichtswerk: «Postremo rebus desperatis ad pontificios iterum rediit et Romæ diem suum obiit.» Man wusste noch beizufügen, er sei in einem Spital in Rom an den Folgen seiner Ausschweifungen erlegen, «poursuivi de la vérole que le rongeait.» Endlich findet sich noch sein Name in einer Bibliographie, nach welcher er der Autor einer 1567 im Druck erschienenen Abhandlung über die Ohrenbeichte gewesen sein soll[1]). Es sei aber noch bemerkt, dass die Zu-

[1]) Du verdier. Bibliothèque française V, 256.

verlässigkeit der Angabe Bezas über seinen Tod nicht ganz unbezweifelt geblieben ist. Seltsamerweise wird im Anfang der sechziger Jahre der Name eines Dr. sorbonicus Caroli nochmals genannt, allerdings mit dem Vornamen Albin, dessen Träger in der Tat unverkennbar gemeinschaftliche Züge mit Peter Caroli aufweist, so dass der Herausgeber der «France protestante» eine Identität der Beiden nicht für durchaus unmöglich hält.

Ein Kleriker von Provins in der Brie, namens Claude Haton, berichtet, dass im Jahre 1562 Bruder Albin Caroli, Mönch des Jakobinerklosters von Provins, ein berühmter Doktor der Theologie, öffentliche Vorlesungen über den tridentinischen Katechismus veranstalte. Derselbe soll 1563 die Leichenrede am Sarge des Herzogs von Guise gehalten haben. Aber auch dieser Doktor Caroli fand ein schlimmes Ende. 1575 schreibt der Chronist Haton, unlängst sei Doktor Caroli in Provins durch Mörderhand umgekommen. Dieses «unlängst» müsste sich aber doch auf ein vor mehreren Jahren geschehenes Ereignis beziehen, wenn der Ermordete identisch gewesen sein soll mit dem um 1480 geborenen Peter Caroli, von dem schwerlich zu glauben ist, dass er es bei seinem abenteuerlichen Wanderleben bis über 90 Jahre gebracht hätte. Eine andere Möglichkeit sei nur angedeutet. Man erfährt, dass aus der kurzen Ehe Carolis Kinder hervorgingen, und da ist wohl die Frage erlaubt, ob nicht vielleicht dieser Albin Caroli ein Sohn des ehemaligen Pfarrers von Lausanne gewesen sei. Mag nun Beza oder Haton Recht behalten, für die reformierte Kirche war Caroli seit dem Erscheinen der Defensio Gallasii ein Toter. Freilich ein Echo seiner Anklagen dürfte noch einige Zeit nachgeklungen haben und mögen da und dort stille Zweifel an der Rechtgläubigkeit Calvins und seiner Anhänger weiter gewaltet haben, obgleich diese in ihren Schriften unverkennbar sich Mühe gaben, ihre Zustimmung zu der altkirchlichen Ausprägung des Trinitätsdogmas entschiedener als bisher auszudrücken. Die Gelegenheit, sich von jeglichem Verdachte zu reinigen, liess übrigens nicht mehr lange auf sich warten. Es kam der Servetsche Streit. Sollte es wirklich un-

erlaubt sein, Calvins unerbittliche Schärfe und Heftigkeit gegen den Trinitätsleugner Servet wenigstens teilweise aus dem Bestreben zu erklären, den letzten Verdacht von Irrlehre endlich einmal zu beseitigen, und den Beweis zu leisten, wie sehr diejenigen unrecht hatten, die in einem Atemzuge Calvin und Servet als Geistesverwandte nannten?

Sei dem wie es wolle, seit dem Tage, da der Qualm von Servets Scheiterhaufen den Himmel verfinsterte, hat niemand mehr ernstlich zu zweifeln gewagt an der Rechtgläubigkeit der Calvinischen Trinitätslehre.

---

# Inhaltsübersicht.





